Polem. 2512 m

Polem. 2512 m Schulz

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Das

Wesen und Treiben

der Berliner

Evangelischen Kirchenzeitung

beleuchtet

von

David Schulz.

> Wer Arges thut, der hasset das Licht und kommt nicht an das Licht, auf dass seine Werke nicht gestraft werden. Joh. 3, 20.

Breslau,
Verlag von Ferdinand Hirt.

1839.

220. B.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Inhalt.

		Seite
I.	Vorerinnerungen	1 — 27.
II.	Der Herausgeber der Evang. Kirchenzeitung	28 — 74.
III.	Die Bundesgenossen	75 — 106.
IIII.	Wesentliche Lehre und Tendenz	107 — 135.
V.	Der Angriff auf mich. Auch Etwas über kirchliche Lehrfestsetzungen in ältester Zeit	136 — 168.
	Nachtrag	169 — 179.

I.

Vorerinnerungen.

Die mit Unrecht sogenannte Evangelische Kirchenzeitung zu Berlin hat sich vom Ursprung an ein Hauptgeschäft daraus gemacht, ehrenwerthe Männer aus den verschiedensten Gebieten des Lebens und der Wissenschaft, verstorbene wie lebende, des Glaubens wegen zu verunglimpfen und neuerdings auch an mich die Reihe kommen lassen, indem sie unter der Ueberschrift

die jüngsten Schriften des Consistorialraths und Prof. Dr. David Schulz u. s. w.

im Maiheft des vorigen Jahrganges Nr. 35 ff. mein amtliches Wirken als glaubensgefährlich zu verdächtigen und die ihr und ihrer vorgeblichen Rechtgläubigkeit befreundeten Mächte wider mich in Bewegung zu setzen gesucht. Der Zeitpunct war nicht übel ausgewählt, um der heimtückischen Arglist einigen Erfolg versprechen zu können. Doch scheiterte diesmal die Denunciation an einem kleinen Umstande, der ausserhalb ihres Berechnungskreises lag. Vielleicht ist hierin auch der Grund zu suchen, warum die verheissene Fortsetzung der trugvollen Diatribe, was Viele befremden mag, nach Verlauf so langer Zeit noch nicht gefolgt ist. Denn dass sich der in seinem Versteck

sichere Zeitungsträger, wenn ihm noch einige Hoffnung des beabsichtigten Erfolges für die fortzusetzende Anklage übrig blieb, durch meine unter dem 28. Juni vorigen Jahres veröffentlichte Erklärung sollte haben zurückschrecken lassen, ist kaum anzunehmen.

So lautete meine Erklärung:

> Den neusten Denunciationsversuch, welcher im Maiheft der Evangelischen Kirchenzeitung d. J. so eben wider mich beginnt und die heimtückische Absicht zu Tage legt, meine evangelische Glaubensüberzeugung sammt meiner mehr als dreissigjährigen, stets unbescholtenen Amtswirksamkeit zu verdächtigen, ja infamirender Weise die Schuld der Excesse, die die schlesischen Separatisten neuerdings verübt, mir und meiner schon vor neun Jahren zum erstenmal erschienenen, allerhöchsten Ortes in beiden Auflagen allergnädigst aufgenommenen Schrift, über die christliche Lehre vom Glauben, aufzubürden, werde ich, sobald derselbe vollständig hervorgetreten sein wird, im Bewusstsein meiner guten Sache furcht- und rücksichtlos beleuchten und in seiner ganzen Nichtswürdigkeit erscheinen lassen.

Die schwache Entgegnung, welche darauf im Juliheft S. 459 f. nachgefolgt ist, und worauf wir zurückkommen werden, verräth eher Lust zum Rückzuge, als zur Erneuerung des Angriffs. Für den Fall nun, dass der verkappte Ankläger aus dem Schlusse meiner Bekanntmachung die Hoffnung geschöpft hätte, es werde meine Beleuchtung seiner Insinuationen, abhängig gemacht von der seinerseits verheissenen Fortsetzung, etwa mit dieser *ad Calendas Graecas* hinausgeschoben bleiben, so will ich ihn nicht länger in dieser Täuschung schweben lassen.

Handelte es sich bloss um meine Person, so könnte und würde ich den hämischen Anfall, wie mehrere frühere von dieser Seite gegen mich und meinen verstorbenen Amtsgenossen von Cölln, mir Zeit und Mühe für erquicklichere Beschäftigungen sparend, mit dem Schweigen der Verachtung unbeantwortet hinlaufen lassen. Um so mehr, da es in dem Hauptpuncte der Denunciation, wovon sie sich vermuthlich die bedeutendste Wirkung versprochen hatte, nämlich dass ich mit meiner Lehre vom Glauben die Excesse der schlesischen Separatisten herbeigeführt hätte, einer Abwehr von meiner Seite kaum weiter bedarf, nachdem ein Andrer unverhoffter Weise mich gerechtfertigt und der falschen Anschuldigung öffentlich widersprochen hat, dessen Zeugniss auch die Berliner Kirchenzeitungsföderation mir schon wird müssen zu gute kommen lassen, wenn's ihr auch sauer ankommt. Es ist nämlich der Dr. Scheibel selbst, Haupt und Führer der verirrten sogenannten Altlutheraner in Schlesien, welcher das Widersinnige und Plumpe jener Insinuation erkannt und daher ohne alle sonstige Veranlassung, was ihm zur Ehre gereicht, unverzüglich in der Allg. Kirchenzeitung, Mon. Aug. 1838. S.979. diese Beschuldigung der Ev. Kirchenzeitung wider mich für grundlos erklärt hat. Will überhaupt Hengstenberg nebst seinen Helfershelfern erfahren, ob jene ihnen vordem so eng verbündeten Glaubensbrüder sich mehr von mir oder von der Ev. Kirchenzeitung, verletzt und verfolgt betrachten, so darf er nur sie selber fragen. Hat doch Scheibel längst öffentlich erklärt, dass die von ihm abgefallnen falschen Brüder — er nannte Hengstenberg, Tholuck, Olshausen und Andere mit Namen, — grade seine und der Seinigen ärgste Feinde seien.

Aber unser Absehen ist im Nachfolgenden zumeist darauf gerichtet, endlich einmal den Unfug aufzudecken, den jene

dem ächten Evangelium und der durch dasselbe gesicherten Geistesfreiheit ihrer ganzen Tendenz nach feindselige Zeitungsgenossenschaft bereits über ein Decennium getrieben, die heillose Tactik jener Schleicher im Dunkeln an's Licht zu stellen, welche im Herzen des protestantischen Deutschlands mit einer bei den Bildungsverhältnissen des Jahrhunderts fast unglaublichen Aufdringlichkeit dahin arbeiten, die religiöse Finsterniss, den abgemessenen Formelglauben vergangener Jahrhunderte zurückzuführen und solche an die Stelle lebendiger Wissenschaft und evangelischen Geistes zur Herrschaft zu bringen, somit, wenn's möglich wäre, unser mit geistigen Gütern reich gesegnetes Vaterland der ihm von Oben zugewiesenen hohen Bestimmung zu entfremden und den Lebensnerv seines Ruhms ihm zu durchschneiden. Es gilt, den Zeitgenossen, die bei so viel Verkehrtheit im Gebiet der Wissenschaften, namentlich der Theologie und Philosophie, den Sinn für einfache Wahrheit und schlichtes Recht noch bewahrt haben, über das unwürdige, nach den Zeitumständen chamäleontisch die Farbe wechselnde, der evangelischen Kirche für immer zur Unehre gereichende Verdunkelungs-Journal die Augen zu öffnen; und, was mich selbst anlangt, ein für allemal vor Mit- und Nachwelt mit demselben mich auseinander zu setzen. Darum durfte das widerliche Geschäft einer Durchmusterung seiner zeitherigen Jahrgänge und einer Zusammenstellung seiner charakteristischen Abzeichen nicht gescheut werden. Ich bin vor Gott und meinem Gewissen ernstlich mit mir zu Rathe gegangen, ob ich, was hier geschieht, ausführen oder unterlassen sollte. Nachdem ich meine Pflicht erkannt, durfte keine Besorgniss um die Folgen und Erfolge vor ihrer Erfüllung zurückschrekken. Hoffentlich wird der unverkehrte Theil evangelischer Christen der Gegenwart und Zukunft leicht erkennen und entscheiden, auf welcher Seite der gute Geist des Lichts, christ-

licher Wahrheit und Glaubensfreiheit wehet, auf welcher die höllischen Dämonen obscurantischer Hierarchie, eines ungestümen absolutistischen Kirchenthums auf's Neue spukend ihr unheilvolles Wesen treiben. Wo sich nun so viel Gaukelspiel in heiligen Dingen, wie hier, hervorthut, wo man auf Herabwürdigung der gebildeten Menschheit zu geistiger Knechtschaft hinaus will, da dürfte auch wohl die rügende Schilderung mit starken Farben zu zeichnen befugt, das Unehrsame und Gemeinverderbliche in völliger Blösse auszustellen eher Pflicht als Unrecht sein. Wir wollen jedoch, sollte es auch zuweilen schwer fallen, der Scheltworte uns überall möglichst enthalten und nur die Sachen wider Gegner und falsche Ankläger reden lassen. Wer an der Wahrheit unserer Angaben zweifeln sollte, sei so billig, die nachgewiesenen Stellen in der Ev. K. Zeitung selbst nachzusehen, bevor er wider uns Partei ergreift. Er wird der Sache bald auf den Grund kommen.

Dass der Aufsatz wider mich bloss bösen Leumund beabsichtigte, liegt zu Tage. Eine meiner Schriften, die bereits vor vier Jahren in zweiter Auflage erschienen, die sogar in der Ev. K. Zeitung schon vor acht Jahren gelegentlich angetastet worden, wird hier unter verstümmeltem Titel, mit Verschweigung der Angabe, dass eine zweite Ausgabe vorliege, als eine meiner „jüngsten“ Schriften vorgeführt und nicht etwa von ihrem eigenen, ausdrücklich im Titel angegebenen, biblischen Standpuncte aus beurtheilt, sondern durch etliche willkührlich aus ihrem Zusammenhange gerissene, bunt durch einander geworfene Stellen mittelst unredlich entstellender Consequenzmacherei versucht, meine Schriftlehre als kirchlich symbolischen Unglauben zu verschreien. Dies offenbaren sogleich die hier, wo es auf Beurtheilung einer exegetischen Untersuchung ankam, ganz fremdartigen Ueberschriften der einzelnen wider mich erhobenen Anklagen:

1) „Die Stellung des Verfs. zur christlichen Kirche überhaupt und der Evangelischen insbesondere.

2) Ansichten des . . . Schulz von den Hauptsymbolen der Kirche und ihrem gegenseitigen Verhältniss.

3) Das Dringen (?) des . . . Schulz auf Trennung der Symbolgläubigen von der bestehenden Evangelischen Kirche;“ was Alles hier gar nicht zur Sache gehörte.

Etwas im Wesentlichen Neues konnte die Anklage, falls sie nicht fälschte, weder dem Publikum, noch meinen Vorgesetzten vermelden. Da ich seit mehr als dreissig Jahren öffentlich lehre und schreibe, auch meine Glaubensüberzeugung unter allen Zeitverhältnissen stets freimüthig ausgesprochen, und wo in amtlicher Stellung über kirchliche Angelegenheiten mitzusprechen mir oblag, furcht- und rücksichtlos mein Urtheil abgegeben habe; so weiss längst Jedermann, dass meine Glaubensüberzeugung nicht die der Berliner Kirchenzeitung ist, auch nicht, wie diese und die papistische, auf patristischen Fundamenten, auf Concilienschlüssen, Symbol- und Agendensatzung, sondern auf dem lauteren Urquell der eigenen Lehre Christi und der Apostel beruhet; dass sie endlich nicht am Absurden und Widervernünftigen Gefallen findet, sondern mit den Gesetzen des denkenden Geistes übereinzustimmen sucht.

Freilich gehört der Anfang meines amtlichen Wirkens einer Zeit an, wo eine andere Art von Christenthum allgemein in Ehren gehalten wurde, als das der jetzt ausschliesslich sich so nennenden Gläubigen; wo die Worte Vernunft, Tugend, gesunder Menschenverstand, Aufklärung und ähnliche noch ihren unverfänglichen Klang hatten und ohne den Verdacht

von Heterodoxie zu erwecken gebraucht werden durften: wo im protestantischen Deutschland Niemand darauf ausging, die fortschreitende Bewegung des evangelischen Geistes aufzuhalten, Niemand darauf antrug, die Gewissen der Lehrer des Evangeliums durch eidliche Verpflichtung auf Satzungen der Menschen zu bestricken, Niemand daran dachte, Glauben und Lehre protestantischer Geistlichen und Theologen zu belauern, bei dem unkundigen Volke und den Machthabern zu verdächtigen, diese gegen jene aufzuhetzen; wo dem sieghaften Geiste des Guten und der Wahrheit unbedenklich auch dann vertraut wurde, wenn er sich neue Bahnen zu neuen Schöpfungen brach.

Ich habe niemals über mich vermocht, mit dem Wechsel der Zeitverhältnisse auch meine heiligsten Ueberzeugungen wie Kleider zu wechseln, am wenigsten den aller Wissenschaft Hohn sprechenden überaus verkehrten Bestrebungen in neuester Zeit mitzufröhnen, weil sie überhand genommen oder irdischen Vortheil gezeigt. Bringt ein solches Segeln mit Passatwinden überall wenig Ehre, so gereicht es im Gebiete der Religion und Kirche zu unauslöschlicher Schande. Irgend eine Eidesleistung auf menschliche Glaubensmeinungen oder Lehrformeln ist mir nie im Leben angemuthet worden: und ich hätte dazu mich in jüngern Jahren so wenig verstanden, als auf meine alten Tage. Es genügte mir immer, zu wissen, dass wenn Gott die Gedanken, Regungen und Bewegungen des Geistes, wie des Gewissens, absolut frei gegeben hat, so auch kein Sterblicher Recht und Macht besitze, dieselben zu binden. Denn diess erschiene ebenso, als wollte man ihm ins Regiment greifen, seine Regierung meistern oder ihr nachhelfen*). Und Keiner sollte diese ihm vom Schöpfer verliehene Geistesfreiheit, sein heiligstes Recht und Besitzthum, veräussern,

*) Das Nämliche lehrte einst die Ev. K. Zeitung selbst. Vergl. Jahrg. 1827. S. 19.

aufopfern, sich entreissen lassen. Hier, hier gilt des Apostels Ausspruch: „Werdet nicht der Menschen Knechte“: — hier Luthers: „Ueber die Seele kann und will Gott Niemand lassen regieren, denn sich selbst alleine. Darum wo weltliche Gewalt sich vermisset, der Seele Gesetze zu geben, da greift sie Gott ins Regimeut, und verderbt und verführt nur die Seele. Das wollen wir so klar machen, dass man es greifen soll,“ u. s. w. Was ich aber einst eidlich zu geloben veranlasst wurde, konnte ich mit gutem Gewissen schwören, weil das Angelobte zu halten möglich war: und ich habe diese meine Eidschwüre stets in treuem Herzen bewahret.

Wozu aber Eidesleistungen auf menschliche Glaubenssazzungen begehren, welche durch ihren Gegenstand die Gewissen drücken und in der Regel nicht zum Zweck dienen. Sie werden nicht gehalten, weil sie nicht können, darum auch nicht sollen gehalten werden? Wer täglich in der Betrachtung und Erkenntniss göttlicher Wahrheit fortschreitet, — das sollen wir Alle, die Getreuesten und Tüchtigsten thun es am meisten, — hat morgen schon nicht mehr vollständig die nämlichen Glaubensgedanken, welche er noch gestern besass. Wollen wir ihn deswegen täglich neue Eide schwören lassen, um in jedem Moment seiner religiösen Vorstellungen versichert zu sein, was er selber nicht vermag? Oder soll er Gewissensangst erleiden, wenn er fühlt, dass seine Ueberzeugung nicht mehr vollkommen zusammenstimmt mit der vordem beschworenen Lehrformel? Wollen wir dem treuen Arbeiter im Weinberge des Herrn (stehe er in dieser oder jener confessionellen Abtheilung) zumuthen, dass er Beruf und Amt, worin er seine Lebensbestimmung erkannt, seine innere Befriedigung, die Fülle glücklicher Erfolge seiner Arbeit, gefunden, wie ein Spielwerk, dessen man überdrüssig worden, von sich werfen soll, weil ihm das Selbstbewusstsein sagt, dass seines

Geistes Gedanken und Ueberzeugungen von göttlichen Dingen sich weiter entfaltet, zu hellerem Lichte fortgeschritten, in einzelnen Punkten von den früheren abgewichen sind? Dann dürfte wohl von den geistvollsten und vorzüglichsten Lehrern der evangelischen Kirche keiner lange Zeit, was doch als Hauptquelle eines gesegneten Wirkens gilt, sein Amt behalten können, und bald wäre alle lebendig geistige, allein erfolgreiche Wirksamkeit in der Kirche vernichtet. Hat unser Herr und Meister durch das jüdische Satzungswesen, in welchem er unterwiesen, wozu er durch die empfangene Beschneidung verpflichtet war, aber nichts desto weniger selbst an Weisheit und Gnade bei Gott und Menschen zunahm (Luk. 2, 40. 52), sich binden lassen? Ist er gegen den Geistesruf von Oben in seinem Innern, wider besseres Wissen und Gewissen demselben treu geblieben? Ist es Paulus und die übrigen Apostel? Hat Luther sich an seine früheren Gelobungen, hat er an seinen Klostereid sich gebunden gehalten, nachdem er zu richtigeren Einsichten gelangt war? Eidschwüre, welche zu fordern oder zu leisten schon als ein Unrecht erscheint, ist zu halten ein noch viel grösseres Unrecht *). So lehrte der geistesstarke, weil geistesfreie, Luther durch Wort und Beispiel. Und wann und wo hätte doch Christus die Seinigen durch Eidschwüre an sich oder an seine Lehre gebunden? wo und wann seinen Aposteln befohlen, die neuen Bekenner des Chri-

*) Auf welches Bekenntniss Hengstenberg geschworen hat, wissen wir nicht. Ist es das reformirte gewesen, so hat er den Eid nicht gehalten, denn er ist zur lutherischen Kirche übergegangen. Aber auch bei deren Bekenntniss ist er nicht verblieben, indem er zuletzt sich zur unirten Kirche gewandt und den lutherischen Hauptdifferenzartikel vom Abendmahl aufgegeben hat. Von Tholuck und andern Zeitgläubigen, die auf Stillstand dringen und doch selbst nicht still zu stehen vermögen, liesse sich eine ähnliche Progression nachweisen.

stenthums unter Beschwörung von Glaubensformeln in die Gemeinschaft der Kinder Gottes aufzunehmen, durch äusserliche Fesselung ihren Glauben für immer zu befangen? Hat er je eine nur entfernt ähnliche hierarchische Macht ausgeübt oder seinen Aposteln zugestanden, als sein angeblicher Nachfolger in Rom sich angemasst und noch in Anspruch nimmt? (Mt. 23, 8 ff. Luk. 22, 24 ff.) Aber da kommen auch unsere neuen Eidforderer mit dem in Rom entlehnten Gespenst der Kirche, von dessen Furchtbarkeit uns doch die Reformatoren vollständig befreit hatten, und mit deren Glaubens- und Lehrbestimmungen, wobei man nach ihrem Begehr stehen bleiben und fort und fort das angelernte, den rechten Glauben allein enthaltende alte Sprüchlein wiederholen soll.

Ohne Zweifel ist es heilsamer, den Lehrern des Evangeliums keine andere Art von Gelobungen anzumuthen, als welche sie ohne Gewissensunruhe ablegen und, weil ihre Erfüllung ganz von freiem Thun und Lassen abhängt, d. h. von sittlicher Natur ist, unter allen Umständen erfüllen können; besser, in Dingen, welche ohnehin schon die heiligsten an sich sind, der redlichen Gewissenhaftigkeit und Tüchtigkeit Desjenigen Treue und Glauben zu schenken, dem sich bei der Erwählung das Vertrauen zugewandt, von dem man ja nicht Treulosigkeit und Schlechtigkeit, wogegen es der Sicherstellung bedürfe, von vorn herein gewärtigt, dessen Lehre und Wandel stets unter öffentliche Beobachtung und obrigkeitliche Aufsicht gestellt bleibt, als durch geforderte Eidesleistung auf irgend eine menschliche Lehrformel die Tüchtigsten und Gewissenhaftesten zu ängstigen (die wirkliche Treulosigkeit weiss sich auch mit den Gelobungen schon abzufinden), oder ihr begeistertes und gesegnetes Wirken aufzuhalten. Immer, so scheint es uns, wird das sittlich-religiöse Zartgefühl durch die, wenn auch nur hypothetische, Präsumtion eines böslichen

Unterschleifs und möglichen Treuebruchs in so hehrem, ganz auf gegenseitiges Vertrauen gegründetem Verhältniss, wogegen der Eidschwur des Auserwählten und Anzustellenden gleichsam einen Revers zum Voraus abgeben soll, mehr oder weniger sich verletzt finden.

Fragen wir euch nun, ihr strengen Symbolisten, aufs Gewissen, ob ihr denn selbst dem kirchlichen Lehrbegriff durchgängig getreu — und ob ihr wohl unter einander im Glauben einig seid, so müsst ihr, Nein, antworten. Dass ihr bei allem Eifer für das Hergebrachte doch auch in Erkenntniss fortschreitet, stellen doch wohl die Meisten nicht in Abrede. Kommt's etwa daher, dass schier Jeder von euch eine eigenthümliche Rechtgläubigkeit verficht? Denn wüsste man nicht, dass euch noch andere Bindemittel, als die Glaubensgleichheit, zur Fraternität verknüpften, man könnte sich wundern, dass nicht Einer den Andern des Irrglaubens beschuldigt. Eure gepriesene Orthodoxie hält nirgends Stich. Was ihr mit eurer Provocation auf „die Bekenntnissschriften unserer Kirche“ so eigentlich meint, ist oft nicht einzusehen. Wer dürfte behaupten, dass die Lehren Hengstenbergs, Tholucks, Scheibels, Sartorius's, Steudels, Olshausens übereinstimmen? Mehrere von ihnen stritten sich schon öffentlich um gewisse Dogmen. Und welcher von Allen befände sich wohl im vollkommenen Einklang mit irgend welchen symbolischen Büchern? Die evang. K. Zeitung selbst lehrt im Jahrg. 1836. S. 147. öffentlich, dass in der Trinitätslehre unsere symbolischen Bücher über die heilige Schrift hinausgehen. Die symbolische Abendmahlslehre hält sie auch nicht fest, bezeichnet sie vielmehr als blosse Theologie, bei welcher mit der einen Ansicht so gut wie mit der andern die Seligkeit zu erlangen sei. Warum wollt ihr es nicht dulden, dass Andere dasselbe von andern alten Lehrmei-

nungen behaupten? Warum gebt ihr nicht dasselbe auch in der Augustin-Anselmschen Erbsünden- und Satisfactionslehre zu? anderer Punkte hier nicht zu gedenken. Aber euch soll man gleichwohl als die rechten Symbol- und Kirchgläubigen passiren lassen, und ihr schmähet ohne Aufhören diejenigen, welche es nach eurem Urtheile nicht sind. Dass diese etwa noch um einen Schritt weiter, als ihr, von den durch euch angepriesenen, aber nicht befolgten Normalschriften sich entfernen, macht keinen wesentlichen Unterschied. Wo wäre denn die Grenze des in solchen Abweichungen Erlaubten oder Unstatthaften, und wer soll sie bestimmen? Von eurem Belieben können wir die Entscheidung unmöglich abhängen lassen. Warum seht ihr nicht endlich ein, dass symbolische Formeln allezeit nur mangelhafte Träger und auf die Dauer ungenügliche Interpreten der religiösen Ideen, insbesondere aber der eine unendlich reiche Fülle und Tiefe der Gedanken in sich schliessenden Aussprüche Christi gewesen sind und bleiben werden.

Was aber bei dem Drängen und Nöthigen zu kirchlichen Satzungen herauskommt, hat die Geschichte aller Zeiten, auch der jüngsten, schon zur Genüge dargethan. Heuchelei auf der einen, Indifferentismus und völliger Unglaube auf der andern Seite, somit Abnahme, wo nicht Untergang der wahren Frömmigkeit und Gottseligkeit; dagegen Ueberhandnehmen von Parteisucht, Hass, liebloser Verfolgung der Andersglaubenden, das waren jedesmal die herben Früchte alles unchristlichen Zwanges; und der Erfolg stets das Gegentheil dessen, was man beabsichtigte.

Denn grundfalsch ist die Behauptung, dass es ohne Bekenntnissformel keine christliche Kirche gäbe. Keine Secten freilich; aber wollte Gott, dass wir diese endlich verschwinden und an ihre Stelle die reine christliche

Kirche treten sähen, welche von allen Confessionen (was sind sie anders, als beklagenswerthe Secten im grossen Gottesreiche?) himmelweit verschieden ist. Oder gab es etwa im apostolischen Zeitalter und zunächst dahinter keine christliche Kirche? Eine Glaubens- und Lehrformel (Symbolum) existirte lange Zeit nicht; selbst kein neues Testament mit kanonischem Ansehen, da vor Irenäus von Inspiration christlicher Schriften, von kanonischer Dignität eines neuen Testaments, wofür selbst der Name damals noch gefunden werden sollte, nichts vorkommt. Nein, nicht das Bekenntniss, auch nicht der Kanon hat die Kirche, sondern umgekehrt, die Kirche hat das Bekenntniss und den Kanon geschaffen und aufgerichtet. Durch die kirchlichen Decrete aber ist nachmals wohl eine bequeme Form stabiler Hierarchie zu Stande gebracht, aber auch der lebendig waltende, Alles zu jeder Zeit neu schaffende heilige Geist der Wahrheit mehr und mehr unterdrückt worden. Die Liebe, das Lebenselement, der Geist des Evangeliums, war und ist immerdar die Stifterin und das Band aller wahren und wünschenswerthen Gemeinschaft. Sie ist überall das Höchste, nicht der Glaube, nicht dogmatische Meinungen. (Vgl. 1 Kor. 13, Anf. Dergleichen Glaubensmeinungen kommen bei Schilderung des Weltgerichts Mt. 25. gar nicht zur Erwähnung, geschweige dass sie die Entscheidung bedingen sollten. Lehrt sie halten, wie ich euch befohlen, Mt. 28, 20. Joh. 8, 51. 1 Cor. 4, 20. 7, 19. u. a.) Sie vereint alles Getrennte zu einem organisch verschlungenen Ganzen und führt somit die ächt christliche, dauerhafte Union von selbst herbei, während die Kirchen mit ihren besondern Lehrmeinungen, welche jedwede für den allein wahren Glauben ausgiebt, nichts als Trennung und Spaltungen bewirken können, ja den Separatismus mit allen seinen zu Tage liegenden traurigen Folgen verewigen müssen. War in Absicht auf Lehrmeinungen schon im Zeit-

alter der Apostel keine Einheit zu erlangen, hat solche nie in der Kirche, selbst nicht innerhalb der kleinsten Parteien, (die Ev. K. Zeitungspartei gehört mit dazu,) auf die Dauer stattgefunden, so wird sie noch weit weniger von der Zukunft zu erwarten sein.

Darum bleibt, wollen wir ernstlich den Frieden in der Religion, nichts übrig, als dass die Parteien, allesammt von ihrer Einseitigkeit ablassend, auf einem höheren Standorte sich susammenfinden und mit Unterordnung und Freistellung der Glaubensmeinungen sich durch das Band allgemeiner christlicher Liebe treu verbinden, oder zum mindesten in gegenseitiger Achtung dulden und vertragen. So lange aber noch hier von allein seligmachendem Glauben, dort von alleinseligmachender Kirche die Rede ist, so lange man noch lieblos drängt, verdächtigt, verfolgt um religiöser Meinungen willen, so lange darf kaum von Christenthum, geschweige vom evangelischen, geschweige vom alleinseligmachenden, die Rede sein. Nur die kurzsichtigste Beschränktheit mag von einer Zukunft träumen, wo die gesammte Menschheit irgend eine Dogmatik, sei es die der katholischen oder lutherischen oder reformirten oder socinianischen Kirche, um welche blinder Eifer unablässig streitet, allgläubig annehmen und darin ihr Heil suchen und finden werde. Obsiegen und bestehen wird fort und fort die einfache evangelische Wahrheit, welche aus Gott stammend durch Christum im hellsten Lichtglanze dem Menschengeschlecht zur Anschauung gebracht und zum höchsten Strebeziel ist aufgestellt worden. Auf sie also muss das Trachten Aller in Liebe, (Eph. 4, 15.) hingerichtet sein. Und die Gemeinde der Heiligen, welche allein zu diesem alles überstrahlenden Gestirn ihre Blicke emporrichtet, um diesen Mittelpunct aus allen Völkern und Zonen, Zeitaltern und Confessionen sich versammlet, die ist's, welche der Meister meinte, als er sprach, es werde Eine Herde unter Einem Hirten wer-

den, und es sollten diese seine Gemeinde die Pforten der Hölle nicht überwältigen; keinesweges die den fabelhaften Stuhl Petri zu Rom umknieende, in Blindheit und Knechtschaft gefangen gehaltene Herde sogenannter Alleingläubigen, keineswegs die armseligen Kirchlein unsrer fanatischen Zionswächter und Ketzermacher, nach welchen Sectenhäuptern oder Aushängeschildern sie auch sich benennen und im Alleinbesitz aller göttlichen Segnungen zu sein, einbilden mögen. Begnügten sich alle Christen, wie das neue Testament will, worauf doch Alle fussen, damit, Christum mit der That und Wahrheit zu bekennen, festhaltend allein den wesentlichen Grundtypus seiner eigenen Lehre nach den Evangelien, bei frommem Lebenswandel, so wäre die Glaubenseintracht gewonnen, der Friede in der Herde unter dem einen Hirten hergestellt, auf immer gesichert. Ueber allen Abweichungen in der Glaubensmeinung muss immerdar die christliche Friedensfahne wehen, zum Zeichen, dass Alle darunter Glieder Eines Leibes, Kinder Eines Vaters, also Brüder sind.

Will sich dagegen, wie zeither, Jeder nur zu seiner eigenen, unter unseligem Streit aufgerichteten, die Gegner anfeindenden, einseitig hergebrachten Confession fort und fort bekennen, so kann, so wird die arme zerrissene Christenheit nimmermehr zum Frieden gelangen. Eine Lehre aber, welche alle Andersglaubenden *eo ipso* als von Gott Verworfene, als Verfluchte und ewig Verdammte ansehen lässt und durch jedes Mittel der List und Gewalt solche auszurotten sucht, kann unter civilisirten Völkern nicht geduldet werden, weil sie alles Vertrauen aufhebt, somit jede wahre Gemeinschaft unmöglich macht.

Um nun auf die oben schon berührte Entgegnung im Juliheft der Ev. K. Zeitung des vorigen Jahres S. 459 f. zurückzukommen, so mag zu ihrer Würdigung Folgendes genügen.

Das unterzeichnete *S. A.* lässt die Wahl, ob man es für einen wirklichen Namen, oder für ein blitzableitendes *Quidproquo* halten will. Aber warum legt ihr doch, heimliche Jünger, ist euer Treiben ehrenwerth und eure Sache so heilig, die Larve nicht ab? Warum scheut ihr es, euch dem Gegner und der Welt offen vor Augen zu stellen, damit der Kampf zwischen uns ein gleicher und ehrlicher werde? Dass es misslich um die Rechtfertigung des wider mich begonnenen Denunciationsartikels steht, giebt jede Zeile des apokryphischen *S. A.*, der aus einem Schlupfwinkel in den andern zu entrinnen sucht, auf die lächerlichste Weise zu erkennen. Jetzt soll die Denunciation auf einmal eine gewöhnliche „Recension" gewesen sein!? Aber da habt ihr Unglücklichen in Eil und Eifer vergessen, dass ihr auf jedem Umschlage eurer Hefte die „gelehrten Recensionen" als von eurer Zeitung ausgeschlossen erklärt, und diese Erklärung auch dem Maihefte von 1838, worin ihr jetzt (nach dem Fest) meinen jüngsten Schriften nichts mehr, nichts weniger als eine gründliche, wissenschaftliche Recension wollt haben angedeihen lassen, mit aufgeheftet! Hättet des Kindersprüchleins vom Lügner und guten Gedächtniss besser eingedenk bleiben sollen. Oder sollte eure „Recension" meiner Schriften eine ungelehrte und ungründliche sein? Dagegen liesse sich nichts einwenden. Aber bedenkt doch: Gehörte denn die aus der Luft gegriffene bösartige Insinuation, dass ich an den Separatistenunruhen in Schlesien schuld sei, und so manches Andere, auch zur „Recension" meines Buches vom Glauben? Da wird, nachdem bemerkt ist, dass Denunciationen oft eine Sache der Pflicht sein könnten, Mancherlei über den Begriff dieses Ausdrucks oberflächlich und willkührlich durcheinander geredet. Da soll ich sammt allen, Bücher beurtheilenden Recensenten, auch wenn

wir den ausgesprochenen Tadel wissenschaftlich begründen, selbst wenn wir unsre Namen dem öffentlichen Urtheil beisetzen, gleicherweise „Denuncianten“ sein, wie die verkappten Berliner Kirchenzeitungsträger, die aus dem Hinterhalte durch sinnentstellende Referate an das Publikum Glauben und Charakter öffentlicher Lehrer und vereideter Staatsdiener verdächtigen, dieselben als treulos, als meineidig bezeichnen, und theils die Volksmasse, theils den weltlichen Arm gegen sie aufrufen, um durch gewecktes Misstrauen ihre Wirksamkeit zu lähmen, oder sie aus ihren Berufskreisen zu entfernen.

Sodann wird Herr Tholuck, bekanntermaassen einer der ersten Verdächtiger deutscher Theologie und deutscher Universitätslehrer im Aus- und Inlande, und zur Zeit noch im Stillen ein treuer Gehülfe bei der Berliner Kirchenzeitung im Schmähen und Anschwärzen derjenigen Männer, welche der unevangelischen geheimen Föderation ein Dorn im Auge sind, bei dieser Gelegenheit gegen mich in Schutz genommen und ihm ein Wort des Trostes von wegen meiner Recensionen im Theol. Lit. Bl. der Allg. K. Zeitung zugesprochen. Nun, ich fordere das Berliner Glaubenstribunal dringend auf, die kirchliche Rechtgläubigkeit Tholucks, eines ihm so theuren Hauptes, der mit den neologistischen Heterodoxien, um derentwillen er Andere als Ungläubige, als „ordinaire Rationalisten“ verschreien hilft, selber im höchsten Grade behaftet ist, zu retten, und gegen meine Nachweisungen aus seinen Schriften in den gedachten Recensionen zu rechtfertigen. Wie kommt es doch, dass die Ev. K. Zeitung an dieses, wenn auch „extraordinairen“, Rationalisten überall gegen die Symbollehre verstossenden Ansichten in der Christologie, Inspirationslehre, Trinitätslehre, Wunderlehre, u. s. w. so ganz und gar nichts zu erinnern findet? dass sie ihn nicht mit so vielen Andern, die nur dasselbe, aber mit mehr Aufrichtigkeit und Offenheit leh-

ren, in die Reihe der Ungläubigen verweiset? Seid ihr denn hier mit Blindheit geschlagen, Wächter Zions? oder gilt euch, was ihr an Andern als gefährlichen Unglauben und Rationalismus rügt, an dem Bruder Tholuck für preiswürdige Rechtgläubigkeit? Seine sogenannte Glaubwürdigkeit der evang. Geschichte u. s. w. habt ihr sogleich nach ihrem Erscheinen im Decbr. Heft 1837. im hohen Posaunenton herausgestrichen; von dem gänzlichen Mangel eigner Glaubwürdigkeit, von den beispiellosen, geflissentlich verheimlichten Ausschreibungen, von dem wüsten Unglauben, dem unbändigen Rationalismus in dieser Compilation, worüber ihr bei jedes andern Verfassers Beurtheilung ein gewaltiges Geschrei erheben würdet, liesst ihr nicht das Geringste merken. Beweiset, wenn ihr's vermögt und gerechte Richter sein wollt, dass meine Recensionen eurem stillverbrüderten Schützling zu viel gethan haben, und ich bin bereit zu widerrufen. Der hoch Daherfahrende, dem sonst nicht leicht die Rede, am wenigsten die Widerrede versagt, hat für diesmal den Versuch gescheuet, von den Punct für Punct ihm nachgewiesenen gar zu argen Sünden sich zu reinigen. Mit der ausflüchtenden Wendung in der Vorrede zur neuen Auflage *) der „Glaubwürdigkeit" u. s. f. „der Anstand verbiete, mir etwas zu erwidern", dachte er sein Publikum zu täuschen? Also das, was andre Leute von Ehre in der Regel nicht für anständig erachten, als, den Vorwurf des gröbsten Plagiats, der Ostentation mit fremden Federn, der Unwahrheit, der Entstellung und Fälschung u. s. w., an sich haften zu lassen, (vgl. Theol. Lit. Bl. Jahrg. 1837. Nr. 135.) hält der Bewundernswürdige für dem Anstande gemäss! Die „Quintanerscherze" hat er ver-

*) Erführe doch die Welt, wie hoch sich die Auflagen von Tholucks Machwerken belaufen!

muthlich schon wieder vergessen, welche er mir, als ich ihm seinen fabelhaften „*Cameronius*“ nicht passiren liess, vorzuwerfen für wohlanständig hielt. Oder ist ihm zu weiterer Besprechung solcher Scherze nunmehr die Lust vergangen? Die Art, wie der Ruhmbedeckte, jetzt auf einmal des Anstandes Beflissene gegen Strauss, dem er, wie er sagt, noch Rede stehen will, (mir nicht,) sich zu verantworten sucht, ist wieder ächt Tholuckisch. Was er an Andern öffentlich gerügt und scharf getadelt hat, findet er an sich selbst vollkommen gerechtfertigt. Rechnete der Vielgeschäftige abermals darauf, dass seine Leser, wie er selbst, schon wieder vergessen haben, was er früher geschrieben? oder dass der blaue Dunst seines Wortschwalls unter tergiversirenden Windungen die Meisten nicht klar erkennen lässt, wie es in Wahrheit mit ihm und seinen Angelegenheiten steht? Das ist ihm freilich nicht entgangen, dass Mancher deshalb vermeidet, ihn durch ernsten Tadel seiner Schreibereien unsanft zu berühren, um hinwieder vom Literarischen Anzeiger freundlich begrüsst zu werden. Ueber solch ein Blatt beliebig disponiren, Lob oder Tadel Andrer und Selbstverherrlichung täglich nach Gefallen ausbreiten zu können, dies, hatte der kluge Mann frühzeitig eingesehen, sei ein vortreffliches Mittel, sich unter einem Geschlecht, wie das jetzige, leicht Einfluss und Geltung zu verschaffen. Da ich indess lediglich für die Wahrheit mit den Geisteswaffen der Wahrheit streite und so bösem Unwesen, wenn auch mit schwacher, weil isolirter, Kraft Einhalt thun zu müssen überzeugt, für Tholucksches Lob mich durchaus unempfänglich fühlte; da überdies Furchtsamkeit und was man gemeinhin Rücksichten nennt, nicht grade meine Fehler sind; so konnten mich Betrachtungen vorgedachter Art vom Kampfe mit der, wenn noch so weit verzweigten und einflussreichen Föderation nicht zurückschrecken. Ich lebe der Ueberzeu-

gung, dass was aus reinem Interesse für die heilige Sache des Lichts nach dieser Seite hin geschicht, weder ganz ohne Erfolg bleiben, noch von mir jemals bereuet werden wird.

Eben so wenig bekümmert mich nun auch das Hengstenbergische Inquisitionstribunal, mit dem ich vorliegend zu schaffen habe. Mag dasselbe fernerweit mit mir und meinen Schriften versuchen, was ihm beliebt. So lange die öffentliche Rede freigegeben bleibt, werde ich mein gutes Recht gegen unwissenschaftliche und böswillige Chikane immer zu vertheidigen, geheimer Tücke mit getroster Zuversicht offen zu begegnen wissen.

Habt ihr doch schon durch mehr als ein Decennium all' eure diabolischen Künste schier vergeblich aufgeboten. Was habt ihr denn im Wesentlichen ausgerichtet? Hat euer ungeberdiges Schreien über den Greuel im Heiligthum, haben eure hinterlistigen Anschläge gegen die Freunde des Lichts vermocht, den lebendigen Geist der Zeit, welcher auch des allwaltenden Gottes ist, zu bannen und seinen Fortschritt zu hemmen, oder nicht vielmehr beschleunigt? Habt ihr die Edelsten, Einsichtvollsten, Redlichsten im Lande für euch und euer Werk gewonnen? oder sind nicht eure besten Gehülfen und Kunden von euch abgefallen, selbst wider euch aufgetreten? Die aber noch zu euch halten, müssen sich solcher Genossenschaft wohl eher schämen, als freuen, da sie nur im Hinterhalt lauernd zu operiren, ihre Namen der Welt nicht zu verrathen wagen. Gesteht es denn, dass ihr euch verrechnet habt. Die weltliche Macht, die ihr zu eurem Beistande aufriefet, indem ihr das Meiste von dort, nicht von der Kraft und Güte eurer Sache hofftet, ist euch wohlweislich nicht zu Hülfe gekommen. Zum Glück wohnt den Regierungen mehr Einsicht und Zeitverständniss bei, als euch, ihren unberufenen Rathgebern. Seitdem

euch der euer Treiben nur allzubald verrathende Hauptanschlag gegen die Hallischen Theologen misslungen, seitdem in Folge desselben die landesväterliche Milde und Weisheit des bewährten Schutzherrn des Evangeliums, unseres gottgesegneten Königs, durch den hohen Erlass des Kgl. Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten an die ev. theol. Facultäten vom 21. Decbr. 1830. jede Besorgniss ängstlicher Gemüther für immer zerstreut, die Gewebe eurer heimlichen Umtriebe und unheilsamen Pläne mit einem Male zu nichte gemacht hatte, *) seitdem musstet ihr andere Saiten aufziehen, seitdem hängtet ihr merklich die Flügel und stimmtet, günstigerer Zeiten harrend, Klagelieder darüber an, dass seit dem Jahre 1830. wieder Alles schlimmer, trostloser geworden sei; (Vorwort 1836. S. 18. u. a.) seitdem, sahe man, wusstet ihr kaum noch, wie ihr ferner rumoren, womit eure Hefte vollmachen solltet. Denn was für Stoffe habt ihr seitdem nicht in buntester Mischung aus weiter Ferne in eure Zeitung herbeigezerrt! Vom Schiller-Götheschen Briefwechsel bis zu den Wahlverwandtschaften, von der Berliner Gesang-

*) In dem preiswürdigen Erlasse ist gesagt, dass das h. Ministerium des Königs Majestät über das Ergebniss der Untersuchung der Thatsachen, auf welche in der wider die Professoren Wegscheider und Gesenius zu Halle in No. 5. 6. und 15. der diesjährigen Ev. K. Zeitung erhobenen Anschuldigungen Bezug genommen wird, Bericht erstattet habe, und dass hierauf von Sr. Majestät allergnädigst anerkannt worden sei, dass nichts ermittelt worden, weshalb von Staatswegen in Betreff der Lehrvorträge vorgedachter Professoren einzuschreiten wäre. Es wird weiter bemerkt, dass Se. Majestät, ohne auf die Verschiedenheit dogmatischer Systeme in der Theologie entscheidend einwirken zu wollen, von allen Lehrern derselben eine würdige Behandlung des heiligen Gegenstandes und auch bei abweichenden Ansichten ein stetes Festhalten des Gesichtspunctes, dass durch ihre Lehrvorträge junge Theologen für die evangelische Kirche gebildet werden sollen, erwarten, u. s. w.

buchsnoth bis zu der in Russland, von der Giftmischerin Gottfried, von den Leihbibliotheken, vom Magnetismus, Somnambulismus und der Cholera als Zuchtruthe Gottes und Strafgericht für den Unglauben, vom Hambacher Fest und sonstiger Demagogie, von der Rehabilitation des Fleisches gegen Heine und das junge Deutschland, von der Hegelschen Philosophie, von Akens Menagerie, von Charlotte Stieglitz, von Rahel und Bettina, von Mässigkeitsvereinen, von Steffens Novellen, von mancherlei politischen Angelegenheiten, — des masslosen, unfruchtbaren, aus allen Weltgegenden zugetragenen Geklätsches,*) der stets nebenher laufenden hämischen Personenanfechtungen durch verborgene Waffenträger nicht zu gedenken.

Zu einer wahren Lebens-Nährung und Erhaltung dienten euch daher Schriften, wie das Leben Jesu von Strauss, Rothe's Anfänge der christlichen Kirche, und andere euren Tendenzen zuwiderlaufende Bücher, zu denen auch die meinigen gehören, von deren Inhalt und Verketzerung ihr jedesmal wieder eine Zeitlang zehret und eure Blätter speiset. Man könnte sagen, ihr lebt, wie einst die spanische Inquisition, bloss von der Heterodoxie. Würde euch erfüllt, was ihr so begierig anzustreben scheint, dass Alles sich zu eurer sogenannten Rechtgläubigkeit wendete, also für euch kein Feind mehr an-

---

*) So hat die Ev. K. Zeitung Jahrg. 1836. S. 513. Nachrichten darüber, wie sich gewisse Leute an gewissen Orten das Leben Jesu von Strauss haben einbinden lassen, (Einige nämlich, wie Andachtsbücher), — dass in Cassel dieses gottlose Buch in Heften circulirt hat, um desto schneller verbreitet zu werden, (?) — dass in Hamburg auf der Börsenhalle ein Exemplar ausgelegen, das zur Zeit, wo der Rec. der Harlessschen Schrift gegen Strauss seine Recension schrieb, schon ganz zerlesen war; — dass in Zürich der genannte Vf. des Lebens Jesu ein Vivat bekommen, — viele andere Specialnachrichten von geheimen Kundschaftern, die Hengstenberg seiner Zeit schon am rechten Orte weiter anzubringen versteht, nicht zu erwähnen.

zufallen und zu richten wäre, so ginge euch der Odem aus und ihr müsstet euren Zeitungskram schliessen.

So verblendet, so vermessen waret ihr, zu glauben, für möglich zu halten, dass in der evangelischen Kirche des Preussischen Staats, dass unter der gleich weisen und gerechten Regierung unsers Königs Glaubenszwang oder Glaubensgerichte sich würden erheben dürfen? Reichte eure auf heute und gestern beschränkte Kunde nicht so weit, oder wolltet ihr nichts davon wissen, dass eben dieser über unser Lob hoch erhabene Monarch gleich beim Beginn seiner ruhmvollen Regierung ein Religionsedict, wie ihr es gerne hergestellt sähet, aufgehoben, dass derselbe in einer Kabinetsordre vom 18. Juli 1798. öffentlich erklärt hat, es müsse in Angelegenheiten des Gewissens und der Ueberzeugung aller Zwang vermieden, ja daran gar nicht gedacht werden? und in einer andern an den Minister Wöllner aus demselben Jahre: (vgl. Teller's N. Magazin für Predd. 7. Bd. 1. Stck.) „Ich weiss, dass die Religion Sache des Herzens, des Gefühls und der eigenen Ueberzeugung sein und bleiben muss, und nicht durch methodischen Zwang zu einem gedankenlosen Plapperwerke herabgewürdigt werden darf, wenn sie Tugend und Rechtschaffenheit unter den Menschen befördern soll. Vernunft und Philosophie müssen ihre unzertrennlichen Gefährten sein; dann wird sie durch sich selbst fest stehen, ohne der Auctorität derer zu bedürfen, die es sich anmassen wollen, ihre Lehrsätze künftigen Jahrhunderten aufzudringen und den Nachkommen vorzuschreiben, wie sie zu jeder Zeit und in jeden Verhältnissen über Gegenstände, die den wichtigsten Einfluss auf ihre Wohlfahrt haben, denken sollen. Wenn Ihr bei Leitung Eures Departements nach ächten Lutherischen Grundsätzen

verfahrt, welche so ganz dem Geiste und der Lehre des Stifters unsrer Religion angemessen sind, wenn Ihr dafür sorgt, dass Predigt- und Schulämter mit rechtschaffenen und geschickten Männern besetzt werden, die mit den Kenntnissen der Zeit und besonders in der Theologie fortgegangen sind, ohne sich an dogmatische Subtilitäten zu hängen; so werdet Ihr es bald selbst einsehen lernen, dass weder Zwangsgesetze noch deren Erneuerung nöthig sind, um wahre Religion im Lande aufrecht zu erhalten" u. s. w.

Desgleichen in dem denk- und preiswürdigen Erlass an die Consistorien, Synoden und Superintendenten vom 27. Septbr. 1817. „So sehr Ich wünschen muss, dass die reformirte und lutherische Kirche in Meinen Staaten diese Meine wohlgeprüfte Ueberzeugung mit mir theilen möge, so weit bin Ich, ihre Rechte und Freiheit achtend, davon entfernt, sie aufdringen und in dieser Angelegenheit etwas verfügen und bestimmen zu wollen. Auch hat die Union nur dann einen wahren Werth, wenn weder Ueberredung, noch Indifferentismus an ihr Theil haben, wenn sie aus der Freiheit eigener Ueberzeugung rein hervorgeht, und so nicht nur eine Vereinigung in der äussern Form ist, sondern in der Einigkeit der Herzen nach ächt biblischen Grundsätzen ihre Wurzeln und Lebenskräfte hat."

Ja schon im J. 1794, als die theol. Facultät zu Halle eine Vorstellung gegen den Glaubenszwang und für die Erhaltung der zeitherigen Lehrfreiheit beim Staatsrathe eingegeben hatte, erhielt sie den Bescheid: „dass keine besondre Lehranweisung stattfinden, sondern den geprüften Kenntnissen und der bewährten Redlichkeit der Professoren die Sache überlassen bleiben sollte."

Solche wahrhaft evangelische Verfügungen mögen euch unevangelischen Verfechtern mittelalterlicher Untheologie und

Hierarchie freilich ein Greuel sein: ihr hütet euch wohl, derselben zu gedenken. Das scheint euch wenig zu kümmern, dass eure geschmacklose *crambe decies recocta* von der gebildeten Christenheit des 19ten Jahrhunderts offenkundig mit Widerwillen zurückgewiesen, dass euer das Anstands- und Sittlichkeitsgefühl gleich sehr verletzendes Gebahren verabscheut wird. Doch glauben wir, wenn euch Jemand im Jahr 1827, wo eure delatorischen Operationen sich zuerst hervor wagten, das Prognostikon gestellt hätte, ihr würdet im Jahr 1839. eurem Strebeziel noch keinen Schritt näher gekommen sein, es würde auf euren Betrieb von Staatswegen weder zu Glaubensgerichten, noch Amtsentsetzungen, noch eidlichen Verpflichtungen auf menschliche Lehrformulare Anstalt gemacht werden, schwerlich hättet ihr die Schmach, womit nun einmal euer Thun bei Mit- und Nachwelt befleckt ist, auf euch kommen lassen.

Aber gesetzt auch, ihr erreichtet noch das Ziel eurer Wünsche, es würde wie in der römischen, so auch in der evangelischen Kirche eine äussere Glaubensgewalt aufgerichtet und geübt; so verblendet, so verschlossen für die Belehrungen der Geschichte könnt ihr unmöglich sein, euch einzubilden, dass durch Macht und Künste der Menschen das umgestaltende, neuschaffende Walten des lebendigen Gottes oder die fortschreitende Entwicklung des schon längst zum Bewusstsein seiner inwohnenden Stärke und seines guten Rechtes erwachten Menschengeistes aufzuhalten, durch Euch zu bewältigen sei? Die ernstliche Furcht vor solcher Fesselung ist längst, selbst im Gebiet der römischen Hierarchie, verschwunden, und kehrt nimmer zurück. In diese Ketten lässt sich das so weit in der Bildung vorgeschrittene Geschlecht nicht noch einmal schlagen, mag immerhin hier und dort ein neues Jesuitenthum mit den alten Trugkünsten geistlicher Tyrannei unter der Aegide begünstigender Constellationen unverhoffter-

weise noch einmal das Haupt erheben und wie in krampfhaften letzten Zuckungen noch ein kurzes Scheinleben beginnen. Eure Sache wird schon dadurch Jedem verdächtig, dass ihr des weltlichen Beistandes für sie bedürft und begehret. Wäre sie so gut, so gerecht und heilig, wie ihr versichert, warum vertrauet ihr nicht auf sie selbst allein? Euch gerühmten Glaubensmännern soll man doch wohl nicht erst bemerklich machen, dass die Wahrheit und das Gute aus Gott ist und immer durch sich selbst obsieget.

Noch dieses. Woher kommt euch denn die Ueberzeugung, dass ihr befugt und berufen seid, in die Räder des Zeitenlaufs willkührlich gewaltsam einzugreifen und euch aufzulehnen gegen die Entwickelungen im Leben der Völker, welche nicht ohne Gott hervorgetreten sein können? Warum erkennt ihr in jenen grossartigen Wundern, den Schicksalen von Völkern, Umgestaltungen von Zeiten und Geschlechtern, in den gleich unerwarteten und unwiderstehlichen Weltereignissen im Gebiet des Geistes, wie der Natur, nicht ebensowohl den Finger Gottes, wie in den Ueberlieferungen aus alter Zeit, bei denen wir nach eurem Rathe sollen stehen bleiben; sintemal sein belebender Odem, sein väterliches Walten in keinem Moment fern von seiner Schöpfung gewesen ist, noch sein wird? Hat der Einfall oder die Willkühr eines Menschen die Völkerwanderung und die damit verbundenen Bekehrungen zum Christenthum hervorgerufen? Ist die Wiederherstellung der Wissenschaften, ist die Reformation im 16ten Jahrhundert Menschenwerk? Hat das von euch verrufene Zeitalter Friedrichs des Grossen, oder, wie Andere sich ausdrücken, die Aufklärungsperiode, oder, wie ihr zu reden liebt, das rationalistische Zeitalter, der genannte König oder, wie Einer der Eurigen fort und fort der Welt vorredet, der evangelische Semler, oder, wie ein Anderer gleichfalls von eurer Fahne

versichert, der katholische Simon geschaffen? Kindisch kurzsichtige Thorheit! Und so scheint ihr es auch für möglich zu halten, dass durch euch und eure losen Künste das 19te Jahrhundert sich werde rückwärts kehren und in das 17te oder 15te, wo nicht gar ins 13te oder 12te umwandeln lassen! Und das Allerärgste: ihr meint unserem gottgesegneten Preussenlande seine lichthelle Sternenkrone rauben, mit eurem trüglichen Glaubensblendwerk alte Finsterniss in dasselbe zurückführen zu können? für's Erste aber unheilvollen Zwiespalt im Leben des Staats, der Gemeinden, ja selbst der Familien unvermerkt und ungestraft erregen zu dürfen? Sagt uns doch: wodurch ist Preussen zu seiner Grösse, wodurch zu so hoher Geistesbildung gelangt? Welchen Schaden hat Geistesfreiheit, Volksaufklärung, Freisinnigkeit und Liberalität in allen Beziehungen dem Staat verursacht? Die zeitherige beglückende Eintracht seiner verschiedenen Glaubensgenossenschaften war eben davon ein köstliches Ergebniss. Die Macht der Wahrheit, welche nach Christus frei macht, hat ihn erhoben und unüberwindlich gemacht. Dadurch dass er sich mit vollster Zuversicht frei und offen zu ihr bekennt, wird er auch ferner hell hervorleuchten, blühen und das Vertrauen der ganzen Welt gewinnen. Seine Herrlichkeit, er selbst wäre verloren, wenn er, was Gott verhüten wird, jemals den jesuitisch-hierarchischen Bestrebungen des Obscurantismus und Absolutismus Gehör zu geben und rückwärts zu schreiten sich bewegen liesse. Ein Volk, das, des Selbstdenkens sich begebend, blindlings seinen geistlichen Treibern folgt, ist im Augenblick zu fanatisiren und um vorgespiegelter Heiligthümer willen eben so leicht gegen die geordnete Obrigkeit, wie gegen Andersglaubende zu roher Gewaltthat aufzustacheln. Wer Augen hat zu sehen, der sehe!

II.

Der Herausgeber der Evangelischen Kirchenzeitung.

Es gehörte ein seltener Grad von Selbstüberschätzung oder von jugendlichem Uebermuth dazu, wenn E. W. Hengstenberg, kaum zu bürgerlicher Mündigkeit damals herangereift, im Sommer 1827. wagte, sich als Redacteur an die Spitze einer Unternehmung, wie die Herausgabe der Evang. Kirchenzeitung, zu stellen, oder, was noch ärger wäre, sich anstellen zu lassen. Ein 24jähriger Jüngling, der niemals einem Gymnasium als Schüler, nie einer theologischen Fakultät als Studirender angehört hatte, nimmt, nachdem er durch etliche Jahre auf der Bonner Universität den orientalischen Sprachen und der Philosophie, daneben aber auch dem geheimen Verbindungswesen eifrig obgelegen und in die Untersuchungen über demagogische Umtriebe verwickelt gewesen, öffentlich das Wort in den Verhandlungen über die heiligsten Angelegenheiten der evangelischen Kirche und Theologie, und stimmt in beispielloser Anmasslichkeit, als wäre er wie ein Prophet von Oben her berufen und ausgerüstet, das Heiligthum des Herrn in verderbter Zeit zu schirmen und vor dessen Riss zu treten, eine Sprache an, dergleichen man in vergangenen Jahrhunderten barbarischer Hierarchie nur aus dem Munde

spanischer Grossinquisitoren und römischer Päpste zu vernehmen gewohnt war. Mit einer bis dahin nicht gesehenen Zudringlichkeit warf sich der unerfahrene Jüngling zum Richter ehrwürdiger Männer auf und urtheilte über Glauben und Wissenschaft, sogar über Gesinnung und Charakter derselben von seinem beschränkt einseitigen Standpuncte aus mit zelotischer Lieblosigkeit ab. Die glänzendsten Namen der gefeiertsten Zeitgenossen in jedem Lebensgebiet, verstorbener wie lebender, entblödete er sich nicht, mit Hintansetzung von Anstand, Pietäts- und Schicklichkeitsgefühl, auf empörende Weise öffentlich zu beflecken und herabzuwürdigen oder durch seine Schildträger herabwürdigen zu lassen, und noch dazu die bösliche Verunglimpfung mit salbungsvollen Redensarten zu verbrämen.

Während seiner Studienzeit in Bonn war Hengstenbergs Richtung derjenigen, welche er nachher zu ergreifen für gut fand und noch jetzt verfolgt, schnurstracks entgegengesetzt: sie war, so viel bekannt, die freisinnigste von der Welt. Als er aber im Jahre 1823, anstatt sich, wie er vorhatte, nunmehr in Berlin dem Studium der Theologie zu widmen, auf kurze Zeit nach Basel gezogen wurde, da erfolgte vermuthlich unter Mitwirkung dortiger Missionaristen und Pietisten sein plötzlicher Uebergang von einem Aeussersten zum andern, von ausschweifendem Liberalismus zu kirchgläubiger Buchstaben- und Formelknechtschaft. Ein Fall, den man auch mit etlichen andern ehemaligen Freiheitsenthusiasten erlebt hat, die wir früherhin mit lang herabhangendem Haar, in alterthümlicher Tracht, mit hochmüthiger Gravität dahertreten gesehen, und die nun bei veränderten Zeitumständen sich frömmelnder Kopfhängerei befleissigen, einige auch wohl, nachdem es ihnen mit dem Griffe nach der weltlichen Gewalt nicht hat gelingen wollen, versuchen, ob sie etwa in geistlichen Dingen einige Herrschaft in die Hand bekommen, ob sie in der Kirche

mit besserem Glück ihre Rolle spielen könnten, zuvor fanatische Ultraliberale, nunmehr Absolutisten in Staat und Kirche.

Was von Hengstenbergs Umwandlung die eigentliche Triebfeder gewesen, wird er selbst nächst Dem, der die Herzen erforscht, am besten wissen. Billig enthält ein Anderer sich darüber alles Urtheils. Das aber darf ausgesprochen werden, dass ein solch plötzliches Ueberspringen von einem Extrem zum andern bei einem in der glücklichsten Periode wissenschaftlicher Ausbildung begriffenen Jünglinge im Allgemeinen kein Zeugniss von Geistesgesundheit und Charaktertüchkeit abgiebt.

Im Jahre 1824. erschien der kaum 22jährige Jüngling schon als Privatdocent der Theologie auf der Berliner Universität, ohne dass er zuvor das vorschriftmässige, sonst unerlässliche Triennium theologischer Fakultätsstudien zurückgelegt, auch ohne dass man von anderweitigen auf Universitäten sonst üblichen Prästationen behufs Erlangung des theologischen Lehramts, von Promotions- und Habilitationsschriften desselben, irgend etwas vernommen hätte. Gleichfalls ohne dass von schriftstellerischen Leistungen, wodurch so ungewöhnlich rasche Ascensionen bezeichnet worden wären, das Mindeste verlautbarte, führten die Verzeichnisse der Berliner Universität gedachten Jüngling im Jahre 1826. schon als ausserordentlichen, im Jahre 1828. als ordentlichen Professor der Theologie, bald darauf, 1829, auch als Doctor der Theologie auf. Bis dahin ist von wissenschaftlichen Leistungen Hengstenbergs im Gebiet der Theologie nichts bekannt geworden: nur „über das Verhältniss des inneren Wortes zum äusseren“ hatte er 1825. und „über die preussische Ministerialverfügung über Mysticismus, Pietismus und Separatismus etc.“ 1826. öffentlich und hinsichtlich der von ihm nunmehr beschrittenen, eigenthümlicheu Bahn gleichsam pro-

lusorisch sich vernehmen lassen. Seine academischen Vorlesungen betrafen anfänglich auch mehr die orientalischen Sprachen, als eigentliche Theologie. Die zur Verwaltung einer akademischen Professur erforderlichen Kenntnisse in den theologischen Wissenschaften kommen Keinem über Nacht. Gleichwohl trat er kurz nach seiner Ernennung zum ausserordentlichen Professor der Theologie auch schon als Redacteur der evangelischen Kirchenzeitung auf. Zum Erstaunen aller Welt verschmähte es der gewiss zu etwas Besserem Befähigte und Berufene nicht, den nominellen Referenten einer lichtscheuen Propaganda bei dem unkundigen Haufen des Publikums abzugeben, bösartiger Anklägerei mittelst gedachter Zeitung zum Organ, Deckmantel und Vertreter zu dienen. Denn diese Zeitung stellte sich bald als ein Bureau geheimer Nachrichten dar, welche der Herausgeber von versteckten Zuträgern aus allen Weltgegenden sich einsenden liess und rücksichtslos veröffentlichte, gleichviel, ob Ehre und guter Name unbescholtener Männer dadurch verletzt, ihr amtliches Wirken verrufen, Unfriede, Misstrauen, Feindschaft und viel Unheil gestiftet wurde. Was Wunder, dass sich bald die grösste Indignation über dieses Treiben von allen Seiten kund gab. Wer hätte es nicht anstössig finden sollen, dass ein Anfänger in der Theologie, der seine Befugniss, über die wichtigsten Angelegenheiten der Religion und Kirche mitzusprechen, geschweige in oberster Instanz zu entscheiden, durch Nichts dargethan hatte, sich herausnahm, anerkannt verdiente Männer der Vergangenheit und Gegenwart, von denen er lieber hätte lernen sollen, in Glauben, Lehre und Leben zu verdächtigen, als Ungläubige öffentlich anzuklagen oder durch Andere anschwärzen zu lassen?

So wurden nebst vielen Andern, um vaterländische Wissenschaft und Kunst, um Staat und Kirche wohlverdienten, zum Theil allgemein gefeierten Männern, der Reihe nach

Dinter, Schleiermacher, beide im Greisenalter ihres bedeutsamen und erfolgreichen Lebens stehend, de Wette, Engel, Wegscheider, Gesenius, Jacobi, Schiller, Göthe, Bretschneider, Ammon, Röhr, Mehrere nicht zu nennen, vor den Hengstenbergschen Glaubensrichterstuhl gezogen und dem unwissenden Volk als Ungläubige geschildert. Der junge kürzlich erst in die Facultät aufgenommene Vorfechter fand es weder unwürdig noch bedenklich, seinen ältesten Amtsgenossen, den selbst bei Solchen, die seiner Lehre nicht beistimmten, in hoher Achtung stehenden Schleiermacher als Irrgläubigen und Irrlehrer unter den Augen der vorgesetzten Behörde öffentlich an den Pranger zu stellen, ja wie einen Jesuiten zu brandmarken: weder unwürdig noch bedenklich, zu der berüchtigten, auf nachgeschriebene, in spionirender Absicht nachgeschriebene Collegienhefte gebauten Denunciation der oben mitgenannten Hallischen Professoren bereitwillig die Hand zu bieten; jüngst auch sogar einen Bischof der evangelischen Kirche und Generalsuperintendenten, den Dr. Dräseke, obschon ungemein säuberlich, wegen eines Irrthums in der Lehre zurechtzuweisen. *).

Dieses in der evangelischen Kirche unseres Vaterlandes bis dahin nicht vorgekommene, darum allgemein perhorrescirte, inquisitorische Gebahren bewog denn auch sofort einen der Ausgezeichnetsten von Denen, welche die Ankündigung der Kirchenzeitung als Mitarbeiter namhaft gemacht hatte, den Consistorialrath Dr. Aug. Neander, sich förmlich und feierlich von der Theilnahme an derselben ein für allemal loszu-

*) Dieser hatte sich mit Kämpfe in der ganz richtigen Meinung, dass in der unirten Kirche den trennenden Symbolschriften keine bindende Kraft beigelegt werden, dass man sich vielmehr an die heilige Schrift halten solle, einverstanden erklärt. (Vergl. Jahrgang 1838. Juni.)

sagen, noch ehe er irgend einen Beitrag dazu geliefert hatte. Mit ausdrücklicher Bezugnahme auf die delatorischen Artikel wider Schleiermacher, Wegscheider und Gesenius erklärte Neander öffentlich seinen Abtritt von der Ev. Kirchenzeitung (Jahrg. 1830. Nr. 18), weil dieselbe „nach solchen Grundsätzen verfahre, welche den seinigen durchaus widerstritten, und deren Durchführung nach seiner Ueberzeugung der Kirche nicht anders als verderblich werden könnten.“ Mit gleich ernster Entschiedenheit und milder Schonung äussert der achtbare Theolog in ächt evangelischem Geist unter anderem Beherzigungswerthen a. a. O.

„Ich kann es durchaus nicht billigen, dass die zwischen den wissenschaftlichen Theologen obwaltenden Differenzen, mögen sie in Vorlesungen oder Schriften vorgetragen sein, durch solche Zeitschriften, welche zunächst auf ein praktisch-christliches Interesse berechnet sind, vor den Richterstuhl der Laien, welche einer theologisch-wissenschaftlichen Bildung ermangeln, gebracht werden,“ u. s. w. „Jede hier (in der evangelischen Kirche) von aussen her einwirkende menschliche Macht, welche eine aus der geschichtlichen Entwickelung hervorgegangene, wenn auch einseitige und falsche Geistesrichtung unterdrücken wollte, würde dem Werke Gottes, welches freilich nicht so schnell fortgeht, wie es ungeduldiger menschlicher Eifer verlangt, nur unbesonnener Weise vorgreifen, so viel an ihr ist, dasselbe nur verderben, und, indem sie den Faden der Geschichte gewaltsam durchschneiden wollte, was doch keiner menschlichen Macht möglich ist, würde sie nur eine desto gewaltsamere und zerstörendere Reaction veranlassen, statt jenen Faden nach dem höheren Gesetz, welches die göttliche Weisheit geordnet hat, sich ruhig fortentwickeln und zu dem sichern, von Oben bestimmten Ziele gelangen zu lassen.

Seit dem apostolischen Zeitalter hat der Entwickelungsgang der christlichen Lehre durch die mannigfachen Gegensätze menschlicher Geistesrichtungen vermittelst der ihr inwohnenden göttlichen Kraft sich hindurchgekämpft; ein Irrthum leistete dem andern das Gegengewicht, und so wurde nach und nach die rechte Ausgleichung der Gegensätze herbeigeführt. Verderblich wurde es nur, wenn eine Macht von aussen oder durch unberufene Einmischung — und unberufen müssen wir eine jede Einmischung von aussen her in dem Kampfe zwischen Wahrheit und Irrthum nennen — dieser aus dem naturgemässen Entwickelungsprocesse sich von selbst ergebenden Ausgleichung zuvorkommen wollte, was die Geschichte durch so viele traurige Beispiele in den Lehrstreitigkeiten für alle Zeiten warnend bezeugt. Möge nur nicht unsere Zeit die oft vergeblich gemachten Erfahrungen früherer Zeit wieder vergeblich sein lassen. Es bleibt ein goldenes Wort für alle Zeiten, was Luther, der selbst späterhin von den hier ausgesprochenen, ächt christlichen Grundsätzen abtrünnig geworden, im Jahre 1524. an den Churfürsten Friedrich von Sachsen schrieb: „„Das Wort Gottes muss zu Felde liegen und kämpfen; man lasse die Geister auf einander platzen und treffen; man lasse sie predigen wider Wen und Was sie wollen,““ u. s. w. — — Es steht in keines Menschen Macht, die Wahrheit in der Wissenschaft als etwas Fertiggewordenes dem sich entwickelnden Geschlecht zu überliefern. Der eigene Kampf kann hier Keinem erlassen werden. Es wäre das verkehrteste Beginnen, die sich wissenschaftlich bildende Jugend aus den einmal in der geschichtlichen Entwickelung gegebenen Gegensätzen, durch welche sie sich hindurchkämpfen soll, in eine willkührlich gebildete geistige Umgebung, durch welche sie aus diesen Gegensätzen enthoben werden sollten, hinein versetzen zu wollen. Wir müssen hier wieder mit Luther sagen:

„„Werden indess Etliche verführt, wohlan, so geht es nach rechtem Kriegslauf. Wo ein Streit und Schlacht ist, da müssen Etliche fallen und wund werden; wer aber redlich ficht, wird gekrönt werden.““ Sollten die Universitäten, die von weisen Regierungen für die Entwickelung der Jugend zu geistiger Selbstthätigkeit geordneten Bildungsanstalten, der Berührung mit den in der Zeit vorhandenen wissenschaftlichen Gegensätzen durch menschliche Willkühr entzogen werden,“ u. s. f. „Endlich,“ so schliesst dieses zeitgemässe, kräftig-ernste Wort Neanders, „muss ich mich gegen das Verfahren erklären, nach welchem Hefte der Studirenden oder mündliche Aeusserungen derselben zu Anklagen gegen ihre akademischen Lehrer benutzt werden. Ein solches Verfahren kann nur dazu dienen, aller Willkühr der Verleumdung, die von Missverständnissen oder Verdrehungen ausgeht, Thor und Thür zu öffnen, die Unbefangenheit des akademischen Lehrvortrages zu hemmen, das gegenseitige Vertrauen zu stören, welches zwischen Lehrenden und Lernenden hier stattfinden soll, und ein in der Gesinnung höchst verderbliches System der Kundschafterei in Gang zu bringen.“

Hierauf wurde gleichwohl von Hengstenbergs Seite mit kecker Zuversicht entgegnet, dass die Laien sowohl das Vermögen, als auch die Pflicht und das Recht hätten, über Lehren und Irrlehren der Theologen zu urtheilen. — S. 309. desselben Jahrgangs: „Es kann demnach keinem Zweifel unterworfen sein, dass in der protestantischen Kirche eine jede Gemeinde und jeder Laie Recht und Fug hat, — — die Lehre der Geistlichen zu prüfen und zu beurtheilen, und dass namentlich die Hausväter in der Gemeinde nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet sind, **ihren Geistlichen zur Rede zu stellen**

und nöthigenfalls Beschwerde über ihn zu führen, wenn er sich einen Widerspruch gegen die heilige Schrift, oder eine Abweichung von den — — Grundartikeln der Evangelischen Kirche *) erlaubt." Hengstenberg gesteht zu, dass in dem Aufsatze gegen die Hallischen Professoren Wegscheider und Gesenius beiläufig eine Aufforderung an die Staatsbehörden enthalten gewesen, den unchristlichen und unkirchlichen Bestrebungen dieser Männer ein Ziel zu setzen, — denn der Landesherr habe zu einem solchen Einschreiten das Recht sowohl als die Pflicht: — gesteht zu, dass die Ev. Kirchenzeitung denselben zur Erfüllung dieser seiner Pflicht **aufgefordert habe.**

Hierzu vergl. Jahrg. 1832, wo Hengstenberg im Vorwort S. 3. von „dem **speciellen Zwecke**" redet, „den wir," schreibt er, „bei der Hallischen Sache verfolgten, das **schreiende Unrecht,** welches **durch die Anstellung** rationalistischer Professoren in evangelisch theologischen Fakultäten gegen die evangelische Kirche begangen wird, zum öffentlichen Bewusstsein zu bringen."

Die freche Anschuldigung trifft also das Staatsoberhaupt selbst, und die Ev. K. Zeitung bezweckte, das schreiende Unrecht, welches von dieser Seite gegen die evangelische Kirche begangen wird, zum öffentlichen Bewusstsein zu bringen!! Zugleich wird von Hengstenberg versichert, dass dieser Zweck über seine Hoffnung er-

*) Die Anmerkung weiset hierbei ausdrücklich auf die symbolischen Bücher hin. — Ob wohl irgend Jemand bei der Gefahr, jeden Augenblick von einem Laien rechtlicherweise zur Rede gestellt, zurechtgewiesen, verklagt werden zu können wegen seiner Lehre, sich noch so tief erniedrigen und ein geistliches Amt annehmen sollte??

füllt worden sei. Das Letztere will freilich wieder nicht zusammenstimmen mit den Klageliedern, welche derselbe im Vorworte des Jahrgangs 1836. zu vernehmen giebt: Es sei seit 1830. wieder Alles schlimmer geworden u. s. w. Andere Selbstwidersprüche, in welche die K. Zeitung mit vorstehenden Sätzen sich verwickelt, sollen später bemerklich gemacht werden.

Was aber noch mehr auffällt, im Widerspruch mit den vorliegenden Aussagen leugnet der nämliche Hengstenberg bei anderer Gelegenheit, dass die Denunciation der Hallischen Professoren vorerwähnte Absicht gehabt habe; nämlich da, wo er es mit Herrn Professor Huschke zu thun hat und dessen Behauptung, „Nur Christo, dem Haupte, und seinem heiligen Geiste gebührt es, durch ihre Wirksamkeit in den zu der Kirche Vereinten die Gewalt in der Kirche und dem Gottesdienste in allen Beziehungen auszuüben: Duldet die Kirche eine fremde, irdische Gewalt über sich, so sagt sie sich los von Christo" u. s. w. (vergl. Jahrg. 1832. S. 406 f.) zu beloben für gut fand. Da schreibt er: „So sagt Hr. Prof. Huschke, und wir stimmen von Herzen ein, und protestiren gegen den uns bei Gelegenheit unserer Erklärungen gegen den Hallischen Rationalismus so oft gemachten Vorwurf, als ob wir bei irgend einer von dieser höchsten Behörde unabhängigen Auctorität Hülfe gegen die Unterdrückung der Kirche gesucht hätten. Die Note S. 407. macht hierzu freilich ein bemäntelndes Quidproquo, um Diejenigen nicht auszuschliessen, „welche das Amt des Regierens in der Kirche jetzt inne haben", (sollte Huschke etwa hinzudenken: was ihnen freilich unsers Erachtens nicht zukommt? denn auf der folgenden Seite wird gerade heraus gesagt, die Ausübung der Kirchengewalt gehe nothwendig in unwürdige, **in weltliche** Hände über!) obschon „der Noth- und Klageruf nur

an die Gläubigen, an die Kirche Christi, — — an alle Glieder dieses grossen Leibes gerichtet gewesen sei." — Hierzu vergl. im Vorwort 1835. S. 30, wo es der Verf. gleichfalls mit den Scheibelianern zu thun hat, die Behauptung, „dass die evangelische Kirche immer, und auch in ihren Bekenntnisschriften, das weltliche Regiment als solches **von der Kirche ausschliesst.**"

Sehe nun Jeder zu, ob er in den oben angeführten Hengstenbergischen Aeusserungen vom Jahre 1830, wo es ausdrücklich heisst, dass „die Staatsbehörden", dass „der Landesherr," denen „das Recht und die Pflicht" zustehe, aufgefordert worden seien, ihre Pflicht zu erfüllen, den hier herausgestellten Sinn gleichfalls findet.

Ein ähnliches Tuschen, Wenden und Drehen dieser unsaubern Partie findet sich auch schon im Vorwort des Jahrg. 1831., wo der in seinen früheren Erwartungen getäuschte, darum verlegene Vorredner gleichfalls nicht weiss, ob er zugeben oder in Abrede stellen soll, was er früher gethan. „Wäre es", schreibt er, „wie diess nicht nur unsere Gegner, sondern auch wenigstens anfangs mehrere unserer Freunde geglaubt haben, unser einziger oder auch nur unser Hauptzweck gewesen, die Regierung zu sofortigen Massregeln gegen den Rationalismus zu veranlassen", (vergl. die obigen Aeusserungen des Schreibers vom Jahre 1830.) „so würden wir uns freilich in unserer Hoffnung getäuscht haben." Denke hinzu: So ist es wirklich. Aber, wer von uns wird so etwas eingestehen? kehren wir lieber nach den Umständen die Sache um und — täuschen die Unkundigen. — Darum wird sogleich getrosten Muthes fortgefahren: „Allein es ist uns von Anfang an nicht in den Sinn gekommen," u. s. f. Gleichwohl heisst es dar-

auf, um die Kirchenzeitungsgläubigen recht vollständig zu verwirren und im Zwielicht stehen zu lassen, auch wieder: „Wir sind weit entfernt, hierdurch in Abrede stellen zu wollen, dass es von Anfang an **unser Mitzweck war**", (seht nur, wie er sich windet, um aus Allem Alles zu drehen und der augenfälligen Doppelzüngigkeit sich zu entlasten! „Hauptzweck, Mitzweck, einziger Zweck, Anfangs, sofortige Massregeln", das sind die verfänglichen Würfel, womit die Hinterlist hinten nach spielt, und welche allemal nach ihrem eigenen Gelüste fallen müssen:) „die oberste **kirchliche** Behörde" (oben hiess es „**die Staatsbehörden**",) „auf ihre Pflicht und ihr Recht, gegen den Rationalismus einzuschreiten, aufmerksam zu machen."

An dem schon erwähnten Kgl. Ministerial-Erlass vom 21. Decbr. 1830. muss die Ev. K. Zeitung ein ganz eigenthümliches Missbehagen empfunden haben, da sie desselben mit keinem Worte gedenkt. Dagegen hat ihr Herausgeber sich nicht enthalten, die Benutzung von Heften oder mündlichen Aeusserungen der Studirenden zur Anklage gegen ihre Lehrer hinterher noch besonders (gegen Neander) zu rechtfertigen.

Das gegenseitige Vertrauen, meinte er, welches zwischen Lehrenden und Lernenden stattfinden solle, werde dadurch nicht gestört; „denn" — das sind die eigenen Worte Hengstenbergs — „das Vertrauen eines christlichen Studirenden der Theologie zu einem rationalistischen Lehrer derselben **ist nicht Pflicht, sondern Sünde!**"

Entsetzliche Lehre eines evangelischen Theologen auf der ersten Hochschule des Vaterlandes! Was darauf der zu humaneren Grundsätzen sich bekennende Neander weiter erwidert hat, liegt sammt seiner Absageerklärung in einer besondern,

mit verdientem Beifall aufgenommenen Schrift (Berlin 1830.) dem Publikum vor. Es würde zu weit abführen, wollten wir auch nur das Wesentlichste aus dieser jedem Unbefangenen ohnfehlbar einleuchtenden Zurückweisung der Hengstenbergischen Beschönigung einer schlechthin verwerflichen Sache hier mittheilen.

Späterhin hat derselbe ehrenwerthe Theolog trotz seiner grossen Milde und rücksichtsvollen Schonung des in hochmüthigem Zelotismus fortschreitenden jugendlichen Amtsgenossen bei Gelegenheit des von ihm erforderten, nachher im Druck erschienenen Gutachtens über das Leben Jesu von Strauss sich in einer Nachschrift zu diesem Gutachten nochmals gegen das verwerfliche Treiben der Ev. K. Zeitung mit löblicher Entschiedenheit ausgesprochen.

„Da ich", schreibt er unter dem 17. Febr. 1836, „so eben das Vorwort zur Ev. K. Zeitung vom Monat Januar gelesen habe, und daraus ersehe, wie hier von dem Standpunct einer alleinseligmachenden Dogmatik allen verschiedenen eigenthümlichen theologischen Richtungen Mass und Ziel gesetzt werden soll, so fühle ich mich gedrungen, festhaltend an dem Einen Grunde, der Christus ist, — — zu protestiren gegen jedes Papstthum, welcher Art es sein möge, das die Geister, die Gott geschaffen hat in unendlicher Mannichfaltigkeit zu seiner Verherrlichung, und deren Leitung er sich vorbehält, am Gängelbande führen zu können meint, und gegen jedes von solchem Papstthum zurechtgemachte Prokrustesbett. Leicht ist es, consequent zu sein, wenn man schnell abschliesst und fertig ist, schwer, wenn man das Gewissen der Wahrheit immer offen hält, nach allen Seiten und im sauren Kampfe mit sich selbst sich gedrungen fühlt, immer mehr inne zu

werden, dass all unser Wissen Stückwerk ist und bleibt. Wir können nicht umhin zu warnen vor jener Consequenz in der Beschränktheit, welche so leicht mit anmassendem Absprechen oder Geistesträgheit sich paart."

So lässt sich der ehrwürdige ältere Amtsgenoss über das Wesen und Treiben des jüngern öffentlich aus, welcher anerkanntermassen keiner Partei dient und an dessen gläubiger Frömmigkeit und wissenschaftlicher Gründlichkeit Niemand zweifelt. Dessenungeachtet wird von Hengstenberg die „alleinseligmachende Dogmatik" wiederholt gegen ihn behauptet und mit gleicher Anmassung und starrsinniger Einseitigkeit von Neuem verfochten.

Der Lossagung Neander's von der Ev. Kirchenzeitung folgte bald auch die eines andern Mitarbeiters aus ähnlichen Gründen, nämlich des gleichfalls allgemein für rechtgläubig in der evangelischen Kirche geltenden, altehrwürdigen Dr. Steudel in Tübingen, anderer, wie der zuvor mit Hengstenberg und Consorten wohlverbrüderten Herren Scheibel, Guerike u. A. nicht zu gedenken. Auch Steudel beklagt sich (vgl. Jahrg. 1831. S. 557 f.) über das „Glaubensgericht, welches aus Männern bestehe, welche kaum in der Kindheit stunden, als der Herr ihn würdigte, nicht unfruchtbar für sein Reich zu wirken," u. s. w. — „welchem die Ergebnisse seiner Forschungen unterworfen, — das eine davon des völligen Unterschlagens würdig, das andre nur in einem fremdes Gepräge aufdrückenden Auszuge mittheilbar geworden sei"; — desgleichen „über erhobene Verdächtigung der Aufrichtigkeit seines christlichen Thuns mit Hülfe entstellter Thatsachen"; — „ebenso, dass man ihm eine nicht eigene Lehre untergeschoben, — dass man ihn als Beförderer des Geistes der Ev. K. Zeitung bezeichnet habe, u. s. w.

Aehnliche Ungebühr erfuhren Ammon, Bretschneider, Credner, Röhr, (vgl. Jahrg. 1836. S. 526. 528. Jahrg. 1837. S. 147 f. S. 318 ff. Jahrg. 1834. S. 828 f. u. a.) deren amtliches Wirken gleichfalls als verderblich vorgestellt wurde, so dass demselben Einhalt geschehen müsse. Doch hat andrerseits noch Niemand öffentlich darauf angetragen, dass Hengstenberg und Consorten, weil sie veraltete Scholastik anstatt des lautern Evangeliums nach Möglichkeit ausbreiten, alle christliche Lehren für unvernünftig erklären, durch ihren bornirten Dogmatismus schwache Gemüther ängstigen, verwirren und verführen, überall Samen der Zwietracht ausstreuen, wissenschaftlichen Studien den Untergang bereiten, von Staatswegen aus ihren Berufskreisen zu entfernen seien. Man lässt sie gebahren, und vertraut der Kraft des Guten und der Wahrheit, welche früher oder später alle Thorheiten und Verirrungen menschlichen Aberwitzes zerstreut und zu Schanden macht.

Selbst über ganze Institute und Städte sprach die Ev. K. Zeitung ihr Verwerfungsurtheil aus. Vgl. das über die Ev. theol. Facultät zu Breslau, Jahrg. 1833. S. 488. — Das über die Allg. Lit. Zeitung, über die Zeitschriften von Röhr und Schuderof, von denen Jahrg. 1833. S. 3. gesagt ist, „dass sie nur der Finsterniss offen sind", — das über Darmstadt, „in welcher Stadt", heisst es Jahrg. 1837. S. 64. „der Glaube der Evang. Kirche schon lange in Vergessenheit gerathen ist", anderer nicht zu gedenken.

Durch nichts mag übrigens ein christliches Gemüth mehr empört werden, als dass die lieblosen Verunglimpfungen stets mit andächtelnden Phrasen im Vorwort der Jahrgänge eingeleitet werden, dass zu Gebeten und Fürbitten für das Gelingen so schmählicher Absichten aufgefordert, dass frevelhafterweise „von der über diesem Blatte waltenden väter-

lichen Leitung Gottes" zu reden gewagt wird. Unwillkührlich erinnert man sich hierbei der ruchlosen Gebete italiänischer Banditen an die Jungfrau Maria und andre Heiligen um Beistand, wenn sie auf Raub und Mord ausgehen. Oder sollen vielleicht die frommen Redensarten, wie die gleich zahlreichen Fluch- und Donnerworte aus alttestamentischen Propheten (vgl. u. A. Jahrg. 1836. im Vorwort,) den Mangel gründlicher Wissenschaft ausgleichen und den geistlichen Hochmuth der hochnothpeinlichen Glaubensrichter verdecken helfen.

Hengstenberg gehörte ursprünglich der reformirten Confession an. Er selbst drückt sich bezüglich darauf aus: er sei „reformirt getauft." Sein Vater, ein reformirter Geistlicher in Westphalen, scheint die excentrischen Bestrebungen des Sohnes nicht getheilt, wenigstens nicht, wie dieser, die Confession gewechselt zu haben. Lange Zeit liess sich auch unser Hengstenberg von diesem Confessionswechsel nichts merken; obwohl man überall wahrnehmen konnte, dass er mit den sogenannten Altlutheranern in enger Verbindung stand und ihnen nach Möglichkeit das Wort redete. Als aber nach dem Jahr 1830. gegen die Ausschreitungen dieser Unfügsamen von Seiten des Staats eingeschritten wurde, Hengstenberg und Consorten dagegen jetzt auf einmal als eifrige Freunde und Vertheidiger der Union auftraten, weswegen sie fortan von den Altlutheranern als Synkretisten oder Agendisten perhorrescirt und als Abtrünnige, als die schlimmsten Feinde betrachtet und öffentlich bezeichnet wurden: da rückte er im Vorwort des Jahrg. 1835. S. 9. endlich mit dem Bekenntniss heraus, dass er die reformirte Confession verlassen und sich „durchaus der Lutherischen Kirche angeschlossen habe."

Seltsam genug. Ein Mann erscheint plötzlich als Enthusiast für die Union der beiden evangelischen Kirchen und will

von keinem wesentlichen Unterschiede derselben wissen, der zuvor ihre Differenz für so bedeutend gehalten, dass er sich zum Austritt aus der einen, in welcher er geboren und sein Vater Prediger war, und zum Uebergang in die andre getrieben fand? Wer wird es nicht natürlich finden, dass man ihm nun auf keiner Seite recht trauen mochte. Die Lutheraner kehrten ihm trotz seiner Versicherungen, „dass er sich vom Anfange der Entwickelung seines christlichen Bewusstseins an **durchaus der Individualität** der frühern (NB.) **Lutherischen Kirche angeschlossen,** — dass er **im Dogma mit ihr vollkommen übereinstimme**", *) den Rücken. Und die Reformirten erklärten, wie er selbst a. a. O. S. 10. berichtet, ebenfalls, „dass sie ihn in keiner Hinsicht als der reformirten Kirche angehörig betrachten könnten." **)

Aber auch dem Unionismus Hengstenberg's ist nicht zu trauen. Wir vergleichen Jahrg. 1832. S. 404 ff. Hier wird über das „Theologische Votum eines Juristen in Sachen der Kgl. Preuss. Hof- und Dom-Agende von Hrn. Prof. Huschke" Bericht erstattet. Die Ev. K. Zeitung begrüsst mit Freudigkeit „die geistreiche Schrift" und preiset sogar die Censurverfassung, unter der eine Schrift solches Inhalts habe erscheinen können. (Sie war in Nürnberg herausgekommen.) Bekanntlich wird in dieser Schrift von

---

*) Ist unwahr; denn sowohl im Hauptdogma, vom Abendmahl, als in andern Lehrpuncten weicht Hengstenberg von der Lutherischen Ansicht ab.

**) Vgl. hierzu, was Huschke (Ev. K. Z. 1832. S. 721.) dem Hengstenberg sagte: „Sie sind in der reformirten Kirche geboren", — (auch Huschke hatte also damals noch keine Ahnung von dem Confessionswechsel Hengstenbergs,) — „Sie vertheidigen in Ihrer Zeitung die Union. Ich habe — — die Ueberzeugung ausgesprochen, dass die reformirte Kirche ketzerisch, die Union mit ihr ein Verrath an dem heiligsten Gut der Wahrheit sei."

Huschke, eben so wie von Scheibel, alle und jede Union mit Denen zurückgewiesen, welche sich nicht in der vollkommensten Glaubens- und Lehr-Einheit mit den strengen Lutheranern befinden. Mit Ungläubigen, heisst es auf Grund von 2 Kor. 6,17. Offenb. 18,4. Hebr. 10,25. auch hier, keine Gemeinschaft! In Bezug auf die Befugniss der Altlutheraner, die ihnen angemuthete Union von sich zu weisen und sich zu separiren, wird die Lehre von der Freiheit der Kirche erörtert. Es wird behauptet, Gott habe vielmehr von Anfang verschiedene Kirchen gestiftet, nach den verschiedenen Geistern, die in alle Lande ausgehen, — — und sie sollen eben so gesondert und unvermischt sein, wie die Glieder am Leibe; die Schrift fordere, „dass man seine Versammlung nicht verlasse, — wie umgekehrt, dass man ausgehe aus einer Kirche, welche als solche aus dem Glauben gefallen ist." (Die unirte Landeskirche ist gemeint.)

Und was sagt dazu die Ev. K. Zeitung? „In Beziehung auf diese Lehre", sagt sie a. a. O. „freuen wir uns, Hrn. Professor Huschke, unter Bezeugung unsrer freudigen Zustimmung, selbst reden lassen zu können." Was sie darauf aus dessen Schrift abdrucken lässt, wird „als das Gediegenste" bezeichnet, und am Schluss (S. 407.) werden „diese goldenen Worte" allen Lesern u. s. w. dringend empfohlen.

Anderswo (Jahrg. 1833. S. 653.) versichert Hengstenberg, er sei „von Anfang (?) für die Union" gewesen!?

Aus den eine Zeit lang mit Mässigung und gegenseitiger Schonung fortgesetzten Discussionen entwickelte sich nun ein offener Kampf zwischen den beiden früherhin so eng verbündeten Mächten. Die Kirchenzeitung machte sich den Feldzug gegen die vormaligen Glaubensbrüder nunmehr zu einem Haupt-

geschäft; und diese verfehlten auch ihrerseits nicht, die faulen Flecke der klüglich den Umständen sich fügenden Berliner Zeitungsevangelischen mit schonungsloser Bitterkeit aufzudecken. Desto eifriger fuhren diese fort, die von der Gegenpartei zurückgewiesene Union und erneuerte Agende zu vertheidigen; zugleich aber auch wunderlicher Weise auf die hergebrachten symbolischen Bücher zu provociren, welche auch nach erfolgter Union „normative Kraft und Geltung haben sollen", und woran jeder Reformirte und Lutheraner fort und fort gebunden sei und bleibe. (Vgl. u. A. Jahrg. 1834. S. 25 ff.)

Es ist schwer, aus dem, was Hengstenberg über diesen Gegenstand in bunter Mengerei und grellem Selbstwiderspruch bereits in die Welt geschickt hat, klug zu werden: als ob man es überall mit Gaukelspiel und Blendwerk zu thun hätte.

Wirklich unirte Christen können nicht zwei einander entgegengesetzte Glaubensbekenntnisse, die gerade zu dem Zweck, die geschiedenen Theile aus einander zu halten, aufgerichtet sind und durch Jahrhunderte hin als Gegensätze gegolten haben, als ihre fortdauernde Glaubensnorm betrachten und festhalten. Da Niemand zugleich Lutheraner und Reformirter im wahren Sinne sein kann, so erschiene es gleich widersinnig und unmöglich, die Vereinigung beider Confessionen auf die Beibehaltung der sich gegenseitig bekämpfenden Bekenntnisse gründen zu wollen. Sollte aber jeder Theil nach wie vor seinen Lehrbegriff fest, sich selbst streng daran gebunden halten, (vgl. Jahrg. 1834. Jan.) so existirte eben keine wirkliche Verbindung der Getrennten zur Einheit: die sogenannte Union erschiene als eine leere Täuschung.

Unsre schon sonst ausgesprochene Ueberzeugung bleibt immer diese. Soll eine wahrhaft fruchtbare und nachhaltige

Vereinigung der getrennten Kirchen zu Stande kommen, so wird zwar immer das Erste sein, dass in aufrichtiger Liebe und Treue, in gleicher reinevangelischer Glaubensüberzeugung, unter Beseitigung oder Freistellung unwesentlicher und streitiger Lehrmeinungen die Herzen einander nahe getreten sind, wie Solches schon lange vor den jüngsten Unionsversuchen bei fortgeschrittener Geistesbildung und Geistesfreiheit erfreulicher Weise erreicht war: sodann aber, dass, indem man beiderseits auf Reinigung und Läuterung des Herkömmlichen bedacht war, die Vereinigung auch eine wirkliche Fortschreitung, ein gleichmässiges Emporschreiten zu einem höhern Standpunct sei, wo man in etwas Vollkommneren und insofern allerdings Neuem, dessen sich beide Theile als ihrer gemeinsamen religiösen Ueberzeugung bewusst geworden, sich zusammenfindet und somit nicht bloss im Gebrauch derselben äussern Formen, sondern innerlich und wahrhaft verbindet. *) Denn dass der eine Theil schlechthin zum andern übertreten solle, wäre weder billig zu begehren, noch steht es zu hoffen. So kann, so wird nie eine Union zu Stande kommen. Aber auf die vorerwähnte Art und auf solcher Grundlage wurde von der im J. 1822. in den ersten Tagen des Octbr. zu einer Synode in Breslau versammelten Geistlichkeit der Provinz Schlesien unter Leitung der ev. theol. Facultät wirklich eine vollständige Vereinigung beider Confessionen ohne sonderliche Schwierigkeit mit dem glücklichsten Erfolge zu Stande gebracht. Die Verhandlungen, durch welche ein so erfreuliches Resultat gewonnen worden, sind dem Publikum nicht unbe-

---

*) Vgl. die vortreffliche kleine Schrift meines sel. Freundes von Cölln: Ideen über den inneren Zusammenhang der Glaubenseinigung und Glaubensreinigung in den evangelischen Kirchen. Ein Versuch zu ihrer innerlichen Vereinigung mitzuwirken. Leipzig 1824. 8.

kannt geblieben. Nur sind durch Ungunst der Zeitverhältnisse die weitern Erfolge, welche dieser herzerhebende, jedem Theilnehmer unvergessliche Friedensact sogleich hätte mit sich führen müssen, leider aufgehalten, ja reprimirt worden.

Nun ist es uns durch die Ev. K. Zeitung neuerdings freilich oft vorgespiegelt worden, dass die beiderseitigen Bekenntnisse in fast gar nichts Wesentlichem von einander abwichen. Aber wer mag das glauben, wenn er auch ihren Inhalt niemals eingesehen, noch erkannt hätte, dass sie auf sehr verschiedenen Grundansichten beruhen. Ständen sie wirklich in so erwünschtem Einklange, wie soll begriffen werden, dass ihre Urheber, dass die Gründer der beiderseitigen Kirchen dermassen mit Blindheit geschlagen gewesen, dass sie von diesem Einklange nichts gemerkt, und unsre Väter insgesammt, dass sie durch Jahrhunderte in der Trennung verharret, ja einander oftmals um des Bekenntnisses willen heftig befeindet haben? Und was soll man zumal von dem Herausgeber der Ev. K. Zeitung denken, dass er vom reformirten Bekenntniss, in dem er auferzogen war, überging zum Lutherischen, wenn sich, wie er jetzt versichert, auf beiden Seiten wesentlich einerlei Glaube und Lehre findet? So fängt sich zuweilen auch der Klügste in seinen eigenen, für Andere gelegten Schlingen.

Noch ein Auskunftsmittel, womit unsre Zeitungsmänner hin und wieder die hier obwaltende Schwierigkeit zu beseitigen vermeinen, ist die in's Unbestimmte hin willkürlich gemachte Prätension, dass die Unirten vom Inhalte der verschiedenen Bekenntnisse dasjenige festhalten und als bindend ansehen sollen, worin dieselben harmoniren; hingegen das Disharmonische beiseite legen. Das lässt sich allerdings wohl hören. Nur entsteht sofort die Frage: Welches sind auf beiden Seiten die aufzugebenden, welches die festzuhaltenden Puncte? Wo, wann, von Wem sind sie rechtmässig und verbindlichermassen

ausgesondert worden? Wo, wann, von Wem ist die nunmehr doch immer als eine neue erscheinende Symbolformel der unirten Kirche aufgestellt und angenommen worden? Antwort: Nirgendwo zeither. Ausserdem erscheint auch, wofern es euch ein Ernst mit der hier bezeichneten Ansicht ist, wiederum unbegreiflich, wie ihr anderwärts auf unbedingte Beibehaltung, ja eidliche Verpflichtung auf den ganzen Inhalt der herkömmlichen Bekenntnissschriften dringen könnt; *) unbegreiflich, warum euer Vorfechter nicht bei seiner reformirten Confession geblieben und von dort aus unmittelbar der Union beigetreten, sondern erst ein Lutheraner geworden ist.

Ferner, wie reimt sich denn mit der hier besprochenen Doctrin die in eurer Zeitung verschiedentlich versuchte Vertheidigung der strenglutherischen Lehre vom Abendmahl, welche sich die Reformirten ohne Weiteres gefallen lassen sollen, um die Union zu Stande zu bringen? (Vgl. d. folg. Abschn. III.)

Ein andermal, nämlich wo er gegen die Altlutheraner zu Felde zieht, (vergl. Jahrg. 1835. S. 25 f.) belehrt uns freilich der Apostat der reformirten, Renegat der lutherischen Confession, (der kurz zuvor versichert hatte, dass er mit den Lutheranern „im Dogma **vollkommen** übereinstimme“,) die Differenz in der Abendmahlslehre sei unwichtig, ungewiss, sei blosse Theologie, die nicht zum

*) Hengstenberg selbst schilt gewaltig, Jahrg. 1832. S. 13. dass man hie und da damit umgegangen sei, festzusetzen, dass „die Bekenntnissschriften nur noch insofern Geltung haben sollen, als sie mit der heiligen Schrift — — übereinstimmen“, und so „die Auctorität derselben aufheben.“ Im Widerspruch hiermit (nämlich, wo gegen mich losgezogen wird,) Jahrg. 1838. S. 82. lehrt dieselbe Zeitung, dass die Symbole der Ev. Kirche nur, insofern sie mit der heil. Schrift übereinstimmen, gelten wollen.“

Glauben gehöre; auf die „Vorstellung" komme es dabei nicht an; — desgleichen: Man könne die Reformirten wohl in der Gemeinde dulden, da zur Seligkeit auch mit ihrer Abendmahlslehre zu gelangen sei!

Bekanntermassen lag der Hauptgrund der Trennung zwischen Lutheranern und Reformirten vom Anfang an in der Fassung des Dogma's vom Abendmahl. Im Uebrigen findet auch Hengstenberg fast durchgängige Uebereinstimmung, und nichts der Union Entgegenstehendes. Nun wird Jeder begierig fragen: Um welcher differenten Dogmen willen mag er wohl die Confession gewechselt haben? Wer's fassen kann, der fasse es.

Ueberhaupt fällt Hengstenberg, sobald er wider die Scheibelianer streitet, im Eifer sich selbst vergessend aus seiner Rolle, und raisonnirt dann so ganz vernünftig, wie andre „natürliche Menschen", man darf sagen, wie „ordinaire Rationalisten": man erkennt ihn kaum wieder und kann sich nur verwundern, dass er nicht bei gleichem Anlasse dasselbe sich und seinen Genossen vorhält, was er den Gegnern (er nennt sie nun „Hyperlutheraner",) so gut zu sagen versteht.

Einen schlagenden Beweis dafür giebt das nach jener Seite hin polemisirende Vorwort zum Jahrgang 1835. ab. Hier klagt der Vf. bitterlich über die von Dr. Scheibel und seinen Anhängern ihm widerfahrenden Verfolgungen, — denn auch mit Worten könne man, wie der Psalmist sage, verfolgen, nicht bloss mit Thaten, — über ihm untergelegte schlimme Absichten und gehässige Deutung. „Was ist es anders als Verfolgung", schreibt er S. 4. „wenn man Theologen, wie Calvin, — beschuldigt, sie haben die Aussprüche ihrer Vernunft neben und über die heil. Schrift gesetzt, — wenn man diese Beschuldigung dann auf die ganze reformirte Kirche ausdehnt? — — „Was ist es anders als Verfolgung,

wenn man gläubige Prediger, welche nicht den Eifer gegen Agende und Union theilen, bei ihren Gemeinden verdächtigt, wenn man sie als Wölfe in Schaafskleidern bezeichnet" — (Richter Anderer, greif' in deinen Busen; denn auf dir lastet die gleiche, wenn nicht noch grössere Schuld!) — „wenn man geflissentlich darauf ausgeht, ihnen ihr theuerstes Gut zu rauben, — — ihre Wirksamkeit für das Reich des Herrn, wenn man bewirkt, — — dass sie ihr Amt mit Seufzen thun müssen. — — Ueberall tritt das Bestreben hervor, ihnen das Gute zu rauben, was sie wirklich besitzen, die Tugenden der Humanität" (sogar von Tugenden, von Tugenden der Humanität, spricht hier der Mann, dessen sonstige Glaubensansicht den Gedanken an menschliche Tugend nicht duldet, der sonst sich hütet, dergleichen Worte nur in den Mund zu nehmen!) „Milde und Liebe, — — durch Herleitung aus niederen Motiven zu beseitigen. — — Das Gute, wo es sich findet, auch bei denen, welche noch nicht durch die Wiedergeburt zu Kindern Gottes geworden sind" (NB. Dies steht im grellen Widerspruch mit der weiterhin zu beleuchtenden Grundlehre Hengstenbergs von der absoluten Verderbtheit des Menschen, an dem, so lange er nicht wiedergeboren ist, sich nur Böses, ganz und gar nichts Gutes finden soll,) „ist aus Gott, — — und eben darauf beruht die heilige Verpflichtung, es überall, wo es sich findet, liebend anzuerkennen."

Vortrefflich weiss derselbe S. 26 ff. die schlimmen Folgen des „übermässigen Urgirens der Unterscheidungslehre der Lutherischen Kirche" herzuzählen, und bedenkt nicht, dass die ganze Rüge genau ebenso auf das übermässige Urgiren seiner eigenen Dogmen, in denen allein er das Wesen des Christenthums findet, sich anwenden lässt. Wer stimmte ihm nicht bei, wenn er zu bedenken giebt, dass

dadurch das Interesse an dem ganzen übrigen Reichthum des Evangeliums geschwächt, — der Hochmuth gefördert werde, — dass verderbliches Parteiwesen entstehe? „Sobald man", sagt er S. 29. „irgend ein einzelnes Bruchstück des Christenthums einseitig hervorhebt, folgt nothwendig, dass man sich und Andere auch vorzugsweise nach diesem Masstabe prüft." (Genau Hengstenbergs eigene Geschichte!) „Da ist es denn ganz natürlich, dass man mit sich selbst sehr leicht zufrieden ist, weil man das Wichtigere im Gesetz und Evangelium, das viele Veranlassung zu tiefer Demüthigung geben würde, übersieht, und ebenso, dass man Andere, die gerade in diesem Punkte noch zurückgeblieben sind, geringschätzt, weil man für die ihnen ertheilten Gnaden kein Auge hat." — Sodann wird bemerkt: „Man schadet der Lehre selbst, an deren Erhaltung man Alles setzt. — — Liesse man der Entwickelung des christlichen Bewusstseins seinen ruhigen Gang," (thut Ihr es denn?) „so würde dieselbe gewiss still und unvermerkt, wie es die Art göttlicher Wahrheit ist, in immer mehrere Herzen Eingang finden. — — Jetzt aber, wie Mancher wird durch die Verirrungen und Uebertreibungen derer, welche sich als die alleinigen Inhaber dieser Lehre hinstellen, gegen diese selbst eingenommen, wie Mancher durch ihre polemische Härte zurückgestossen, — — der, wenn man ihm, wenn man dem Geiste Gottes Zeit gelassen, sich ganz anders entschieden haben würde!" Weiter: „Man setzt Viele der Gefahr gänzlichen Abfalls aus. — — So ist es, wenn man einen einzigen Punct der heilsamen Lehre besonders preist und die übrigen zurücksetzt. — — Jeder Uebertreibung folgt nothwendig der Ueberdruss, jeder Ueberspannung die Abspannung" u. s. w.

Wer sollte glauben, dass Solches vom Herausgeber der Ev. K. Zeitung geschrieben sei; doch ist es also. Aber eine noch auffallendere Stelle rein rationalistischen Inhalts findet sich S. 25. dieses Vorworts, womit das lutherische Abendmahlsdogma abgewiesen wird. „Gewiss," schreibt Hengstenberg, „hätte man die Apostel, die noch nicht einmal in die Versöhnung und Stellvertretung die rechte Einsicht hatten," (wie? die Apostel selbst hatten nicht die rechte Einsicht in die nach eurer Ansicht wesentlichste Grundlehre des Christenthums?? Wohin verirrst du dich, Symboliker?!) „damals über die Lehre vom Abendmahl katechisirt, (soll das Scherz sein? oder, hast du deine Inspirationstheorie ganz vergessen?) *) „es fragt sich sehr, ob ihre Aeusserungen," u. s. w. „Käme es vorwiegend auf die Vorstellung an, so hätte der Heiland damals noch gar nicht das Abendmahl einsetzen, so hätte er wenigstens eine ausführliche Belehrung über dasselbe vorausschicken müssen. Wie ganz anders musste dann auch Paulus verfahren," u. s. f.

Hier darf man euch nun, ihr strengen Glaubensrichter, um nicht zu sagen Glaubensmünzer und Glaubenswechsler, die ihr euch allem Wandel der Verhältnisse anbequemt, und doch immer die Rechtgläubigen, die wahre evangelische Kirche sein wollt, die Fragen stellen:

1) Warum, verhält sichs mit dem Dogma vom Abendmahl so, wie euer Vorkämpfer versichert, dass es nur Theologie und nicht mit dem Glauben zu vermengen ist, und diese

*) In seiner Christologie u. s. w. lässt derselbe Hengstenberg die Propheten bei ihren Weissagungen blind und passiv, wie todte Maschinen, vom heiligen Geiste getrieben werden, ohne Selbstbewusstsein, ohne alle eigene Geisteskraft, die vielmehr gänzlich aufgehoben war!

Betrachtung euch zur Union geführt hat, warum unirt ihr euch nicht auch sogleich mit den Römischkatholischen? Ist auch ihre Glaubensmeinung von der evangelischen verschieden, von einer theologischen Ansicht soll ja die Seligkeit nicht abhängen.

2) Sind eure unbiblisch scholastischen Doctrinen von der absoluten Verderbtheit der Menschennatur, von der stellvertretenden, thuenden und leidenden Genugthuung, von der *Communicatio idiomatum* u. s. f. keine Theologie? Sind sie gewisser, wichtiger, fasslicher, als das lutherische Abendmahlsdogma? Hier Meinungen und dort Meinungen: nichts als „Vorstellungen" auf beiden Seiten. Warum sollen denn allein diejenigen, welche euch gerade belieben, als wahrer und wesentlicher Christenglaube gelten, ohne deren Annahme Jeder der Seligkeit verlustig geht, die man also der gesammten Menschheit trotz alles Widerstrebens durch jedes ersinnliche Mittel aufdringen muss?

Das Bisherige beweiset schon, wie wenig die Ev. K. Zeitung selbst dem Lehrinhalt der Symbolschriften treu bleibt, obwohl sie überall so viel Aufhebens davon macht und Jedermann daran gebunden wissen will. Aber es sind ihr auch anderweitige Heterodoxien von einem ihrer vormaligen Mitarbeiter, dem als rechtgläubig anerkannten Dr. Steudel bereits früher in ihren eigenen Blättern (vergl. Jahrg. 1831. S. 364. 395.) nachgewiesen worden. Mehrere werden sich in dieser Berichterstattung weiterhin hervorthun. So wie Hengstenberg den Dr. Steudel eines Grundirrthums in der Erbsündenlehre beschuldigt, „welcher den der Römischen Kirche bei weitem überbiete," (S. 374.) — dass derselbe „in einer in allen Bekenntnissschriften — — recht geflissentlich hervorgehobenen, ja den Kern derselben, das Herz ihrer Opposition gegen die Römische Kirche bildenden Lehre abweiche," (S. 395.)

so beschuldigt dieser den Hengstenberg des Flacianismus.

Seitdem die vordem verbündete Schaar zerfallen und mit sich selbst in Streit gerathen ist, hat sich ihr heldenmüthiger Anführer dergestalt in Selbstwidersprüche verwickelt und seine und seiner Mitstreiter Lehrmeinungen in solcher Verwirrniss öffentlich erkennen lassen, dass ihnen am Ende nur übrig geblieben ist, sich hinter die erneuerte Agende zu flüchten und diese als Schild und Schirm für sich und ihre angebliche Rechtgläubigkeit ihren Widersachern entgegenzuhalten. „Was soll daraus werden," wird Jahrg. 1830. S. 350. exclamirt, „wenn die Diener der Kirche auf den Universitäten rationalistisch, d. h. in Bezug auf den altchristlichen Glauben, der in der neuen Agende sich ausspricht, ungläubig gebildet werden?" u. a. m.

Dabei erscheint es fast komisch, dass Hengstenberg, um die Retirade zu verdecken, die Preussische Agende als eine „sich zu **unserm**" (verstehe, der Kirchenzeitungsgenossen) „allerheiligsten Glauben bekennende Agende" (vgl. Jahrg. 1832. S. 6.) bezeichnet, während sich die Sache eher umgekehrt verhält. Denn beiläufig wird auch eingeräumt, dass die K. Zeitung früherhin „die Agendensache schon deshalb nicht unbedingt zu der ihrigen habe machen können, weil sie die Art und Weise ihrer Einführung und Anderes nicht so durchgängig gebilligt habe. — — Jetzt aber," heisst es dann, „nöthigt uns eine neue Wendung der Dinge" (**ecce!**) „ein neues Verfahren einzuschlagen," u. s. w.

Bei solcher Unbeständigkeit, bei so gänzlichem Mangel an haltbaren Grundprincipien des mit blinder Parteiwuth für eine durchaus vage, nur vorgeblich evangelische Kirchenlehre im steten Wechsel hin und her fahrenden Glaubens-

ritters mögen wir nicht dafür einstehen, dass er nicht am Ende auch noch den Weg zur alleinseligmachenden Kirche in Rom einschlägt, auf welchem schon mancher sinn- und geistverwandte Kirchgläubige von Berlin aus ihm vorgelaufen ist, um dort als ein wohlerprobter Glaubensinquisitor mit denjenigen Kränzen belohnt zu werden, welche diesseits nicht zu erringen sind. Denn so viel ist gewiss, wollte Jemand mit der Hengstenbergschen Kirchenzeitung als Barometer die evangelische und römische Kirchen- und Glaubens-Atmosphäre messen, so müsste er augenblicklich die wahlverwandte Temperatur beider Seiten gewahren. So ist ihr denn nicht ohne Grund neulich auch anderswo vorgehalten worden, dass ihr Herausgeber ganz auf papistischem Standpunkt stehe und kämpfe, — dass er das römische Papstthum mehr beneide, als ernstlich bekämpfe. „Vermöchten sie," fährt diese Charakteristik fort, „das römische Glaubenstribunal mit seinem *Codex librorum* und sonstigen geisttyrannisirenden Apparaten nach Berlin zu verpflanzen, so wäre das Ziel ihrer Sehnsucht erreicht." — Da das starre Lutherthum dem Katholicismus bedeutend näher steht und von da aus sich leichter eine Brücke zum römischen Hierarchenthum bauen lässt, als von der seit ihrem Entstehen principgemäss mehr der vollen Geistesfreiheit zugewandten reformirten Kirche, so befremdet es nicht, dass Hengstenberg sich von dieser trennte und fürs Erste ein Lutheraner wurde.

Von zum Theil merkwürdigem Inhalt war gleich der erste Aufsatz in der Ev. K. Zeitung: Ueber das innere Verhältniss der Evangelischen Kirche zu der Römischen. Nach der eigenen Erklärung des Herausgebers sollte die Abhandlung über seinen und seiner Genossen Standpunkt das beste Licht ertheilen. Darin findet sich unter Anderem

zu Gunsten des römischen Katholicismus S. 41 f. folgende antievangelische, zumal antilutherische Aeusserung:

„Zu Grunde gehen wird die römische Kirche wohl nie, so lange der gegenwärtige Weltlauf dauert. Denn so wie ihre Eigenthümlichkeit keine zufällige" (was will denn das sagen?) „sondern in dem Wesen der menschlichen Natur (?) in ihrem gegenwärtigen Zustande begründete ist," (als ob das nicht mit vielen andern Dingen der nämliche Fall wäre, die gleichwohl weder Bestand haben sollen, noch können?) „so wird sie immer Anhänger finden, so lange es überhaupt Menschen giebt." — Ferner: „Während die Evangelische Kirche mit der katholischen auf gemeinsamem Grunde ruht, hat sie mit den Rationalisten **nichts** gemein!" Wohl verständlich! aber auch evangelisch? auch christlich?

Von der Kirche wird im Vorwort Jahrg. 1831. ein Begriff aufgestellt, der ganz katholisch erscheint, und im Jahrg. 1832. S. 643. wo die K. Zeitung mit der katholischen Kirche paciscirt, dieser Begriff so ausgeweitet, dass nicht allein die römische, sondern noch mancherlei andere, wenn noch so entgegengesetzte Secten und Religionsparteien Raum darin finden könnten. — Jahrgang 1833. S. 789. lesen wir: „Die Kirche ist allgemein, katholisch, ökumenisch, nicht nur in Bezug auf die äusserliche Ausdehnung, sondern auch innerlich, in Bezug darauf, dass nirgend und niemals, weder an Ort, noch Zeit, noch Person ein Primat oder Principat geknüpft ist, als ob nur von da aus die Kirche durch Christum belebt, regiert, gestaltet und umgestaltet werden könnte."

So eignet sich Hengstenberg Jahrg. 1838. S. 15 f. mehrere Stellen aus Möhlers Symbolik unter Beifallsäusserungen und mit dem Bemerken an, dass jeder wahre Protestant sie unterschreiben könne, worin es u. A. heisst: „Ohne äussere Bande aber giebt es auch keine

wahre geistige Verbindung, so dass die Idee einer bloss unsichtbaren, allverbreiteten Gemeinschaft, der wir angehören sollen, ein unfruchtbares Gebilde der Einbildungskraft und verirrter Gefühle ist, welches wirkungslos im Menschen bleibt." (Das träfe dann auch unsere Gemeinschaft mit Gott und Christo, mit Verstorbenen, der Geisterwelt überhaupt?!) — „Du wirst dich der vollen und ungetheilten christlichen Religion nur in ihrer wesentlichen Form, welche da ist die Kirche, bemächtigen. Schaue die Schrift im kirchlichen Geist an," (nach ihrer Uebersetzung und Auslegung? die Reformatoren thaten nicht also!) „und sie wirft ein Bild, das ihr vollkommen gleicht, in dich; betrachte Christum in und mit seiner Schöpfung der Kirche, und du prägst ihn dir wahrhaftig ein."

Christus selbst aber lehrt: Wo Zwei oder Drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen. Mt. 18, 20. vgl. das Vorhergegangene.

Andrerseits erscheint zuweilen auch wieder das kleine Kirchlein unsrer Zeitungsgläubigen, das allein des heiligen Geistes theilhaftig, allein die Herde Christi sein will, dermassen verengt, dass ausser ihrem, auf seine Erleuchtung vorzugsweise eingebildeten Vorkämpfer *) nur eine geringe Anzahl wahlverwandter Kopfhänger Aufnahme darin finden könnte.

Unter solchen Verhältnissen dürfen wir uns nicht wundern, wenn katholischerseits schon hie und da unsre Mystiker, Pietisten und sogenannte Altgläubige, nebst allen jenen Schwächlingen, die unsere gesunde Luft beim freien Evangelium nicht vertragen, als rückwärtsgewandte, zum alten bequemen Stall nach und nach heimkehrende Irrschaafe erkannt,

*) Vgl. Jahrg. 1831. S. 15. S. 397. S. 362 f. Jahrg. 1828. S. 2. u. a.

mit freundlichem Locken aus der Ferne begrüsst, die aber, welche an der allezeit offen stehenden Thür angelangt sind, mit Jubel empfangen und auf fette Triften geführt werden. Mögen die Hüter der wahren evangelischen Kirche das neue Jesuitenthum im protestantischen Gewande, den Wolf im Schafskleide, nicht zu ihrem Verderben zu spät erkennen, sondern, da es noch Zeit ist, Gericht halten und die unsaubern Geister der Hölle in ihre Finsterniss, woher sie erstanden sind, zurück verweisen!

Werfen wir ausserdem einen Rückblick auf dasjenige, was Hengstenberg als Ziel- und Strebepunkte seiner Zeitung in den ersten Bekanntmachungen bezeichnete, so fällt in die Augen, dass er seine Zusagen nicht erfüllt, vielmehr ganz abweichenden Tendenzen nachgetrachtet hat. Da hiess es im Vorworte Nr. 1. S. 3.

„Nur dasjenige möge in der Ev. K. Zeitung erörtert werden, was sich strenge aus dem Worte Gottes herleiten und begründen lässt, was also auf feste Gewissheit und Nothwendigkeit Anspruch machen kann, während alles menschliche Wissen und alle menschliche Speculation nichts weiter als Meinung ist.“

Das klang vortrefflich. Welcher Protestant hätte nicht zugestimmt? Aber wie steht's um die Ausführung dieser Verheissung? Sind nicht die Waffen, womit ihr eure Gegner bekämpft und verfolgt, lauter andere, als welche das göttliche Wort darbeut, indem ihr den Gebrauch der heiligen Schrift nicht für genügend erachtend ohne Unterlass auf menschliche Satzungen provocirt und weltliche Macht zum Beistand begehrt? Was haben die meisten eurer Artikel mit dem Worte Gottes zu schaffen? Dieses Feld zum Kampfe wird augenscheinlich von euch lieber vermieden, als gesucht. Und so bald habt ihr vergessen, was ihr selbst ehedem in eurer

bunten Zeitung gelehrt? Eure Anträge, Lehrer des Evangeliums neben der heiligen Schrift auf symbolische Bücher schwören zu lassen, durch Zwangsmassregeln, durch angedrohte Amtsentsetzung die Geister in Fesseln zu legen, stehen ja im grellsten Widerspruch mit den so beifallswürdigen Erklärungen eurer ersten Numern vom Jahre 1827. Damals verkündigtet ihr, wie ächte Protestanten, „dass lediglich die heilige Schrift, keine Tradition, der Prüfstein für Alles sein und bleiben müsse?“ Da hiess es unter Anderem S. 18. „Man glaubte, es bedürfe zur Erhaltung der christlichen Lehre einer äusseren Feststellung derselben,“ (das heisst doch eines abgemessenen Lehrbegriffs?) „und eines äusseren Zwanges, und sah nicht, dass der heilige Geist durch alle christliche Jahrhunderte Herzen gefunden hat, in welchen er das Schriftwort lebendig machen konnte, dass der heilige Geist in uns und in der Schrift **allein hinreichend sei,**“ (wo bleiben die symbolischen Bücher??*) „die Lehre Christi rein und unverfälscht zu erhalten, dass durch seine Kraft alle Irrthümer, die sich für eine Zeit in der Kirche geltend gemacht haben, ausgeschieden werden und die Kirche an ihm ein beständiges Princip ihrer Wiedergeburt hat, und die Gläubigen aller Jahrhunderte mit einander verbindet, wenn sie auch in einzelnen Lehrbestimmungen von einander geschieden sind.“ Hört, hört! **) „Man wollte Gott gleichsam nachhelfen, und das Mittel, welches man hierzu wählte, war unpassend genug. Denn gesetzt auch, es gäbe eine äussere unfehlbare

---

*) Jahrg. 1839. S. 83. der Ev. K. Zeitung, wo wider mich gestritten wird, steht das Gegentheil zu lesen.

**) Anderswo bezeichnet dagegen die Ev. K Zeitung die Christen ohne Bindung an einen symbolischen Lehrbegriff als eine zusammengelaufene Herde, als einen vagirenden Haufen.

Kirche, was wäre dadurch gewonnen? Was hilft der Buchstabe, wo der Geist geschwunden? Wo aber der Geist vorhanden, da ist er in Verbindung mit der Schrift — — **allein hinreichend**, die wahre Rechtgläubigkeit zu bewirken."

Desgleichen ebendaselbst: „Die evangelische Kirche — vertraut auf die Kraft des heiligen Geistes; — — sie sucht daher nicht durch äusseren Zwang und äussere Satzungen" (Bekenntnissschriften?) „die Uebereinstimmung hervorzubringen, die ein freies Werk des Geistes sein muss. Je fester die evangelische Kirche von der Wahrheit und Göttlichkeit der Schrift und von der immerfort sich bewährenden Kraft des Geistes überzeugt, desto unbesorgter sieht sie dem Treiben derer zu, die entweder die Aechtheit, Glaubwürdigkeit und göttliche Eingebung der heiligen Schriften verdächtig zu machen suchen," u. s. w. „Die römische Kirche, indem sie die freie Schriftforschung verdammt, indem sie eine Uebersetzung für authentisch erklärt," u. s. w.

S. 30.: „Eine andere Folge" (der katholischen Lehre) „ist die Beschränkung der Lehrfreiheit; da man von einem menschlichen Institute die Seligkeit abhängig macht, so muss man durch menschliche Mittel dasjenige zu bewirken suchen, was die Kirche ruhig dem heiligen Geiste überlässt." — Weiter heisst es a. a. O. „Während die evang. Kirche getrost ihre Leitung dem Einen Hirten und Herrn Jesu Christo überlässt, der durch seinen Geist in ihr wirksam ist, überträgt die römische Kirche auf sündliche Menschen einen Theil der ihm allein gebürenden Rechte. Sie lehrt, dass die Kirche ein sichtbares Oberhaupt haben müsse, und sichtbare Stellvertreter, die nach göttlichem Rechte

und mit der Auctorität Christi die Kirche beherrschen sollen," u. s. w.

Ebend. S. 3.: „Auch möchte es nothwendig sein, Alles zu vermeiden, was die Zeitrichtung, die sich leider schon zu sehr dem Aeussern zugewandt hat, dessen Bestehen oder Untergehen auf die Förderung des Reiches Christi weniger Einfluss hat, auf irgend eine Weise befördern könnte, und nur dahin zu wirken, dass die richtige Werthschätzung dieser an und für sich gleichgültigen Dinge allgemeiner werde, als sie es bis jetzt ist.". Dass Hengstenberg unter diesem „Aeusseren" dasselbe versteht, was auch Andere dafür halten, „Kirche, Gottesdienst, Sacrament," u. s. w. giebt er S. 12. unzweifelhaft zu erkennen.

Sollte man nicht glauben, diese durchaus von ächt evangelischem Geist zeugende Erklärungen, die uns wie aus der Seele geschrieben sind, rührten von irgend einem Gegner Hengstenbergs und seiner Genossen her? Doch stehen sie in der Ev. K. Zeitung und der Herausgeber hat sich ausdrücklich zu ihnen bekannt. Ist es ihm ein Ernst damit gewesen, so hat er durch die That diesen Bekenntnissen hundertmal widersprochen. Waren sie nur ein trügliches Aushängeschild, desto schlimmer für ihn. Seht indess zu, ihr Doppelzüngigen, wie ihr nachstehende Aeusserungen, welche gleichfalls die eurigen, und aus vielen andern von gleichem Inhalt herausgegriffen sind, in Einklang mit den vorher angegebenen bringt.

Im Jahrg. 1830. S. 380. belehrtet ihr uns schon als engherzige Symbolisten: „Die Augsburgische Confession muss unverbrüchlich bestehen bis ans Ende der Tage; denn sie ist ein reines, richtiges, unwiderlegliches Bekenntniss der göttlichen Wahrheiten

der heiligen Schrift, welche bleiben werden, wenn auch Himmel und Erde vergehen. Sie ist ein Bekenntniss der ewigen Wahrheit.“ Ebenso S. 382. „**Die durchgängige Wahrheit** dieses Bekenntnisses, welche seine **ewige, unveränderliche Dauer** verbürgt, u. s. f.

Durchgängige Wahrheit und ewige, unveränderliche Dauer kann selbst den biblischen Büchern nicht zugeschrieben werden. An der Confession aber änderte und besserte ja schon ihr Verfasser, Melanchthon. Und wollt ihr nicht selbst, als nunmehrige Unionisten, nur Dasjenige in ihr bestehen lassen, worin sie mit den reformirten Symbolschriften übereinstimmt? Ist eure hiesige Behauptung auch die Meinung Luthers, Melanchthon's und der Fürsten gewesen, die dem Kaiser das Bekenntniss übergaben? Dann würden schwerlich die spätern Symbolschriften, die Schmalkaldischen Artikel, die Concordienformel, erschienen sein.

Aber die Ev. K. Zeitung leugnet sogar, dass die Confession eine Parteischrift, dass sie Oppositionsschrift gegen die römische Kirche sei. S. 377. a. a. O. wird sie die wichtigste Kirchenschrift, (wir halten dafür die neutest. Schriften,) ihr Inhalt „**seligmachend**“ genannt!! Das Wort Gottes wird bekanntlich in der Dogmatik als ein Gnadenmittel zur Seligkeit betrachtet; aber als „seligmachend,“ wie hier die mit den Unvollkommenheiten aller Menschenwerke behaftete Arbeit eines Theologen des 16ten Jahrhunderts, wird es so ohne Weiteres niemals bezeichnet.

In dem Aufsatze, „Ueber die unverbrüchliche Geltung der kirchlichen Glaubenssymbole (Jahrg. 1836. S. 457 ff.) kommen folgende Stellen vor: „So wie man nun auf dem Worte Gottes, als dem Fels der Ewigkeit, mit der sichersten Zuversicht stehen und ohne Gefährde seine Wahrheit als das Gewisseste beschwören mag, so geziemt es sich

auch in der auf dem Grunde dieses Wortes — — begründeten evangelischen Kirche, — — das öffentliche, gemeinsame Bekenntniss der göttlichen Wahrheit eidlich als das ihrige zu bekräftigen." — S. 472. „Demnach steht unsre Behauptung fest, dass die Verpflichtung auf die symbolischen Bücher die wahre kirchliche Freiheit nicht nur nicht hemmt, sondern vielmehr gesetzlich garantirt und schützt. Möge daher die unverbrüchliche Geltung derselben überall wieder Anerkennung finden." (Kurz vorher, S. 467. hatte der Verfasser geäussert, dass „eine förmliche gesetzliche Einführung von Symbolen, weil sie keine Gesetze sind, nicht zu rathen" sei.)

Im Widerspruch mit dem Vorerwähnten bringt anderwärts die Ev. K. Zeitung selbst die Aufhebung aller neuern Particular-Symbole in Antrag und will nur die bekannten drei alten beibehalten wissen, um dadurch Griechen, Katholiken und sämmtliche Protestanten zu vereinigen. Vergl. Jahrg. 1833, wo S. 721. dieser Zuruf an die getrennten Parteien ergeht: „Kommt! verwerft eure particulären Symbole, und bekennt eure und unsre katholischen; hört auf, Römische, Griechische, Lutherische, Reformirte zu sein, und werdet eine heilige, katholische christliche Kirche, des einzigen Hirten einzige Herde, des einzigen Mannes einziges Weib. Wie? ihr wollt nicht! was wollt ihr denn mit euren particulären Symbolen? ihr mit euren Tridentinischen, und ihr mit euren Lutherischen? haben wir denn an den drei katholischen nicht genug?" u. s. w. Vergl. hiermit, was Hengstenberg im Vorwort des Jahrg. 1835. der Einseitigkeit der Altlutheraner vortrefflich entgegenzusetzen verstand.

Verwandten Inhalts und milden Geistes ist der Brief an den Herausgeber der K. Zeitung in demselben Jahrg. S. 788 ff. — Desgleichen das Schreiben im Jahrg. 1836. S. 145 ff.

worin S. 147. gesagt wird: „Also auch wir wollen nichts, als Gottes Wort, wir sind nicht Augustins, nicht Luthers, nicht Calvins Knechte. — — Unsere Hingabe an das Bekenntniss unserer Kirche ist also — — unsre freie That.“ — S. 150. „Wir wollen ja gerne alle Symbole als Menschenwerk preisgeben, wenn uns nur nicht unter dem Namen der Symbole der volle Inhalt des göttlichen Wortes verkürzt werden sollte.“ — Auch da, wo die Demonstration gegen mich gerichtet ist, Jahrg. 1838. S. 286. werden Diejenigen gescholten, „welche mit superstitiöser Aengstlichkeit an jedem Ausdruck kirchlicher Symbole hängen. Diese superstitiöse Verehrung,“ heisst es, „welche sie den heiligen Schriften gleichstellt, wie sie in späteren, leider auch in den neuesten Zeiten bemerkbar geworden ist, finden wir in der alten Apostolisch-Katholischen Kirche — — nur als Verirrung, nirgends aber herrschend. Ueberall wird — das Wesentliche der empfangenen, schriftgemässen apostolischen Lehre — — festgehalten.“

In eben so argen Widerspruch mit sich selbst gerieth Hengstenberg durch die seinen oben erwähnten höchst freisinnigen Erklärungen zuwiderlaufende Behauptung gegen Neander, (vergl. Jahrg. 1830. S. 146 ff.) dass „die oberste Leitung der Kirche in den Händen des Landesherrn“ sei, („ob ursprünglich mit Recht oder mit Unrecht die evangelischen Landesherren zu diesem Besitze gelangt seien,“ lässt er dahingestellt,) — dass derselbe verpflichtet sei, „alle diejenigen Functionen auszuüben, welche nach dem Wesen der Kirche zu jener Leitung gehören, namentlich zur Ausübung der wichtigsten, der Erhaltung der Einheit und Reinheit der Lehre“ (vergl. oben S. 60 f. das Widersprechende) „durch Entfernung derjenigen Lehrer, welche dieselbe in wesentlichen Puncten verletzen.“

Demnach müsste auch Hengstenberg entfernt werden, weil ihm die Einheit und Reinheit in der Symbollehre abgesprochen werden muss. — Da derselbe nun auch den Laien das Recht und die Pflicht, wie das Vermögen, beimisst, die Richtigkeit der Lehre und Rechtgläubigkeit der Geistlichen und Theologen zu beurtheilen und nach Befinden Einspruch dagegen zu thun; vergl. a. a. O. u. Jahrgang 1831. im Vorwort S. 20, wo es heisst: „Da die Rechte der Laien zu dieser Prüfung sowohl, als auch auf die reine Verkündigung des göttlichen Wortes nach dem evangelischen Lehrbegriff bei dieser Gelegenheit siegreich — — erwiesen werden. Es kann nicht fehlen, dass in Zukunft Patrone und Gemeinden von diesem ihren gedoppelten Rechte sowohl in Bezug auf die anzustellenden, als auch in Bezug auf die schon angestellten Geistlichen Gebrauch machen,“) so entsteht die Frage: Was soll werden, wenn die „Rechte und Pflichten“ der beiden Gewalten mit einander in Conflict gerathen? wenn der Landesherr gewisse Lehrer in ihren Aemtern zu lassen befindet, die Laien hingegen, Patrone und Gemeinden, unreine Lehre an ihnen wahrgenommen haben wollen und deswegen auf ihre Entfernung dringen? Soll etwa dann ein Schauspiel, wie man im warnenden Exempel neulich in Zürich gesehen hat, aufgeführt werden? So zerfliessen auch diese mit sich selbst unvereinbaren, durch augenblicklichen Bedarf, nicht durch Liebe zur Wahrheit erzeugten, den Umständen, nicht der Sache dienstbaren Raisonnements wie Seifenblasen in Nichts.

Aber noch anderes Vortreffliche hat die Hengstenbergische Zeitung in ihrer Ankündigung mit friedlich sanften Redensarten verheissen und — nicht Wort gehalten. Ja sie wiederholt noch immerfort auf jedem Umschlage die Unwahr-

heit: „Die Ev. K. Zeitung soll **keiner Partei** angehören; sie will der Ev. Kirche als solcher dienen.“

Also diese bestimmt gefärbte, engverbündete, ein gleiches Strebeziel gegen gleiche Widersacher verfolgende, mit denselben vergifteten Waffen hinterlistig verwundende Zeitungsföderation wäre keine Partei? Doch weiss alle Welt, dass Alles, was sie vom Anfang an aufs Tapet gebracht, lediglich ihrer sectirerischen Sache, welche sie selbst freilich für reines, allein evangelisches Christenthum ausgiebt, förderlich und dienstlich zu sein, bestimmt und geeignet war. Was nicht der Parteifahne folgen mochte, fand hier entweder keinen Zutritt, oder wurde im Kurzen ausgeschieden.*) Dem Angegriffenen wurde der Raum für rechtfertigende oder zurückweisende Gegenrede versagt. Doch war ausdrücklich erklärt worden, man wolle sich bestreben, „Vorurtheile zu beseitigen, — verwirrte Begriffe zu entwirren, — das reine evangelische Christenthum von seinen mannigfachen Abwegen abzuscheiden.“ — Risum teneatis! muss Jeder ausrufen, der nur den flüchtigsten Blick in die mit Vorurtheilen behaftete, vom reinen Evangelium weit entfernte, durchaus einseitige Zeitung geworfen hat.

Sie gab die Versicherung, sie werde sich sorgfältigst **des Urtheils über Personen enthalten, — alle Persönlichkeiten vermeiden**, und fern von aller Bitterkeit durch ihr Beispiel zeigen, dass Festigkeit der Ueberzeugung verträglich sei mit der Liebe und Milde, welche das Evangelium verlangt, u. s. w.

Man möchte glauben, der Herausgeber habe mit diesen Floskeln entweder sich und seine Zeitung selber persifliren wollen, oder das Publikum vexiren, da ihre Haupttendenz

*) Vergl. Jahrg. 1828. S. 2. Jahrg. 1831. S. 362 f. 395 f. u. a.

handgreiflich auf lieblose Angriffe, auf heimtückische Anschwärzung und Verdächtigung der Personen um der Glaubensmeinung willen gerichtet ist; so dass sie als eine kolossale Gesammtdenunciation aller dem Licht und der Geistesfreiheit zugewandten Zeitgenossen bezeichnet werden kann.

Dass aber jene ersten Zusicherungen vom Jahr 1827. mehr nicht als ein trügliches Aushängeschild gewesen, verrieth Hengstenberg selbst naiver Weise schon im Vorwort des Jahrgangs 1831., da er einen Selbsttadel darüber aussprach, dass seine und der Seinen Polemik bisher noch zu sehr in der Luft geschwebt, bloss die Sache, nicht die **bestimmten Personen** und Orte angegriffen. Der heilige Athanasius wird bei dieser Gelegenheit gegenüber von Arius, Sanct Augustin gegenüber von Pelagius, Luther gegenüber von Eck belobt, dass sie die Person nicht geschont hätten. Der bedeutende Unterschied, dass jene ehrlichen Streiter offenen Antlitzes und mit ehrlichen Waffen ihren Widersachern entgegentraten, in der unsaubern Kirchenzeitung dagegen versteckte Feiglinge ihre Giftgeschosse aus dem Hinterhalt auf diejenigen richten, welche ihnen im Wege stehen, oder die sie verderben wollen, ist nur hierbei ausser Acht gelassen. Solche anonyme Schmähungen und hämische Invectiven eigenhändig auf den öffentlichen Markt zu bringen und in der unwissenden Menge möglichst auszubreiten, hat der Herausgeber zeither nicht unter seiner Würde gehalten.

Dass derselbe mit seiner Kirchenzeitung sich nicht auf das religiös kirchliche Gebiet beschränkt, sondern zuweilen auch in politische Angelegenheiten mit dem Vorgeben, die Tendenzen der Regierung zu fördern, überschweift, liegt vor Augen und ist, weil sich die Sache doch nicht weiter verber-

gen liess, endlich im Vorwort 1831. und 1832. ausgesprochen, auch deswegen eine Rechtfertigung und Bemäntelung versucht worden, wenn gleich schlecht gelungen. Im Jahrg. 1831. S. 36. äussert Hengstenberg:

„Es ist heilige Pflicht der Kirche, die ewige Grundlage der Staaten wieder geltend zu machen" u. s. w. Jahrg. 1832. S. 20. heisst es: „In Bezug auf den auch ferner fortzusetzenden Kampf der Ev. Kirchenzeitung gegen die Umwälzungslust **auf dem politischen Gebiete** haben wir hier nur einen Hauptgesichtspunct zu eröffnen." — — „Die schmerzliche Erfahrung, wie Viele durch die politischen Zeitirrthümer von der Bekehrung abgehalten, viele Bekehrte verunreinigt und auf einer niedern Stufe des Glaubens und der Heiligung zurückgehalten werden, hat uns veranlasst, diesen Zeitirrthümern insofern entgegenzutreten, als sie ein Hinderniss auf dem Wege zur Seligkeit sind."

Seht da den grossen Regenerator der Zeit! Mit solchen Wendungen pflegte auch katholische Hierarchenmacht ihre Verfolgungen, Zwangsbekehrungen, Friedensstörungen und unbefugte Eingriffe in fremde Gebiete in der Regel zu beschönigen.

Unmittelbar darauf stellte Hengstenberg eine Art von Musterschema auf, wie eine eigentlich politische Zeitschrift beschaffen, und in welchen Stücken seiner K. Zeitung gleichen, worin noch verschieden sein müsse. Wollte er vielleicht seinem freundnachbarlichen, auf verwandter Bahn daherschreitenden politischen Wochenblatte noch einen und den andern brüderlichen Wink geben? Er selbst will zur Zeit von Repräsentation in der Kirche so wenig mehr wissen, als die Absolutisten im Staate. Es würden, meint er jetzt, unter den gewählten Repräsentanten, möchten sie aus dem geistlichen oder Laienstande sein, sich doch immer Rationalisten finden.

Der heilige Geist werde eher Einen, den Landesfürsten, als obersten Regierer der Kirche erleuchten, als Viele, als die Wähler. „Warum," sagt Hengstenberg, „sollte der Geist des Herrn — — nicht eben so gut über die gekrönten Häupter der Kirche und die von ihnen eingesetzten Kirchenbeamten kommen können, wie über die von einer gemischten Masse gewählten!" Vergl. Jahrg. 1832. im Vorwort: Desgl. S. 411. „Wir werden endlich christlich gesinnten Fürsten ihr schweres Amt des Kirchenregiments nicht dadurch noch mehr erschweren, dass wir ihnen die Anerkennung versagen, die ihnen von Gott und Rechts wegen in dieser Beziehung gebührt, — — sondern vielmehr Gott bitten, dass er sie zu seinen Werkzeugen auch im Kirchenregiment mache," u. s. w. und halte mit dem Allen zusammen, was weiter oben über „Vermögen, Pfichten und Rechte der Laien Entgegengesetztes von Hengstenberg ist gesagt worden.

Trotz solcher servilen Phrasen lässt sich dieser Wankelgläubige am nämlichen Orte die Folgewidrigkeit zu Schulden kommen, dass er die von des Königs Majestät gegen die Separatisten angeordneten Massregeln unziemlicher Weise zu tadeln, und für die Renitenten, „welche," wie ihr Vertheidiger sich auslässt, „in nothwendiger Folge ihrer Religionsgrundsätze sich in Privatversammlungen *) erbauen, dass sie den öffentlichen Gottesdienst gar nicht besuchten, dass

*) Warum mag doch Christus und seine Jünger keine Conventikel gehalten und angeordnet haben? Er selbst suchte für seine Andacht stets die Einsamkeit, und empfahl Dasselbe den Seinigen. Matth. 6, 6. Jetzt will es den Anschein gewinnen, als könne Niemand mehr beten und sich erbauen, wenn er nicht Freunde, getreue Nachbarn und desgleichen zusammengerufen und sich mit Gesellschaft umgeben hat.

sie ihre Kinder nicht taufen lassen," öffentlich das Wort zu führen wagt.

„Ist es nicht schreiendes Unrecht," so ruft der damals noch mit den Separatisten zuzammenhaltende vermessene Censor staatlicher Anordnungen von Berlin in die Welt hinaus, ist es nicht „schreiendes Unrecht, solche Leute, ohne dass man ihnen einen vernünftigen Grund" (nach vernünftigen Gründen ist ja sonst bei euch Glaubenden nicht die Frage!) „des Verfahrens gegen sie anzugeben weiss, — — zu hindern, ihrem Gewissen, ihrer Ueberzeugung zu folgen, die man nicht einmal wagen darf, eine irrige zu nennen?" — Er hat die Dreistigkeit, solcher evangelischen Geistlichen Verfahren öffentlich zu rechtfertigen, welche der gesetzlichen Bestimmung des Landesfürsten im Allgemeinen Landrecht schnurstracks entgegen, (man erinnere sich an die Rechte, welche derselbe Hengstenberg bei anderer Gelegenheit dem Landesherren zugesprochen,) neuerdings sich haben beigehen lassen, die Trauung geschiedener Personen zu verweigern. Hengstenberg nennt das Verfahren der Regierung gegen solche Geistliche rohe Gewaltthat. „Will man," sagt er a. a. O., gegen Geistliche einschreiten, die sich weigern, Geschiedene zu trauen, wie kann man dies, ohne sich roher Gewaltthat schuldig zu machen, anders, als indem man so gut, als es gehen will, ihre Lehre in dieser Beziehung als irrig darzuthun sich bestrebt, oder doch wenigstens sie so nennt?" Die letzten Wendungen lassen nicht undeutlich merken, dass Hengstenberg sagen will: Sie haben ganz recht, sie können nicht widerlegt werden, dürfen und werden daher auch nicht nachgeben.

Auf ähnliche Art lässt sich der Separatistenvertheidiger S. 548. wider die Verwaltungsbehörden aus: „Man geht systematisch darauf aus, ihre Verkündigung" (der Lehre des

Evangeliums) „und ihre Verbreitung zu hindern. Die kirchliche Behörde verbietet Bibelstunden, — — — sie thut alles Mögliche, um die Missionsvereine in ihrer Wirksamkeit zu stören, sie zu verdächtigen, von der Theilnahme an ihnen abzuschrecken. In diesem Falle ist nun, anders wie bei dem ersten,“ (in diesem nämlich hatte es Hengstenberg für „die Pflicht der Gläubigen im Lande“ erklärt, „aufzustehen wie ein Mann, auszugehen aus Babel, — — — sich lieber in Wäldern und Höhlen zu versammeln, als in den geschmückten Tempeln des Fürsten dieser Welt,“ u. s. w.) „zunächst Geduld von nöthen. Es kommt darauf an, dass man, ohne sich in etwas hindern zu lassen,“ (ist das keine Aufforderung zur Widersetzlichkeit?) „was man durch unbefangene Untersuchung als von Gott geboten erkannt hat, zusehe, — — — ob nicht bei der höchsten Behörde Hülfe zu finden sei gegen das, was die niedere sich durch Missbrauch ihrer Gewalt angemasst hat.“ (Lügenhafte, im höchsten Grade beleidigende Insinuation gegen die Consistorien und Regierungen, als ob sie wider Willen und Befehl Sr. Majestät in dieser Sache gehandelt, ihre Befugnisse überschritten, „ihre Gewalt missbraucht hätten“!) „Wird diese Erwartung nicht befriedigt, dann lieber Alles aufgeopfert und erduldet, als ferner in einer so ausgearteten Kirche geblieben.“

Endlich lässt Hengstenberg noch unziemlicherweise den Vorwurf auf die Staatsbehörde fallen, „dass in der Kirche jede Aufsicht über die Reinheit der Lehre weggefallen, dass Katheder, Behörden, Kanzeln zum grossen Theil mit solchen besetzt sind, welche niederreissen, so viel an ihnen liegt, was sie bauen sollen.“

Wahrlich aufs Haar die Sprache der separatistischen Friedensstörer im Lande und der Stimmführer unter den ver-

blendeten, endlich sogar auswandernden Altlutheraner? Sieht es nicht ganz so aus, als hätten sie die Winke der K. Zeitung vernommen und beherziget? Und diese Zeitung unternimmt es, mich als einen Verführer der durch ganz andre Treiber in Irrthum und Verderben Gestürzten öffentlich zu incriminiren?! Wer war es doch, der die Pfleger kirchlicher Spaltungen, die Herren de Valenti, Ehlers, Wermelskirch, (welche in Folge beispiellosen Unfuges durch ihre missionaristischen Conventikelumtriebe endlich über die Landesgrenzen hinausgewiesen werden mussten,) öffentlich in Schutz nahm und vertheidigte? Niemand anders als Hengstenberg in seiner Ev. Kirchenzeitung. Vergl. Jahrg. 1828. S. 524. Jahrg. 1830. S. 312. Jahrg. 1834. S. 278. — Wer war es, der mit vollen Backen folgender Aeusserung eines Hauptstimmführers der Altlutheraner, des Herrn Professor Huschke, (Jahrgang 1832. S. 406.) applaudirte? „Jede Kirche und der Einzelne nur durch sie hat Christum zum Haupte und den heil. Geist zu ihrem Bischofe, und nur diesen gebürt es, durch ihre Wirksamheit in den zu der Kirche Vereinten die Gewalt in der Kirche und dem Gottesdienste in allen Beziehungen auszuüben. Duldet die Kirche eine fremde, irdische Gewalt über sich, so sagt sie sich los von Christo; also, wenn Jemand, der nicht ihr Mitglied ist, ihre Gottesverehrung bestimmen“ (Agende ertheilen?) „oder, wenn er auch ihr Mitglied wäre, nicht als solches durch den heiligen Geist, in der Kirche, sondern vermöge eines weltlichen Regiments oder (wie in der katholischen Kirche) als vermenschlichter heiliger Geist in ihr Anordnungen treffen wollte, so dürfte es die Kirche nicht leiden,“ u. s. w. Niemand anders, als Hengstenberg!

So viel liegt am Tage: Die hier ohne Scheu von dem evangelischen Professor der Theologie veröffentlichten Grund-

sätze sind im Wesentlichen so nahe wie möglich denen verwandt, welche in jüngster Zeit auf der einen Seite unsre in mancherlei Gestalten das Volk aufregende Separatisten, auf der andern Seite etliche papistische, wider die gesetzliche Ordnung im Staate sich auflehnende Priester, geltend gemacht und in Ausübung zu bringen versucht haben. Sapienti sat!

III.

Die Bundesgenossen.

Die Ankündigung der Ev. K. Zeitung vom 21. Juni 1827. trat mit einer beträchtlichen Anzahl zum Theil bedeutender Namen hervor. Der Redacteur, als *homo novus* einer solchen beihülflichen Austattung allerdings bedürftig, nannte vorläufig als seine Mitarbeiter die Herren CR. Prof. Neander und Hofprediger Strauss in Berlin, Tholuck in Halle, Heubner in Wittenberg, Hahn, Lindner, Heinroth in Leipzig, von Meyer in Frankfurt, Scheibel in Breslau, Steudel in Tübingen, Krummacher in Bremen, Olshausen in Königsberg, Rudelbach in Kopenhagen. Doch haben mehrere dieser Männer wohl niemals Beiträge geliefert. Dass Einige von ihnen sich sehr bald mit Unwillen über das anstössige Treiben der Zeitung von aller Theilnahme daran lossagten, ja aus Freunden Gegner wurden, ist schon im vorigen Abschnitt erwähnt worden.

Zu den einzelnen Artikeln des Blattes bekennt sich in der Regel Niemand durch Namensunterschrift. Der Herausgeber scheint das einmal Aufgenommene selber zu vertreten: gelegentlich hat er das auch ausdrücklich erklärt; (Jahrgang 1836. S. 641. heisst es in der Anmerk. „Er weiss, dass die Verantwortlichkeit des Herausgebers im Wesentlichen dieselbe

ist, wie die des Verfassers.") Hin und wieder ist das nicht durchgängige Einverstandensein desselben mit dem Inhalt der gleichwohl veröffentlichten Abhandlungen in d. Anm. angedeutet. Dass die parteisüchtigsten und gehässigsten Artikel von keinem der genannten Mitarbeiter, sondern von lauter andern Waffenträgern herrühren, die nie aus ihren Schlupfwinkeln ans Licht hervorzutreten wagen, unterliegt kaum einem Zweifel. Wenn einst das authentische Register jener vermummten Herolde der Verdunkelung in der evangelischen Kirche sollte bekannt werden, welche aus allen Weltgegenden Herrn Hengstenberg vermelden, was er begehrt und an sein Publikum zu bringen für erspriesslich hält, so dürfte man über die Compagnie erstaunen.

Hierbei erklärt jedoch Schreiber Dieses ausdrücklich, dass er nicht beabsichtigt, alle und jede Mitarbeiter an der Ev. K. Zeitung in Anspruch nehmen oder verletzen zu wollen. Wo die Personen unbekannt sind, kann man es nur mit der Sache zu thun haben. Diese aber anlangend, so bekennt Derselbe mit eben dem Freimuth, womit er gewissenshalber das Verwerfungsurtheil über die vorwaltende Masse des Schlechten auszusprechen sich gedrungen fühlt, dass er einzelne Artikel, besonders in den früheren Jahrgängen der K. Zeitung mit Vergnügen gelesen und dieselben nach Inhalt und Form durchaus beifallswürdig gefunden hat.

Die Haupteigenthümlichkeiten der Congregation, welche zugleich die wesentlichsten Bindemittel ihrer Gemeinschaft sind, treten nun etwa in folgenden Merkzeichen hervor:

1) Sie bietet Alles auf, das Altherkömmliche, aber eines Theils durch die fortgeschrittene Geistesentwickelung, andern Theils durch neue Lebensgestaltungen überhaupt seiner früheren Bedeutsamkeit in der evangelischen Kirche verlustig Gegangene oder in Vergessenheit Gekommene zu repristini-

ren und ihm eine neue, wenn's möglich wäre, ewige Stabilität zu sichern.

Dass in des lebendigen Gottes Schöpfung kein Stillstand möglich, dass kein Zeitalter dem andern, dass auch seit dem Ursprunge des Christenthums kein Jahrhundert dem andern gleicht, dass kein Mensch, so lange er lebt, still zu stehen vermag, davon wissen diese immer rückwärts Schauenden entweder nichts (was viel sagen will und schwer zu glauben fällt), oder wollen nichts wissen. Eben so wenig von der Möglichkeit einer Verbesserung der Zustände im religiösen und kirchlichen Leben auf Grund gewonnener besserer Einsicht durch tiefere Schrift- und Geschichtforschung. Wo sich aber dennoch im Zeitverlauf durch den Drang innerer Nothwendigkeit das Neue und Vollkommnere unaufhaltsam hervorthut, da suchen sie mittelst äusserer Gewalt dasselbe zurückzutreiben oder mindestens als verderblich und gottlos zu verdächtigen.

Welch' unbegreifliche Verkehrtheit! Wäre es Gottes Wille, dass das ganze Geschlecht der Menschen, um die Seligkeit zu erlangen, immer nur eine und dieselbe Glaubensmeinung haben und behalten sollte, so würde er der menschlichen Natur eine andere Einrichtung anerschaffen haben, etwa wie den Thieren und Pflanzen. Da er aber einen stets lebendigen Geistesfunken in sie legte, wies er auch dieses ihm selbst verwandte Geschlecht dazu an, fort und fort neues Licht und neue Wärme zu entwickeln, somit unaufhörlich neue Ideen ins Dasein zu rufen.

Je mehr demnach auch die Kirche Christi von seinem lebendigen Geist durchdrungen und bewegt ist, desto mehr muss sie unablässig vorwärts streben, um zur Vollendung, von der sie noch weit entfernt steht, zu gelangen: sie muss fort und fort auf Reinigung auch ihres Glaubens bedacht sich unauf-

hörlich reformiren. Nichts wäre für sie bedenklicher, nichts unevangelischer, als Stillstand.

Nun war allerdings von jeher ein wesentliches Hinderniss der Entwickelung des gemeinsamen Glaubens die unbedingte Fesselung der gesammten Christenheit, zumal der Lehrer, an die Satzungen der Vorfahren. Die Reformatoren selbst hielten sich von solcherlei christlichem Satzungswesen eben so frei, wie Christus und seine Apostel von dem pharisäisch-jüdischen ihrer Zeit. Nur aus dem Widerspruche und Widerstande gegen das bloss Hergebrachte konnte ihr eigenes Werk erwachsen und gedeihen. Aber ihre vom freien Geist lebendiger Wahrheit verlassenen Nachfolger schufen sich einen Götzen aus Worten und Formeln der grossen Vorgänger, um wider deren Willen Abgötterei damit zu treiben, und fielen in die kaum erst abgeworfenen Fesseln zurück. Ja um die eben erst errungene Glaubens- und Gewissensfreiheit aufs Neue zu beschränken, ein abgemessenes Formelwesen unter dem Namen Orthodoxie an die Stelle des lebendigen Glaubens und wahrer Frömmigkeit, wovon die Reformatoren innerlich erfüllt waren, aufzurichten und durchzusetzen, selbst auf die kommenden Geschlechter die neugeschaffenen Lehrformeln zu vererben, den Symbolzwang zu verewigen, scheute man es zuweilen nicht, rohe Gewalt zu Hülfe zu rufen.

Um wahre Glaubenseinheit in der Kirche zu erlangen, (Wer sollte sie nicht von Herzen wünschen?) ist es aber nicht genug, das Bekenntniss oder Gelöbniss einer Lehrformel zu erzwingen oder zu entlocken. Ist die Zustimmung nicht von freier Ueberzeugung ausgegangen, so findet sich hinter dem äusseren Schein der Verbundenheit im Innern nur desto grössere Zerrissenheit. Was nicht organisch zur Einheit verwachsen, in gleichem Lebensprocess begriffen sich fortschreitend entwickelt, läuft jeden Augenblick Gefahr aus einander zu fallen.

Soll ein Lehrbegriff Geltung, Einfluss und Bestand haben, so muss er der herrschenden religiösen Ueberzeugung und dem Bildungsstande der Zeitgenossen entsprechen, nicht widersprechen: d. h. er muss geeignet und bereit sein, sich mit der vorgeschrittenen Ausbildung des Geschlechts auch selbst reformiren zu lassen. Geschieht das in bedeutend langen Zeiträumen, nach Verlauf von Jahrhunderten nicht, so werden diejenigen, auf welche er einen Einfluss ausüben soll, ihn entweder stillschweigend antiquiren, oder sich gegen ihn kehren, wie Solches im letzten Jahrhundert mit allen Symbolformeln aus früheren Zeiten unter den gebildeten Christen aller drei Hauptbekenntnisse der Fall gewesen und sehr natürlich ist. Mag das immerhin zu beklagen, ja ein wirkliches Uebel sein, — jeder Unbefangene muss darin das Zeichen eines unbefriedigt gelassenen Bedürfnisses anerkennen; doch bleibt es eine Sache der Unmöglichkeit, durch künstliche Mittel der Gewalt oder List, was einmal seine Zeit verlebt hat, und keinen Anklang mehr in den Gemüthern der Lebenden findet, herzustellen, und ihm mit dem früheren Ansehen auch den alten Einfluss wieder zu geben.

Wie sehr wir also auch geneigt sein mögen, das von den Vätern Ererbte in Ehren zu halten, das bleibt doch stets zu erwägen, dass dabei stehen zu bleiben in vielen Fällen schlechthin unmöglich ist: sodann, dass die Väter, hätten sie mit den nachfolgenden Geschlechtern gelebt, auch würden mit ihnen fortgeschritten und nicht allein unbeweglich stehen geblieben sein; endlich, dass sie jetzt zu höherer Einsicht jenseits emporgestiegen vielmehr sich freuen, als uns tadeln würden, wenn sie uns ausgestattet mit geläuterten, helleren Einsichten, als sie besassen, erblicken könnten, und nicht nach Jahrhunderten noch ihre Formeln uns knechtisch nachsprechen hörten.

2) Die Ev. K. Zeitungsgenossen wollen für die allein wahre Kirche gehalten sein und bezeichnen sich ohne Weiteres als die Gläubigen, als die evangelische Kirche, ihre Blätter als das Organ der evangelischen Kirche. (Jahrg. 1831. S. 363.)

Darauf will schon ihr Titel hinweisen. Gelegentlich wird es an der Allgemeinen Kirchenzeitung gerügt, dass sie schon mit ihrem Symbol, den drei in einander gelegten Händen ihrer Vignette, auf Gemeinschaft aller drei christlichen Confessionen hinweiset. (Vergl. Jahrg. 1833. S. 534. i. d. Anmerk.) Wer nicht zu ihnen hält, heisst ein Ungläubiger. Und doch kommen bei aller schroffen Absonderung der Partei auch Artikel in dieser bunten Zeitung vor, worin ein so weiter Begriff der Kirche aufgestellt, die Grenzen derselben dermassen ausgedehnt werden, dass schier Alles, was nur den Namen Christi bekennt, darin seinen Platz finden könnte. (Vgl. die zum Theil schon im Obigen berührten Abhandlungen Jahrg. 1832: Ueber freie Forschung und kirchliche Auctorität, besonders S. 643. Jahrg. 1833. S. 716 ff. S. 788 ff. Jahrg. 1834. S. 17 ff. Jahrg. 1836. S. 143 ff. u. a.)

Ueberhaupt herrscht so wenig Uebereinstimmung in den Lehrmeinungen der Sprecher dieses Journals, dass ein auf festen Grund- und Einheitsprincipien beruhender innerer Zusammenhang derselben sich schwer ausmitteln lässt. Wir wollen die Beispiele ihrer früherhin nachgewiesenen schroffen Gegensätze und Selbstwidersprüche hier nicht vermehren, bloss daran erinnern, und hinzubemerken, dass man schon hierdurch ausser Stand gesetzt ist, hinter die nach ihrer Ansicht vollgültige Rechtgläubigkeit zu kommen, weil sie in gewissen Lehrpuncten sich unter einander selbst des Irrglaubens beschuldigen. So hat, um abzusehen von den Differenzen zwischen Scheibel sammt seinen Genossen auf der einen, und

Hengstenberg mit seinen Satelliten auf der andern Seite, Steudel dem Hengstenberg, Dieser Jenem, irrthümliche Lehre Schuld gegeben. Wie die Sache zwischen Neander und Hengstenberg steht, haben wir oben gesehen. Sartorius, obgleich die Union bekennend, hält mit aller Strenge am Altlutherthum fest. Er erklärte (Jahrg. 1834. S. 58.) in einem an Herrn Prof. Huschke gerichteten Schreiben, ihm sei „die bisherige lutherische Kirche noch zu wenig lutherisch"; er wolle „eine Erneuerung des alten evangelisch lutherischen Bekenntnisses"; er will daran „gern auch recht Viele der vormaligen Reformirten Theil nehmen lassen"; auf diese Art soll die erneute unirte Kirche sich bilden. Schon früher (Jahrg. 1833. S. 519.) hatte dieser lutherische Rigorist, indem er der bisherigen Union „das noch sehr zweifelhafte Verdienst, die alten äusseren Formen aufgelöst zu haben und zwar im Preussischen durch eine Agende," beimass, sich dahin ausgesprochen: „Sie" (die Agende) „hat keins (?) der älteren lutherischen Bekenntnisse aufgehoben, sie hat nicht die alte lutherische Lehre verboten, in welchem Falle sie sofort aufs Aeusserste zu perhorresciren wäre; sie nähert sich in ihren Formen mehr dem alten lutherischen Ritus, als dem reformirten, und würde sich gewiss auch mit bestimmteren Formularien bei der Sacramentsfeier vereinigen lassen. Ich würde mich demnach unter ausdrücklichem Vorbehalt unbehinderter Freiheit der ächten lutherischen Lehre und eines ältern lutherischen Abendmahlsgebotes ihrer Annahme nicht widersetzen, und die vorläufige äussere Gemeinschaft mit den Reformirten nicht verweigern. Aber ich würde auch diese äussere Union keineswegs als eine wahre, genügende, sondern vielmehr nur als Anbahnung ansehen, auf dem Grunde der alten lutherischen Wahr-

heit, der dadurch ein freierer und grösserer Wirkungskreis gegeben, eine wahrhaftige Vereinigung ehemaliger Lutheraner und Reformirten zu Stande zu bringen.“ Und ein solches der reformirten Kirche angemuthetes Uebergehen zu dem altlutherischen strengen Lehrbegriff sollte möglich sein? und Union heissen? Auf einer ähnlichen besteht bekanntlich auch die römischkatholische Kirche.

Bald darauf sagt derselbe Verf. noch: „Ebenso musste es auch jetzt geschehen: die alte evangelisch-lutherische Wahrheit werde mit erneuertem Eifer frei und nachdrücklich vor Lutheranern und Reformirten bekannt.“

Desgleichen (Jahrg. 1834. S. 61.) „Ich bekenne wiederholt — — die hohe Wichtigkeit der lutherischen Unterscheidungslehren und meinen fest begründeten Glauben an dieselben,“ und wünscht am Schluss des Schreibens „als entschiedener Lutheraner“ dem Herrn Prof. Huschke auch zu seinen kirchlichen Bestrebungen den göttlichen Segen.“

Das Einzige also, worin Sartorius von Scheibel und Consorten abweicht, besteht darin, dass er nicht, wie diese, die reformirte Kirche für so durchaus verwerflich, irrgläubig, ketzerisch hält, dass man schlechthin keine Gemeinschaft mit den Ihrigen haben dürfe. Sartorius will sie aufnehmen in die lutherische Kirche und so mit dem Unionswerk fertig sein!

Dagegen folgt Hengstenberg hierin offenbar einer laxeren Observanz, obwohl er, wie wir gesehen haben, ein Proselyt des lutherischen Bekenntnisses ist. Den Hauptartikel desselben, die Abendmahlslehre, betrachtet er (wenigstens seitdem er als Vertheidiger der Union und Agende aufgetreten ist) als blosse Theologie, nicht als zum Glauben

gehörig, und legt kein Gewicht auf deren Vorstellungsweise. Er tadelt die Scheibelianer hart, dass sie einseitig nur auf gewissen Differenzpunkten beständen, und als ob das ganze Christenthum darauf beruhe, stets den Artikel vom Abendmahl hervorstellten. Vergl. die oben nachgewiesenen Stellen Jahrg. 1835. Vorwort u. a. Doch ist schon in dems. Jahrg. S. 217. wieder ächt lutherisch von einer „leiblichen Ausstrahlung, die von der Person Christi im Abendmahl ausgeht und die Communicanten berührt, — von einem heilig wirksamen Fluidum“ die Rede.

Auch Jahrg. 1832. S. 404. wo er mit Prof. Huschke verhandelt, und zur Frage stellt, „inwieweit Differenzen über Lehrpuncte überhaupt und über die Abendmahlslehre insbesondere kirchliche Trennungen begründen, oder der kirchlichen Gemeinschaft unbeschadet dem Gewissen und der Erkenntniss der einzelnen Glieder anheim zu stellen sind, (*in dubiis libertas*“, sagt er, „*in necessariis unitas*) wobei der Unterschied der Zeiten und Zustände der Kirche wohl ins Auge gefasst werden müsste“: (d. i. Schickt euch in die Zeit, u. s. w.) Er versichert, (Jahrg. 1833. S. 653.) er sei „von Anfang an“ (doch wohl nicht vor dem Uebergang von der reformirten zur lutherischen Confession?) „für die Union“ gewesen, und schilt die Altlutheraner wegen ihrer „starren Schroffheit“ gegen die Reformirten. Er findet jetzt kaum noch einen des Aufhebens werthen Unterschied zwischen beiden Confessionen. „Was Gott zusammengefügt,“ sagt er, „solle man nicht scheiden“, u. s. w.

Auf ähnliche Weise bestreitet ein anderer Mitarbeiter Jahrg. 1836. S. 751 ff. die harte lutherische Abendmahlslehre gegen Guerike und Sartorius, und verficht die mildere reformirte. — Dagegen stimmte Hengstenberg das Jahr

zuvor noch dem Prof. Huschke öffentlich in der völligen Abweisung jeder Vereinigung mit Denen, welche sich nicht in vollkommener Glaubens- und Lehr-Einheit befänden, bei. Vgl. oben S. 45.

So wird uns das eine Mal von dem einen Gläubigen der Ev. K. Zeitung zugerufen: „Werfet eure symbolischen Bücher weg", werdet blosse Bekenner Christi! Ein andermal von einem Andern: Die alten Symbolschriften müssen, weil sie durchaus ewige Wahrheit enthalten, ja beseligen, ihre immerwährende Geltung behalten; man muss Jeden eidlich darauf verpflichten; die Landesfürsten haben die Pflicht, „das unverletzbare Bestehen der Bekenntnissschriften und der in ihnen enthaltenen Lehre" zu sichern. Das lehrt derselbe Hengstenberg, (vgl. Jahrg. 1832. S. 13. u. a.) welcher in wesentlichen Artikeln den Bekenntnissschriften zuwiderlaufende Lehrmeinungen ungescheut vorträgt, der in dem einen Hefte diese, im andern die entgegengesetzte Glaubensmeinung verficht.

Dass einer der rüstigsten Streitgenossen Hengstenbergs für die Rechtgläubigkeit, Tholuck, schon längst vor keinem Glaubensrichter, am wenigsten vor dem Ev. Zeitungstribunal, wenn diess auch von seiner Heterodoxie nichts verlautbart, bestehen kann, liegt in seinen Schriften unwiderlegbar vor Augen.

Wird doch selbst Herr Dr. Hahn, trotz seines lebhaften Kampfes gegen den Rationalismus in früheren Jahren, durch die Ev. K. Zeitung, in welcher dieses Ungethüm doch als der Unglaube κατ' ἐξοχὴν gilt, wenn gleich mit sehr milden Redensarten, des Rationalismus angeklagt. Jahrg. 1833. S. 33. wird in dem Aufsatze, „Dr. Bretschneider wider Dr. Hahn", gesagt: „Doch wir müssen nun dem Dr. Bretschneider auch etwas zugestehen. Darin hat er einigermas-

sen Recht, dass Herr Dr. Hahn — — zuweilen noch im schlimmen Sinn rationalisirt. Auch wir meinen, in manchen von den Stellen, die Dr. Bretschneider seinem Gegner, namentlich aus dessen Lehrbuche des christlichen Glaubens, vorrückt" (in den Artikeln von der Erbsünde, Trinität u. a.) „und auch wohl noch in andern, z. B. seinen Aeusserungen über die Apokalypse, über die Kindertaufe, über das Abendmahl u. a. einem gewissen rationalistischen Elemente zu begegnen." Auch im Jahrg. 1834. S. 526. wird Demselbsn eine „falsche Ansicht von der orthodoxen Genugthuungslehre" vorgeworfen.

Was aber noch merkwürdiger ist, der Herausgeber der Ev. K. Zeitung giebt a. a. O. zu, (vermuthlich um das Harte der vorstehenden Rüge zu mildern; denn anderwärts spricht er von sich in anderem Tone,) dass man an ihm selbst mit leichter Mühe rationalistische Auswüchse möchte nachweisen können. „Jn diesem Betrachte", fährt er S. 34. fort, „bekennen wir allerdings auch bei unserem theuren Glaubensgenossen Hahn in seinen theologischen Schriften hin und wieder Rationalistisches anzutreffen, wollen uns aber mit diesem Bekenntniss durchaus nicht überheben, sondern räumen es im Voraus ein, dass auch uns mit leichter Mühe der Nachweis von rationalistischen Auswüchsen gegeben werden dürfte, die sich, uns selbst unbewusst, noch befinden auch an dem Baume unsers geistlichen Lebens," u. s. f. Darauf wird denn aber, wie sich denken lässt, (in Tholucks Manier,) auf den grossen Unterschied zwischen Rationalismus und Rationalismus je nach den Personen, denen derselbe anhaftet, hingewiesen. Und zwar wird hier die Verschiedenheit naiver Weise darein gesetzt, dass die Gläubigen ihren Rationalismus, sobald sie dessen inne werden, als eine sündliche Schwachheit anerkennen,

als einen Rückstand des alten Menschen ernstlich bekämpfen, während die anderen („ordinairen"?) Rationalisten „ihr Denken und Urtheilen nach dem Willen ihrer natürlichen Vernunft für eine edle Vollkommenheit achten, die des ernstlichsten Strebens werth sei."

Nun aber, wenn selbst ihr Gläubigen, ihr „Kinder Gottes", wie ihr euch im Gegensatze zu den „Kindern der Welt" zu benennen liebt, euch vor dem Erzverführer, dem Rationalismus, nicht zu retten im Stande seid, so dass sogar der Beistand des heiligen Geistes, welcher doch in und bei euch Alles thut, hier nicht hinzureichen scheint, sagt selber, wäre es da nicht billig, dass ihr euch in der Herabwürdigung, in dem übertriebenen Schelten auf die andern Rationalisten, mit denen ihr doch immer in einiger Wahlverwandtschaft bleiben werdet, etwas zu mässigen, und christlich sie lieber zu bemitleiden, als, wie ihr thut, das unbedingte Verwerfungsurtheil über sie alle auszusprechen? Das Letztere um so mehr, da euer Oberlehrer gelegentlich versichert, dass „der Irrthum ein nothwendiges Erzeugniss des ganzen geistigen Zustandes ist, der nur durch Gott geändert werden kann." Vergl. Jahrgang 1831. S. 363.

Endlich greift auch der Eine dieser Zeitungshelden einstweilen zur erneuerten Agende, als zu einer guten Schlagwaffe, und will an deren Glaubensinhalt, als eben dem gemeinsamen Lehrbegriff der unirten Kirchen, sowohl Theologen, wie Geistliche und Gemeinden streng gebunden wissen *): (mein Ankläger gehört auch zu dieser Section;) während Andere, wie der Verfasser des Aufsatzes, „Agende und Union," (Jahrg. 1834. S. 17 ff.) noch dazu ein Geistlicher, mit dem heil-

*) Vergl. die oben nachgewiesenen Stellen.

losen Kniffe jenen Glaubensinhalt zu beseitigen oder zu eludiren wissen, „dass die Agende nur *Agenda*, — nicht *Credenda*, den Glauben mit Verwerfung der Gegenlehre, enthalte"; (a. a. O. S. 26.) wonach man sich denn ganz wohl als unirt darstellen und doch separirt bleiben könne.

Nicht anders verhält sich's, um auch dessen noch zu gedenken, mit den Ev. Zeitungslehren vom Kirchenregiment. Das eine Mal wird uns bewiesen, dass dem Landesfürsten alle möglichen Rechte und Pflichten dieses Regimentes zustehen; dass sie den rechten Glauben zu bewachen, zu beschützen, nicht rechtgläubige Lehrer abzusetzen hätten, u. s. w. — Ein andermal müssen wir hören, dass jene landesherrlichen Rechte in der Kirche auf ein Minimum herabgestellt werden; dass Recht und Pflicht und Vermögen, die Gläubigkeit oder Ungläubigkeit der Theologen und Geistlichen zu beurtheilen, die ungläubigen nicht zu dulden, den Laien, Patronen und Gemeinden zusteht. *) Sartorius lässt sich in dem kurz zuvor angeführten Schreiben an Huschke, mit demselben in diesem Punkte ganz einverstanden, also vernehmen: „Ich gestatte der Obrigkeit durchaus kein Recht, einen Artikel des kirchlichen Bekenntnisses zu ändern oder zu unterdrücken." (Doch hat man bei Aufstellung der erneuerten Agende weder ein altlutherisches, noch altreformirtes Kirchenbekenntniss aufzunehmen für nothwendig und angemessen erachtet.) Aehnliche Aeusserungen finden sich von andern Polemikern in der K. Zeitung; ja der Herausgeber selbst hat sich auch in diesem Stück von Selbstwiderspruch keineswegs frei gehalten. Erklärte er doch zu Huschke's oben angeführter Aeusserung, „dass die Kirche keine ir-

---

*) Vergl. die oben S. 35. 66. nachgewiesenen Stellen.

dische Gewalt über sich dulde", u. s. w. Jahrg. 1832. S. 405 f. seine „freudige Zustimmung."

Steht es nun aber so mit dem noch dazu sehr schwachen Chor unserer Gläubigen, die gleichwohl allein die rechte evangelische Kirche ausmachen und deren „Organ" sein wollen, wie in aller Welt soll ausgemittelt werden, bei Wem von ihnen die eigentliche Rechtgläubigkeit zu suchen und zu finden sei.

Diess führt uns zu einer andern Eigenthümlichkeit dieser Genossen, und zwar zu derjenigen, wodurch sie trotz aller Differenzen unter sich fest und inniglich an einander gekettet sind. Es ist

3) ihre gemeinsame sich immer gleich bleibende Feindseligkeit gegen die Freunde und Beförderer des Lichts und der Freiheit in Angelegenheiten der Religion und Kirche; (Vernunftfeinde müssen auch Lichtfeinde sein; Luk. 11, 35. Mat. 6, 23.) die blinde, bisweilen wahrhaft lächerlich sich geberdende Wuth gegen Dasjenige, was sie ins Unbestimmte hin mit der breiten Bezeichnung Rationalismus und Rationalisten zu stempeln für gut befinden, in der nichtswürdigen Absicht, schon durch diese täuscherische Namengebung bösen Verdacht bei Unkundigen zu erregen.

Einen deutlichen Begriff von dem phantastischen Unholde, der ihren Verwünschungen und Beschwörungen trotzt, anstatt ihrer Bekämpfung zu weichen, vielmehr immer aufs Neue ihnen den Weg vertritt, sogar in ihre eigenen heiligen und unheiligen Rathschläge sich hineinstiehlt, haben sie niemals aufgestellt. Desto leichter lässt sich Alles an Andern kurzweg für Rationalismus ausgeben, was ihrer irrationalen Untheologie nicht zusagt oder ihnen sonst missbehagt; desto leichter wird es, dem unwissenden Haufen eine Art von Schreckgestalt erscheinen zu lassen, sobald nur die kryptischen Aus-

drücke Rationalist, Rationalismus, in seine Ohren klingen. Dahin wollte man es bringen; und das Bemühen ist nicht ganz vergeblich gewesen. Zu allen Zeiten hat religiöser Aberglaube und Fanatismus sich solch unehrsamer Strategie bedient, dass man gewisse Benennungen als Stich- und Schimpfnamen in Umlauf setzte, (wir erinnern an Scheltworte früherer christlichen Zeiten, wie „Jude, Ketzer, lutherischer Hund, Calvinist, Hugonotte, Freimaurer", u. a. bei den Türken „Christenhund" und viele andere,) um damit Kindern und Einfältigen sofort Abscheu und Hass einzujagen, unselige Verfolgungslust gegen die ohne Schuld Infamirten stets wach zu erhalten. Wohl mancher von jenen aufgehetzten Rationalistenfeinden vornehmen und niedern Standes, die von der eigentlichen Streitsache wenig oder nichts wissen, geschweige einer Beurtheilung derselben fähig sind, würde in die grösste Verlegenheit gerathen, wenn er näher angeben sollte, was Rationalismus oder ein Rationalist sei. Wahrscheinlich würde er nach Art der alten Fanatiker und alles abergläubischen Pöbels nur nachsprechen können, was ihm so oft vorgepredigt worden: Was anders kann ein Rationalist sein, als ein Ungläubiger, ein Heide, ein Organ des Widerchrists, wo nicht Atheist, folglich hassenswerth, den man herabwürdigen, verfolgen, wo möglich, vertilgen muss. Die Fremdheit des Ausdrucks kommt obendrein zu Statten. Jede, wenn noch so abgünstige Verdeutschung, Vernünftler, Vernunfteiferer, Vernunftanhänger, zumal Vernunftfreund, müsste ohnfehlbar den Effekt verringern. Erklärte man aber jenen Unkundigen mit einfachen Worten, dass im Allgemeinen das Bestreben aller, wenn auch sonst im Einzelnen von einander sehr verschiedenen sogenannten Rationalisten dahin gehe, in der Theologie neben der historisch gegebenen Offenbarung, d. h. neben dem Schrift-

gebrauch, auch den Vernunftgebrauch gelten zu lassen und geltend zu machen, weil beide Offenbarungsquellen göttlichen Ursprungs und dem sterblichen Geschlechte beide zum Gebrauch verliehen sind, weil beide einander gegenseitig zur Erläuterung und Bestätigung dienen, deshalb auch von Christo und seinen Aposteln überall gleichmässig empfohlen sind; weil insbesondere der Mensch nur mittelst der Vernunft Gott verwandt, nur durch die Vernunft im Stande sei, mit der Gottheit in Gemeinschaft zu treten: so dürften die Schreier wider die Vernunft bei unbefangenen Gemüthern, denen nicht bereits mit anderem unevangelischen Wesen auch der Vernunfthass durch die mancherlei Kunstmittel der Neuevangelischen widernatürlicher Weise ist aufgedrungen worden, mit ihrem Geschrei gewiss wenig Eingang finden. Aber in unsern Tagen wird auch das schlechteste Mittel nicht verschmäht, wo es darauf ankommt, jene als Rationalismus *bezeichnete* Auffassungs- und Behandlungsweise des Christenthums als absolut verwerflich, als seelenverderblich, als eine Ausgeburt der Hölle erscheinen zu lassen, und die ihr vorgeblich oder wirklich Zugewandten überall verhasst zu machen. In der Ev. K. Zeitung werden sie allesammt schandbarer Weise als „geborne und geschworne Feinde Christi“ bezeichnet. Da lieset man von „dem Grausen und Entsetzen erregenden Nothstande der Kirche, — von den Verwüstungen und Umwälzungen in der Kirche durch die Rationalisten, — von deren Naturalismus, Atheismus und unglaublicher Ruchlosigkeit. Wie Verbrecher, wie Diebe und Mörder, („Seelenmörder“ nannte man sie öfter, um sie noch über die, welche bloss den Leib tödten, zu setzen,) wie Gotteslästerer, wie mit jeder Art von Frevel Behaftete, werden sie beschrieben. Wie unbescholten, wie achtungswerth in jeder andern Lebensbeziehung der einmal in die Kategorie der

Rationalisten gebrachte Mann auch aller Welt erscheine, unsere Vernunftfeinde, die sich auf Entstellung der Wahrheit, Verkehrung des Löblichen in Tadelnswürdiges meisterhaft verstehen, schmähen und verfolgen ihn ohne Unterlass.

Und das dürft ihr ungerufene Censoren euch unterfangen? So weit wagt ihr die Unehrerbietigkeit, nein, die freche Unverschämtheit gegen den Landesfürsten zu treiben, dass ihr akademische Lehrer, welche derselbe angestellt hat und fortwährend bei der Ausübung ihres Berufes schützt, ja in Bezug auf deren von euch denuncirte Lehrvorträge derselbe ausdrücklich anerkannt hat, dass kein Grund vorhanden sei, weshalb dagegen von Staatswegen einzuschreiten wäre, — der erklärt hat, auf die Verschiedenheit dogmatischer Systeme in der Theologie nicht entscheidend einwirken zu wollen, nur solle auch bei abweichenden Ansichten (dergleichen dürfen also existiren,) stets eine würdige Behandlung des heiligen Gegenstandes und der Hauptzweck der theologischen Lehrvorträge festgehalten werden, *) unter Nichtbeachtung dieser landesherrlichen Erklärung öffentlich durch jede Art von Schmähungen herabzuwürdigen, als gefährliche, im Lehramt nicht zu duldende Glaubensverleugner darzustellen, unkundiges Volk gegen sie aufzuhetzen, fortfahret. Der Landesherr hat ihnen das akademische Lehrgeschäft anbefohlen: ihr untersteht euch, es für Sünde zu erklären, wenn ein christlicher Studirender Vertrauen zu ihnen und ihren Vorträgen fasst. Ja so weit geht eure unbesonnene Vermessenheit, dass ihr das Staatsoberhaupt öffentlich an seine Pflichten und Rechte zu erinnern, zur Erfüllung von jenen in Hinsicht auf die Erhaltung reiner evangelischer Lehre (ihr meint die eurige,) und

---

*) Vergl. oben S. 21. die Anmerk.

auf die Entfernung rationalistischer Theologen aus ihren Lehrämtern (ihr meint Alle, die nicht zu euch halten,) aufzufordern, euch nicht entblödet. Ja ihr erdreistet euch, von einem „schreienden Unrecht, welches durch die Anstellung rationalistischer Professoren in evangelisch-theologische Fakultäten gegen die evangelische Kirche begangen werde“, öffentlich zu reden, mit der Hinzufügung, dass ihr solches „zum öffentlichen Bewusstsein bringen gewollt.“ *) Ist so Etwas erhört? Was für ganz eigenthümliche Vorrechte träumt doch euer blinder Fanatismus schon im Lande zu besitzen, dergleichen sich anzumassen keinem wohlgesinnten Unterthan des Königs einfallen darf?

Zur Zeit hat daher auch mein evangelisches Lehrsystem, (welcher Name ihm gegeben werde, ist mir gleichgültig,) so gut ein Recht im Preussischen Staate zu existiren und sich geltend zu machen, als das eurige, welches mir und *vielen* andern Evangelischen als unevangelisch erscheint, ihr aber gern durch ein Privilegium patentirt sähet. Wissenschaftlich angegriffen und bestritten mag jede theologische Lehrmeinung werden: sie als glaubens- und gesetzwidrig, als landesgefährlich bloss zu verschreien und den weltlichen Arm dawider aufzurufen, ist feig, entehrend, der tiefsten Verachtung werth.

Sieht man nun genauer zu, Wen ihr mit diesem euren Universalscheltworte eigentlich treffen wollt, so stellt sich bald heraus, dass Jeder sogleich als Rationalist von euch verrufen wird, der nicht blindgläubig eure unbiblischen, Augustinisch-Anselmschen Vorstellungen von Erbsünde und Versöhnung, wovon wir im folgenden Abschnitt noch weiter

---

*) Vergl. die weiter oben nachgewiesenen Stellen, welche die hierher gehörigen Eingeständnisse Hengstenbergs und seiner Genossen enthalten, obwohl es keineswegs die einzigen sind, die man in ihrer Zeitung antrifft.

mit euch reden wollen, gelten lässt, sondern auf Grund der heiligen Schrift und vernünftiger Beurtheilung der Sache eine andere Ueberzeugung gewonnen hat. Weil diess auch mein Fall ist, und insbesondere meine Schrift vom Glauben jene Vorstellungen bestreitet, so wurde der verleumderische Angriff auf mich, als auf einen Feind nicht bloss des evangelischen, sondern alles Christenthums und aller Religion, also einen Rationalisten von der schlimmsten Art, gemacht.

Eine der abscheulichsten und zugleich unwahrsten Anschuldigungen ist aber die, dass die Rationalisten mit den Demagogen der neuern Zeit, mit den auf Umsturz der Throne und Altäre ausgehenden Revolutionsmännern in eine Classe zu setzen seien: eine Invective, welche sich die Ev. K. Zeitung bei mehreren Gelegenheiten hämischer Weise erlaubt hat, (vgl. Jahrg. 1830. Vorwort und S. 144. 1831. im Vorwort, S. 210. u. a. Jahrg. 1834. April S. 332.) und die gleichwohl der flüchtigste Blick in die politischen Völkerverhältnisse Lügen straft. Wie, wenn euch, unredliche Verdächtiger, eure Gegner, mit gleicher Münze bezahlend, darauf hinwiesen, wie viele ehedem der Demagogie und sonstiger geheimen Umtriebe Verdächtige sich zur Zeit in euren Kreisen oder doch auf eurer Bahn versammelt haben; wie ein Theil eurer Genossenschaft sich wirkliche Auflehnungen gegen Staatsgesetz und Landesordnung hat zu Schulden kommen lassen, und zu obrigkeitlichem Einschreiten genöthigt; wie manche eurer Zeitungsartikel, besonders in den früheren Jahrgängen, bezüglich auf das viel missbrauchte und vom grossen Haufen in der Regel sehr missverstandene Motto: „Gott mehr gehorchen, als den Menschen", eher Winke zum Widerstreben unter gewissen Umständen, als zum Gehorsam gegen die Obrigkeit, zu geben scheinen?

Sagt uns doch, sind die Völkerrevolutionen in Frankreich, England, Spanien, Portugal, Italien, selbst im Kirchenstaate, in Belgien, Russland und Polen, u. a. durch Rationalisten hervorgerufen worden? Wie kommts wohl, dass das Stamm- und Blüthenland des Rationalismus, dass Deutschland zeither von Revolutionen sich frei gehalten, wie nahe dieselben auch an seine Grenzen heranrückten?

Nach der oft wiederholten Behauptung eines eurer üppigsten Kriegsgenossen, der sich aber in den Artikeln, welche seine immer gefüllte Hand beiher auch der Ev. K. Zeitung zuwirft, gleichfalls lieber versteckt, *) als nennt, nur leider nirgends zu verkennen ist, — von Tholuck reden wir, — wurde durch Semler der Rationalismus erst ins Dasein gerufen, durch Semler die grausenvolle „Umwälzung" in der Theologie und Kirche Deutschlands seit 1750. bewirkt. Wahrlich, was auch immer dem ehrlichen, bei allerdings grossen Mängeln seiner zahlreichen Arbeiten in wissenschaftlicher Hinsicht, doch um deutsche Theologie hochverdienten Manne noch so spät nach seinem Abschied von der Erde die Scheingläubigkeit unserer Tage von Schmach und Schande anzuthun versuchen mag; der stillredliche Forscher **) hat weder selbst revolutionirt, noch Revolutionaire gezogen, jedenfalls weit weniger rumort und nicht solch theologisches Gaukelspiel

*) Vortheile davon sind unter andern: *a*) Es lassen sich die anderswo schon verbrauchten Materialien wiederholt in Nutzanwendung und unter die Leute bringen; *b*) man kann vom grossen Haufen unerkannt auf Rationalismus und Heterodoxie ruhig schmähen helfen, wenn man sich auch selbst damit behaftet weiss.

**) Mögen die Verleumder des Verstorbenen seine Selbstbiographie, besonders die Vorrede zum 2ten Bande lesen, um des Mannes strenge Gewissenhaftigkeit kennen zu lernen, und — wenn das noch möglich ist, — vor sich selbst erröthen. Vgl. hierzu Ev. K. Zeitung Jahrg. 1833. S. 699. S. 782. S. 786 u. a.

getrieben, als der auf demselben Lehrstuhl sich jetzt zum Richter des ehrwürdigen Vorgängers hochmüthig aufwerfende Tholuck.

Ein Betrauter desselben, — (er trug in Tholucks Lit. Anzeiger schon 1836. Nro. 26. auf einen *Codex librorum prohibitorum* in der evangelischen Kirche und auf gnadenlose Vertilgung von Leuten, welche die Authentie biblischer Bücher angreifen, an,*) womit denn freilich auch der Herausgeber des Lit. Anzeigers selbst der Vertilgung anheim fallen müsste, da er den Brief an die Hebräer gleich vielen andern Rationalisten dem Apostel Paulus abspricht,) — also dieser Betraute, der nach mannichfaltigen Schicksalen in Leben und Studien zuletzt auch in den Hafen der Neugläubigen eingelaufen ist, Leo, will die Welt überreden, das Scheusal des Rationalismus stamme von einem katholischen Theologen, nämlich von Richard Simon her. In seinem wundersamen Kampfe mit dem in Grundsätzen ihm vielseitig verwandten Görres bezeichnet er gelegentlich in seiner noblen Art zu reden den Rationalismus als „ein Unflathkind der katholischen Kirche.“ Welcher von beiden gerühmten Lehrern im heutigen Halle, die sonst so eins, diesmal im Widerspruch sind, sagt uns nun die Wahrheit? Der theologisirende Historiker oder der historisirende Theolog? Zur Classe der tiefen Forscher werden sie Beide gerechnet.

Das Schlimmste für sie ist aber wieder, dass sie trotz alles Scheltens auf Rationalisten und Rationalismus des letz-

*) Dem schnurstracks entgegen lehrte die Ev. K. Zeitung Jahrg. 1827. S. 19. Aber eben diese Zeitung giebt fast gleichzeitig mit obigem Antrage (Jahrg. 1836. Vorw.) auch ihre Freude über die Umkehr des Mannes, der seine Jüdische Geschichte widerrufen habe, öffentlich zu erkennen und scheint ihn von da an den Ihrigen beizuzählen.

teren sich selbst nicht entschlagen können. Der böse Schalk hängt sich, wenn er von vorn ist niedergetreten worden, hinten immer wieder an ihre Sohlen und wird, ehe sie sich's versehen, an ihnen ebenso, wie an Hengstenberg, zum Verräther. So hat denn auch der vorgenannte glaubensfeurige Historiker im Streit mit dem gleichfalls namhaft gemachten Vorkämpfer deutscher Papisten dieser Zeit a. a. O. S. 101. unbedachtsamer Weise und nicht um ein Haar besser, als ein ordinairer Rationalist, „den denkenden Geist" geltend zu machen sich erlaubt, „der so gut von Gott ist," sagt er, „wie das Sacrament," des Abendmahls nämlich. Ja er trägt so wenig, als sein theologischer Freund, Bedenken, a. a. O. S. 97 f. zugleich mit dem katholischen Abendmahlsdogma auch das lutherische abzuweisen und es „eine widerspruchsvolle Fassung" zu nennen.

Dass Hengstenberg sich auf ähnliche Weise über diesen Glaubensartikel auslässt, ihn „dunkel, ungewiss, blosse Theologie", nennt, wurde schon erwähnt.

So weit verirren sich diese Eiferer für den Lehrbegriff der symbolischen Bücher, in denen dieses Dogma mit dem von der Person Christi und seinen Naturen in die innigste Verbindung gebracht, und als wesentliches Stück aller kirchlichen Rechtgläubigkeit behandelt ist, dass sie nicht nur selbst dagegen verstossen, sondern sogar sich erdreisten, als öffentliche Ankläger gegen die nicht durchgängig mit den Bekenntnissformeln Uebereinstimmenden aufzutreten!

Wie gern wir nun auch die grosse Beschränktheit des menschlichen Vernunftvermögens, zumal in der Auffassung und Beurtheilung göttlicher Dinge anerkennen, und weit entfernt sind von der eitlen Einbildung, als wäre damit dem sterblichen Geschlecht schon hienieden Mass und Grenze aller Weisheit und göttlichen Erkenntniss verliehen; so müssen wir

doch, wollen wir nicht mit uns selbst in Widerspruch und in unauflösliche Verwirrung gerathen, uns alles eigentliche Wissen, alle Verständigung mit unsers Gleichen unmöglich machen, die allgemeinen, unwandelbaren Gesetze dieses höchsten menschlichen Vermögens, des denkenden Geistes, immerdar festhalten und nicht willkürlich das eine Mal, was ihnen entspricht, als wahr anerkennen, das andere Mal verwerfen, und umgekehrt. Am allerwenigsten werden wir bei den Fragen über die höchsten Angelegenheiten der Menschheit, den religiösen, dieses Vermögen unbenutzt lassen, oder als unbrauchbar, wohl gar als gefährlich zurückweisen dürfen, weil uns dann doch gar kein Mittel zur Auffassung und Beurtheilung der übersinnlichen Gegenstände übrig bliebe. Als wahrhafter Frevel aber an unserm edelsten Gottesgeschenk, dem gottverwandten Geist, und am Schöpfer, der uns damit vor aller andern Creatur ausgezeichnet, erschiene uns die widersinnige Vorstellung, dass man die göttlichen Dinge eben an ihrer Vernunftwidrigkeit zu erkennen und darnach ihre Abstufungen zu bemessen habe.

Unsere Ev. K. Zeitung scheut es jedoch nicht, ihren Vernunfthass bis zu diesem Grade der Ungereimtheit zu treiben. Es ist unglaublich, aber wahr, dass sie dem unvernünftigen Glauben, welches gerade der christliche sein soll, das Wort redet. Im Jahrg. 1836. S. 385. steht buchstäblich Folgendes:

„Das *credo, quia absurdum est*, hat zwar nur eine einseitige, aber tiefe Wahrheit. Nicht jede Unvernunft ist christlicher Glaubenssatz“, (dass so Etwas der vernünftigen Christenheit erst kund gethan wird!) „aber **jeder christliche Glaubenssatz ist unvernünftig**, zwar nicht an sich, **aber unserer Vernunft**,“ (leider haben

wir nur keine andre, als die unsrige!) „weil diese durch den Fall selbst **unvernünftig** geworden ist."

Demnach würde seit Adams Falle in Gottes Schöpfung kein vernünftiger Mensch, somit überhaupt kein Mensch, mehr geboren, sondern lauter unvernünftige Geschöpfe, von denen zwar die aufrecht gehenden wie Menschen aussehen, es aber nicht sind, weil sie unvernünftig sind.

Und was die horrende Behauptung betrifft: Jeder christliche Glaubenssatz ist unvernünftig; wo liegt denn das Unvernünftige in den ersten und trostvollsten christlichen Glaubenssätzen, dass Gott der gnaden- und liebevolle Vater aller Menschen sei; dass er aus unendlicher Vaterliebe seinen Sohn zum Heil und zur Rettung des ganzen Menschengeschlechts von Sünde und Verderben gesendet; dass, wer mit wandelloser Treue, bei redlicher Anwendung der ihm verliehenen Kräfte in fester Zuversicht zu Gott dem Guten nachtrachte, des göttlichen Beistandes und Beifalls gewiss sein könne, dass er nimmer zu Schanden, vielmehr wahrhaft glücklich, der ewigen Seligkeit theilhaftig werde?

Wir müssen im Folgenden noch einmal auf diesen Gegenstand zurückkommen und wollen ihn hier nicht weiter verfolgen. Nur diese Fragen werfen wir noch auf:

1) Welche religiöse Ungereimtheiten liessen sich nicht, sollte der vorgedachte Grundsatz der Ev. K. Zeitung gelten, auch für göttliche Ideen und für ewige Wahrheit ausgeben? und welches Mittel existirte noch, um im Gebiet der Religion und Theologie Irrthum und Wahrheit zu unterscheiden, wenn die Vernunft mit ihren Gesetzen verworfen, oder gar das ihnen Zuwiderlaufende eben für das Göttliche erklärt werden dürfte?

2) Ihr unbegreiflichen Widersacher der Vernunft, die ihr ja doch auch mit gelehrten Untersuchungen zu thun habt, Schriftforschung, historische Studien, Auslegungswissenschaft u. s. f. betreibt, und Anderer Meinungen einer Prüfung unterwerft, die ihr als öffentliche Lehrer auf Kathedern und Kanzeln und als Schriftsteller auftretet, die ihr in der Ev. K. Zeitung allerlei theologische und nichttheologische Materien, die wichtigsten Glaubensartikel nicht ausgenommen, zur Betrachtung bringt und darüber aburtheilt, lasst hören, thut ihr solches Alles mit gewöhnlicher, gesunder Menschenvernunft, oder mit der von euch sogenannten fleischlichen, durch den Fall Adams verderbten und absolut verkehrten, in göttlichen Dingen durchaus unbrauchbaren Vernunft, welche ihr der Unvernunft gleich stellt? Wollt uns nicht mit der anmasslichen Entgegnung abfinden, ihr würdet, wiewohl von Haus aus allerdings auch unvernünftig, als Gläubige bei all euren heiligen Werken durch ausserordentliche Erleuchtung von Oben erst ordentlich zur Vernunft gebracht, oder auf die rechte Weise vernünftig gemacht, und so zu aller Wahrheit und Klarheit ohne euer Zuthun, (also auch ohne viele Anstrengung) hingeleitet. Denn von dieser euch vor Andern zu Theil werdenden Wundererleuchtung durch den heiligen Geist ist nichts zu halten: *Credat Judaeus Apella!* Schon desshalb muss euren Versicherungen in der Hinsicht misstraut werden, weil ihr euch in stetem Selbstwiderspruche bewegt, und eure christlichen Glaubenslehren, abgesehen davon, dass sie (wir wollen nur sagen, theilweise, ihr selbst sagt, ganz) vernunftwidrig erscheinen, sich unter einander selbst aufheben und vernichten.

Entgegnet ihr, das etwa noch Irrthümliche in euren Ansichten sei eben ein Ueberrest der noch nicht gänzlich in euch überwundenen und ausgerotteten fleischlichen Ver-

nunft oder des Rationalismus, so muss gefragt werden: Woran soll man erkennen, wie unterscheiden, was in und aus euch vom heiligen Geiste stammt, und was ihr selbst noch für fleischlich, rationalistisch, also für unvernünftig haltet? Sagt, wonach ist das geurtheilt, wenn ihr trotz eurer Heilighaltung des symbolischen Lehrbegriffs die strenge Fassung der Abendmahlslehre als „ungewiss, dunkel, als blosse zum Glauben nicht gehörige Theologie", die symbolische Trinitätslehre als über die heilige Schrift hinausgehend, also doch wohl in dem Masse unzulässig, bezeichnet? nach fleischlicher gemeinmenschlicher Vernunft, d. i. Unvernunft? oder nach der vom heiligen Geist erleuchteten Vernunft? Im letztern Falle kommt ihr in die Unbequemlichkeit, anzunehmen:

a) der göttliche Geist hätte euch etwas den Symbolschriften Zuwiderlaufendes eingegeben, und ihr findet doch sonst nur die reinste, vollkommenste Schriftlehre, nur ewige Wahrheit in denselben;

b) wäre ja hier eure oder des heiligen Geistes Entscheidung über geheimnissvolle Glaubenslehren ganz den Anforderungen der gemeinen Menschenvernunft gemäss ausgefallen; und doch versichertet ihr uns, jeder christliche Glaubenssatz sei unvernünftig!? Wer mag nun aus euch und eurem ungereimten Glauben klug werden?

Ueberhaupt ist nicht wohl einzusehen, wozu ihr bei solcher eurer Ueberzeugung euch noch mit Wissenschaft und Studien beschäftigt. Pietisten, Mystiker, Quäker und andere ächte Schwärmer sind consequenter, als ihr. Kann der Mensch, wie ihr lehrt, von Natur ganz verfinstert und verderbt, schlechterdings von Gott und göttlichen Dingen nichts wissen, nichts fassen, auch nichts Gutes wollen, geschweige lieben, vielmehr Gott nur hassen, (ich brauche eure eigenen Worte,)

wird alles Gute ohne alles menschliche Mitwirken, vielmehr dem Streben des Menschen zuwider, ausschliesslich und unmittelbar durch die Gnadenwirkung des heiligen Geistes in euch hervor und zu Stande gebracht, so dass ihr bloss „innerliche Erfahrungen“ bei dem ganzen Geschäfte eurer Vervollkommnung zu machen habt, von denen ihr freilich viel Redens macht, und die ihr sogar zum Fundament eures Lehrbegriffs machen wollt; warum erspart ihr euch nicht jede doch erfolglose Kraftanwendung, (ihr leugnet allerdings irgend einige Kraft zum Guten zu besitzen,) alles Beweisesuchen, Beweisführen, und überlasst bei Andacht und Gebet in ruhiger Passivität auch alle theologische Arbeit lediglich dem heiligen Geiste? *)

Schon oben wurde bemerkt, dass anfangs unsere Zeitungsmänner mit den sogenannten Altlutheranern ein Herz und eine

*) Doch hierin mögt ihr euch wohl bereits auf dem rechten Wege befinden. Nachdem euer Meister (Jahrg. 1836. S. 146.) Christi Ausspruch Mt. 19, 23. parodirend öffentlich verkündet hat, „Es ist ja allerdings schwer, dass ein Gelehrter ins Himmelreich komme“, so versteht sich, dass ihr, besorgt um eure Seligkeit, euch dieses Hindernisses nach Möglichkeit entschlagen und euch zu den Einfältigen, Unmündigen, Geistesarmen, die weder reflectiren, noch streben, (vergl. a. a. O. S 145.) halten werdet. Wir dürfen hiernach auch annehmen, dass eure theologischen und Schriftforschungen, die Untersuchungen über die Aechtheit bibl. Bücher, Christologie des A. Testaments u. a. wenn auch mit frömmlicher Gläubigkeit, doch möglichst ohne Gelehrsamkeit zu Stande gekommen sind. — Aber Hengstenberg selbst macht uns auch hier wieder irre. Nachdem er so eben das natürliche Reflectiren abgewiesen, spricht er S. 147 doch wieder von einfachster, nothwendigster Reflexion sogar über die Lehre von der Dreieinigkeit!? Und Jahrg. 1832. S. 410. spricht er sogar von „Talenten und Wissenschaften, die einen Unterschied unter den Gliedern der Kirche in Beziehung auf das Kirchenregiment begründen“!? Und dann: Wie kommt es, dass eure Eingebungen nicht übereinstimmen? Der heilige Geist

Seele waren. Im ungestümen Toben gegen die beiderseitig als Rationalisten Bezeichneten stimmten sie allezeit zusammen, suchten einander, sogar als sie schon unter sich zerfallen waren, noch dazu anzufeuern (vergl. Jahrg. 1836. S. 297 ff.) und zu überbieten, so dass ihr Geschrei, wie einst das der Baalspfaffen und das Kreuzige, kreuzige! der Juden, überhand nahm. Gleichermassen bestand zwischen ihnen die grösste Harmonie in Betreff etlicher Lehrpuncte altkirchlicher oder scholastisch-patristischer Orthodoxie und gewisser kirchenrechtlichen Grundsätze, z. B. dass unter gewissen Umständen der Kirche die Befugniss beiwohne, sich der Staatsgewalt zu widersetzen, u. a. m.

Diese Eintracht verwandelte sich in Zwietracht, ja allmählig in Feindschaft, als die Staatsbehörde gegen die immer bedenklicher werdenden Friedensstörungen in den kirchlichen Verhältnissen, welche durch die an ihren vorgefassten Ueberzeugungen hartnäckig festhaltenden, ihre Zwecke rücksichtslos und unaufhaltsam verfolgenden Altlutheraner an vielen Orten herbeigeführt waren, endlich einzuschreiten und unliebsame Maasregeln wider dieselben anzuordnen sich genöthigt sah. Da lenkte die Ev. K. Zeitung um und stimmte dem veränderten Lauf der Dinge sich fügend auf einmal einen veränderten, ihre zeitherigen Bundesgenossen befeindenden Ton an. Jetzt wurde es ihrem Herausgeber plötzlich klar, dass der Ev. K. Zeitung (ihrem anfangs bekannt gemachten Plane ganz entgegen) auch politische Verhandlungen oblägen, und er sprach sich ohne Hehl, ja mit emsiger Beflissenheit darüber

---

wird doch gewiss nicht dem Einen Diess, dem Andren etwas Entgegengesetztes eingeben und euch statt zu erleuchten, noch mehr verwirren, da ohnehin so viel Verwirrung, Blindheit und Gottlosigkeit, (ihr selbst sagt es,) bei euch einheimisch ist. Wie uneins ihr im Glauben seid, haben wir gesehen.

aus. (Vergl. Jahrg. 1831. S. 33 f. 36. Jahrg. 1832. S. 6 f. 20 f. u. a.) Hatte derselbe nebst seinen Gehülfen zuvor das Seinige redlich beigetragen, die separatistischen Zerwürfnisse zu steigern, sich unter dem Laienvolk im Lande einen mächtigen Anhang, womit man nicht bloss Rationalisten vertreiben, sondern gelegentlich auch dem Staat imponiren könnte, durch mancherlei Mittel und Wege zu verschaffen gesucht; so wollte er nunmehr von Separatismus und Separatisten durchaus nichts mehr wissen, noch viel weniger mit den vormaligen Bundesbrüdern, mit Scheibel und Consorten, zusammen gestellt werden.

Mit unverkennbarer Hast brachte nun die Ev. K. Zeitung Artikel über Artikel, welche das göttliche Recht der Obrigkeit auch in der Kirche ins Licht setzten, wenn sie auch in ihrem Inhalt oftmals den früher in dieser Zeitung verfochtenen Grundsätzen schnurstraks zuwider liefen. Vergleiche Jahrgang 1831. S. 36. 137. ff. S. 233. ff. — Hier kommen ausser den schon oben angeführten überaus submissen Phrasen unter Anderem S. 236. f. diese Menschen vergötternde Stellen vor:

„Nicht allein dass Gott sei, sondern auch seine ewige Kraft und Gottheit, wird aus seinen Werken ersehen, mithin ist insbesondere aus seinem edelsten Werke, der menschlichen Natur, und den daraus wesentlich hervorgehenden **Ständen** der Menschen — — Gott als Vater, Herr, Richter und König zu erkennen.“ — „Wie — die Apostel — uns lehren, diese von Gott über uns verordneten Menschen **als sein Bild** und **seinen Namen, seine ewige Kraft und Gottheit, sein unsichtbares Wesen uns sichtbar darstellend,** anzuerkennen.“

Desgleichen desselben Jahrg. S. 641. ff. und Jahrg. 1832. im Vorwort, wo der Herausgeber das Streben nach Emanci-

pation der Kirche bitter tadelt, und S. 8. ff. als Aufhebung des Verhältnisses evangelischer Landesfürsten zu derselben bezeichnet, mit dem Bemerken, dass der heilige Geist wohl eben so gut oder noch eher Einen erleuchten könne, um der Kirche ihre Lehrer zu bestellen, und darin zu regieren, als die Gemeinde, in der sich doch viele Fleischlichgesinnte vorfänden.“ (Gehören die Fürsten nicht zur Gemeinde? und finden sich unter ihnen nicht auch Fleischlichgesinnte?) S. 14. heisst es weiter: „Warum sollte — der Geist des Herrn, der da weht, wohin er will, nicht eben so gut über die gekrönten Häupter der Kirche und über die von ihnen eingesetzten Kirchenbeamten kommen können, wie über die von einer gemischten Masse gewählten?“

Weiter wird berichtet, dass uns die Geschichte unter den evangelischen Fürsten eine ganze Reihe solcher zeige, welche kein höheres Streben hatten, als mit ihrem ganzen Hause und Lande dem Herrn aufrichtig zu dienen, — dass sich auch bei den weniger Geförderten *(caute)* von jeher die Neigung (?) zeigte, die Angelegenheiten der Kirche durch wahrhaft fromme Theologen verwalten zu lassen. „So wie die Sachen stehen,“ insinuirt die glatte Rede nochmals, „braucht der Geist des Herrn **nur Einem** zu Theil zu werden, und es geht sofort von ihm nach dem Masse seiner Entschiedenheit“ (versteht ihr den Wink?) „Segen über sein ganzes Land aus. Träte die projectirte Verfassung ins Leben; so müsste, wenn etwas Gutes herauskommen sollte, der Sauerteig des Geistes Gottes entweder vorher die ganze verderbte Masse der Wähler durchdringen,“ u. s. f. Sollte ihm das etwa zu schwer fallen? Nach eurer Meinung muss er doch einmal Alles allein thun. Wählte er sich aber willkürlich blos Einen und den Andern

zu seinen Organen aus, (ihr wollt doch vor Allen zu solchen Auserwählten auch gerechnet sein?) wären wir Uebrigen dann nicht aufs Höchste zu beklagen?

Sodann verzeiht und beantwortet uns doch auch noch, aber aufrichtig, die Frage: Wisst ihr von keinen Fürsten, denen die kirchlichen Dinge wenig oder gar nicht am Herzen lagen? Oder sollen wir euch die Blätter eurer Zeitung nachweisen, wo ihr selbst euch gegen solche hart ausgelassen habt? (Vergl. Jahrg. 1832. S. 364 ff. u. a.) Wie passt dazu der hier unbedingt dem Landesfürsten als solchem beigemessene religiöse Vorzug? (Vgl. oben S. 37.)

Dazu noch S. 14. „Wer möchte sich nur die Mehrzahl der Wähler“ (aus den Laien) „als dem Bessern zugewandt denken?“ — Das Beleidigende, was diese Aeusserung enthält, das Unchristliche des Urtheils über die Gesinnung von ganz unbekannten Personen beiseit, ist euch denn, ihr — wie soll man sagen? — Gedächtniss- oder Gewissenlosen? eure frühere Rolle so ganz entfallen? sind alle eure überaus volksthümlichen Redensarten „von dem Vermögen, von den Rechten und Pflichten der Kirche, der Laien, der Gemeinden und Patrone, die Lehre und Irrlehre der Theologen und Geistlichen zu beurtheilen, zu bewachen, bei anzustellenden und schon angestellten jene ihre Rechte geltend zu machen und in Anwendung zu bringen“ u. s. w. die wir oben aus euren frühern Jahrgängen zusammengestellt haben, euch gar nicht wieder eingefallen, nicht centnerschwer aufs Herz gefallen? Da liesst ihr nicht das Mindeste von den hier erhobenen Bedenklichkeiten merken: dass sich doch viele Fleischlichgesinnte in den Gemeinden befänden, denen etwa „das Vermögen,“ theologische und geistliche Dinge zu beurtheilen, abginge; auch keinen Scrupel aus

der Betrachtung, dass doch wohl der heilige Geist eher Einen, als die ganze verderbte Masse erleuchtend durchdringen und zum Regieren befähigen könne.

So habt ihr euch abermals in eure eigenen, für Andre bereiteten Netze verstrickt. Der Conflict mit den eigenen Brüdern in Folge eures Horchens auf den Seiger der Zeit, und eure innere Haltungslosigkeit im unwürdigen Dienst der wechselvollen Verhältnisse, ist euch früher, als man hätte vermuthen sollen, zur unheilvollen Selbstentblössung und — warum soll es nicht gesagt werden? zu moralischer Selbstvernichtung ausgeschlagen.

Wären das nun deine Propheten, unglückliche von den eigenen Kindern zerrissene evangelische Kirche des 19ten Jahrhunderts, wahrlich, so warst du zu keiner Zeit übler berathen, und — dein Verderben stände vor der Thür. Aber getrost! Noch lebt der Geist deines Gründers, der einst die Käufer und Verkäufer aus dem Heiligthum Gottes vertrieb, und schon oftmals in vergangenen Jahrhunderten seine Tenne fegte, in einer unzählbaren Menge gesunder Glieder seines Leibes in allen Confessionen, unter allen Zonen. Zu seiner Zeit wird er auch der jetzigen Miethlinge seines Weinberges unfruchtbare Werke der Finsterniss zerstören, und ihnen den Lohn geben mit den Treulosen. Luc. 12, 46.

IIII.

Wesentliche Lehre und Tendenz.

Wie sehr die Ev. K. Zeitung von Wissenschaftlichkeit, von gediegener Schrift- und Geschichtforschung, von unbefangener Wahrheitsliebe verlassen ist, leuchtet schon aus dem Bisherigen deutlich hervor. Noch mehr fallen diese wesentlichen Mängel in die Augen, wenn wir dieselbe nach ihrer Positivität, in ihren eigenthümlichen Lehrmeinungen und Hauptbestrebungen näher betrachten. Sie verficht nämlich eine patristisch-scholastische Willkürlehre, die den Urkunden des Christenthums und der Kirche der ältesten Jahrhunderte, wenigstens in der strengen Fassung, welche sie derselben leihet, völlig fremd, erst in der abendländischen Kirche des Mittelalters zu einiger Ausbreitung gelangt, zuletzt aber von etlichen Reformatoren des 16ten Jahrhunderts im Widerstreit gegen Andersglaubende wie ein wesentlicher Lehrpunkt behandelt und zu höherer Bedeutsamkeit und Geltung in der evangelischen Kirche ist erhoben worden.

Muss diese unsre Behauptung, welche keinem Sachkundigen etwas Neues sagt, und auf wissenschaftlichem Wege sich evident darthun lässt, als wahr anerkannt werden, so darf, wie sich von selbst versteht, der evangelische Theolog, der

nur die heilige Schrift als entscheidende Glaubens- und Lehrnorm anzuerkennen hat, sich auch hier durch die untergeordneten Lehransichten älterer Kirchenlehrer, die Reformatoren des 16ten Jahrhunderts nicht ausgenommen, mit denen er als Schriftforscher und Ausleger gleiche Rechte und Pflichten hat, weder binden, noch von freiem Bekenntniss der jetzt besser eingesehenen evangelischen Wahrheit zurückhalten lassen. Wer kein selbstständiger Exeget ist, kann auch kein selbstständiger Theolog sein. Zwischen Geistesfreiheit und Geistesknechtschaft giebts kein Mittleres: nur entweder die eine oder die andere steht zur Wahl.

Wenn die Ev. K. Zeitung hin und wieder den eben ausgesprochenen Grundsatz bestreitet, wenn sie verlangt, dass wir auch dieses Stück im Inhalt der hergebrachten kirchlichen Lehrformel ohne Weiteres als ächtes Evangelium anerkennen und blindlings dabei stehen bleiben sollen; so tritt sie damit dem erklärten Willen der Reformatoren, wie dem Fundamentalsatze der symbolischen Bücher selbst entgegen: sie giebt das alleinige Erkenntnissprincip des Protestantismus auf oder schiebt es zur Seite, und hört somit auf, evangelisch zu sein. *) Würden ihre Rückgangs- und Stillstands-Pläne verwirklicht, so bedürfte es fernerhin keiner wissenschaftlichen Anstalten und Studien mehr: der evangelischen Theologie und mit ihr zugleich der evangelischen Kirche wäre der Untergang bereitet.

Und in der That sind die Kampfeswaffen der Ev. K. Zeitung nicht die des Geistes und der Wissenschaft, nicht die einer gründlichen Schrift- und Geschichtforschung, sondern

---

*) Dass sie obenein auch sich selbst widerspricht, beweisen die aus Jahrg. 1827. S. 4. ff. schon S. 59 ff. von uns beigebrachten Stellen.

der Auctorität, der abgegrenzten Satzung, für deren Aufrechthaltung sie sogar die Anwendung von Zwangsmassregeln für statthaft und erspriesslich hält. Jeder soll lediglich nach Massgabe seiner Zustimmung zu jenen hergebrachten theologischen Lehrmeinungen oder der Abweichung davon als Gläubiger oder Ungläubiger angesehen, auf sonstige Vorzüge oder Mängel in wissenschaftlicher und sittlicher Beziehung kaum einiges Gewicht gelegt werden.

Dieses aber sind die zwei schon im vorigen Abschnitte angedeuteten, von zwei Kirchenlehrern der abendländischen Kirche des Mittelalters aufgebrachten, der orientalischen Kirche jederzeit fremd gebliebenen Lehrmeinungen, worin die Ev. K. Zeitung das eigentliche Wesen des Christenthums findet, und wonach sie mit Hintansetzung alles übrigen evangelischen Lehrinhaltes ausschliesslich ihre Urtheile über rechten Glauben und Irrglauben zu bemessen pflegt:

1) Die Augustinische Erbsündentheorie, und

2) die Anselmsche Erlösungstheorie.

Jene hat es mit der spinosen, von einem Sterblichen wohl nie zu lösenden Frage über den Ursprung des Bösen in der Welt und insbesondere der Sünde im Menschengeschlecht zu thun, diese mit Aufhebung derselben, oder richtiger, mit Beseitigung der Sündenstrafen für das sündige Geschlecht.

Zufolge dieser Augustinisch-Anselmschen Lehre der Ev. K. Zeitung ist jeder Mensch durch den Fall der Urmenschen in stetes Widerstreben, in absolute Feindschaft gegen Gott, gegen die Wahrheit und das Gute gebannt, somit unablässig in der Sünde wider den heiligen Geist (der höchsten, nicht erlasslichen Sünde, vgl. Mt. 12, 31 f. Luk. 12, 10.) begriffen. Er besitzt weder das Vermögen, Gutes zu erkennen, noch zu wollen, geschweige zu thun; nur für das Böse

hat er Sinn, freien Willen und Kraft des Vollbringens. Er liebt und will nur das Böse; das Gute, die Wahrheit, Gott selbst kann er nur hassen. Zu seiner Errettung aus diesem schauderhaften Zustande vermag er selbst nicht das Mindeste zu thun. Er kann nur der erlösenden Wundergnade von Oben in leidender Ruhe harren, nur das stellvertretende Verdienst Christi im Glauben ergreifen und sich zueignen, der für die ganze Menschheit aller Zeiten sowohl genug gethan, als genug gelitten hat, so dass durch dessen vergossenes Blut, des Unschuldigen für die Schuldigen, des gerechten Gottes Zorn über den Fall des Menschengeschlechts gestillet und so die der sündenbelasteten Menschenmasse aller Zeiten gebührende Strafe nach des ewigen Schöpfers Rathschluss auf den, der frei von Schuld und Sünde war, übergetragen und von diesem stellvertretungsweise abgebüsst worden, und ebenso seine fromme Tugend (Gerechtigkeit) vor *Gott stell*vertretend für die Tugend der sündigen und ausserdem ewig verfluchten Menschheit angesehen wird.

So lehrt gleich das 1ste Heft der K. Zeitung S. 11. „Die eine grosse Wahrheit ist die, dass der Mensch — — unfähig ist, etwas Gutes aus sich selbst zu denken und zu thun, unfähig Gott zu erkennen und zu lieben, verblendet über den wahren Zweck seines Daseins, **geneigt zu allem Bösen.**

Diese Lehre, „von der gänzlichen Verderbtheit des Menschen,“ soll den „Kern der heil. Schrift“ und die Grundlage der evangelischen Kirche ausmachen und diese selbst gegen alle Angriffe des Satans und seiner Glieder unbezwinglich erscheinen lassen!

„Der Grund alles Irrthums,“ heisst es darauf S. 12. „ist der Wahn, dass der Mensch nach dem Sündenfalle entweder ganz oder theilweise die Kräfte noch besitze, die er

vor dem Sündenfalle noch besass. Denn das Hauptverderben des Menschen ist der Stolz, der in dem Menschen den Wahn erzeugt, dass er nicht **ganz verdorben** sei."

Sodann S. 13. „Die evangelische Kirche lehrt, dass — — der Mensch **völlig verderbt** und von Natur **unfähig zu allem Guten** sei" (Röm. 2, 14 f. vgl. Mt. 22, 37. Micha 6, 8. u. a. steht das Gegentheil,) „dass sich in seiner Erkenntniss Finsterniss, in seinem Willen Abkehr von Gott und Hass gegen ihn finde, dass er daher durch eigene Kraft — — — kein einziges Gott wohlgefälliges Werk verrichten könne."

Den Selbstwiderspruch, in den beiläufig hier der Verfasser mit sich gerathen ist, indem er kurz vorher S. 11. „schwache Reste des göttlichen Ebenbildes, bestehend in einer schlummernden und unterdrückten Emfänglichkeit" auch nach dem Sündenfalle zugegeben hat, „an welche der heilige Geist anknüpft," scheint er nicht bemerkt zu haben. Hiernach wäre doch das Ebenbild Gottes durch den Fall nicht gänzlich vertilgt worden? — Im Vorworte zum Jahrg. 1831. S. 13. polemisirt der Herausgeber gegen diejenigen seiner eigenen Glaubensverwandten, die es noch streitig fänden, „ob das angeborne Verderben unsrer Natur eine blosse Krankheit, oder ob es wahrhafte, vor Gott verdammende Sünde sei, ob dies Verderben unsre ganze Natur eingenommen habe, — — oder ob der Mensch halb gut und halb böse, nur dazu des göttlichen Gnadenbeistandes bedürfe, dass das Gute in ihm die Oberhand gewinne, ob der versöhnende Tod Christi die Bezahlung und Genugthuung für unsere Sünden sei, oder sein Zweck nur der," u. s. w.

Vergleiche auch den polemischen Aufsatz des Herausgebers gegen D. Steudel, Jahrg. 1831. S. 361 ff. Dieser hatte

neben der Verderbtheit auch noch Gutes und Werthvolles in der Menschennatur gefunden. Er hatte von dem Aufsatze über die Erbsünde in Nr. 71. 72. der Ev. K. Zeit. Jahrg. 1829. nicht ohne Grund gesagt, „dass derselbe durch die in ihm herrschende Klügelei und verschraubte Behandlung des Wortes Gottes eben so grosses Aergerniss gegeben habe, wie durch seine schaurigen Ergebnisse.“ Ihm wird, als ob er sich im ärgsten Widerstreit mit der Lehre des Evangeliums befände, aufs Stärkste widersprochen. Unter Anderem sagt Hengstenberg S. 383. „Da wir das gänzliche Verderben der menschlichen Natur, und zwar als ein solches, welches von der Geburt an dem Menschen einwohnt, nicht etwa erst durch die einzelnen wirklichen Sünden entsteht, sondern sie hervorruft, schon — dargethan haben,“ u. s. w.

Im Jahrg. 1836. S. 533. heisst es: „Unsere Natur ist durch Adams Fall ganz verderbt, unser Verstand ist durch die Lüge verfinstert, unser Herz durch böse Lust vergiftet, unser Wille nicht nur unvermögend das Gesetz zu erfüllen, sondern auch im positiven Widerstreben wider die göttlichen Gebote begriffen. — — Wir sind Feinde Gottes.“

S. 537. „Befinden wir uns nun im Zustande so schwerer Verschuldung, so unabweisbarer Strafbarkeit, so gänzlicher Hülflosigkeit, indem wir auch nicht fähig sind, durch freie That die göttliche Gnade zu ergreifen, indem — — uns nichts zurückgeblieben ist, **als die Freiheit des Widerstrebens:** *) so hilft es wenig, die Kraft des natürlichen Menschen in Anspruch zu nehmen, so ist es un-

*) Anderswo lehrt uns die Hengstenbergsche Zeitung das Gegentheil. Jahrg. 1836. S. 147. steht: „Unsere Hingabe an das Bekenntniss unserer Kirche,“ (soll doch jedenfalls etwas Gutes sein,) „ist also — — unsre freie That.“

fruchtbar, **ja gefährlich**, wenn man die Aufforderungen an ihn ergehen lässt, rüstig zu seiner Bekehrung mitzuwirken." *Horribile dictu!* — „Der Mensch — — befindet sich seit dem Falle in dem Stande der Schuld und des sittlichen Unvermögens. — — Auf des Gesetzes kräftiges „Du sollst" erwiedert der Mensch ein ohnmächtiges „Ich kann nicht." — Und S. 540. „Es muss also dabei bleiben, dass zu unserer Seligkeit nichts, **gar nichts verlangt** wird, als der **Glaube an Christi stellvertretendes Verdienst.**"

Dazu vergleiche man 1835. S. 145. wo versichert wird, dass unter Christen darüber kein Streit sein könne, „dass der Glaube nirgends und niemals Resultat wissenschaftlicher Forschung, sondern stets nur Folge der Erleuchtung des heiligen Geistes ist," — — „es sei allerdings schwer, dass ein Gelehrter ins Himmelreich komme" u. s. f.

Zu diesen Prachtstellen gehört auch die oben schon beigebrachte aus Jahrg. 1836. S. 385. „dass alle christliche Lehren unvernünftig sind, dass unsre Vernunft durch den Fall unvernünftig geworden ist."

Desgleichen S. 196. des Jahrg. 1827. wo Hengstenberg eines andern Mitarbeiters Aeusserung, dass wir als wiedergeborne Kinder Gottes mittelst der durch Christum uns gewordenen Gottesoffenbarung immer mehr und mehr die Vernunftmässigkeit aller heiligen Lehren erkennen, mit der Entgegensetzung zurückweiset: „So wie durch den Fall sein Wille verderbt, so ist seine Erkenntniss verdunkelt und verkehrt worden; eine Lehre daher, welche mit der Vernunft des gefallenen Menschen vollkommen übereinstimmte, würde schon **dadurch den Beweis**

geben, dass sie nicht auf göttlicher Offenbarung beruhen könne.“

Wenn derselbe demungeachtet gleich darauf die Anforderung ergehen lässt: „Nur muss man dabei immer Menschliches und Göttliches streng scheiden,“ so wird freilich Niemand einsehen, auf welchem Wege, durch welche Mittel dieses dem zu solcher Beurtheilung durchaus unfähigen Menschenkinde möglich sein soll: wenn nicht etwa die Meinung wirklich dahin geht, dass das Vernunftwidrigste ohne Weiteres für das Göttlichste zu nehmen sei.

So läuft denn die widersinnige Ev. K. Zeitungs-Doctrin augenscheinlich darauf hinaus:

Gott der Allmächtige schuf zwar die Menschen vernünftig und vollkommen heilig: der Mensch aber, sein Geschöpf, verkehrte dem Schöpfer sogleich diesen herrlichsten, sein Ebenbild darstellenden Theil seines Werkes ins Widerspiel und Gegentheil, indem er sich selber mit unglaublicher Leichtfertigkeit zum unvernünftigen Wesen umschuf, so dass es nun eigentlich kein Mensch mehr war, sondern eines Theils (von wegen der Unvernunft) in ein Thier, anderntheils (von wegen seiner absoluten Gottlosigkeit) in einen Teufel, an dem sittlich nichts mehr zu verschlimmern, noch zu bessern war, sich selbst verwandelt hatte!?

Nicht genug! Das erste Menschenpaar sündigte nicht nur für sich allein, sondern zugleich stellvertretend mit für seine ganze noch ungeborne Nachkommenschaft, und verdarb, wie seine eigene, so auch deren Natur und Wesen gänzlich, verdarb das ganze Menschengeschlecht, auch das von Gott dem Herrn noch nicht geschaffene, zum Voraus auf immerdar. Diese Ur- und Erbsünde wird allen Menschen, denen, welche sie nicht begangen ebenso zur Schuld und Strafe,

nämlich zur ewigen Verdammniss angerechnet, wie denen, die sie wirklich begingen. Vergebens sind unsere Bedenken:

a) Aber die noch nicht Existirenden konnten ja weder Gutes noch Böses wollen oder vollbringen;

b) sie haben die Urmenschen nicht bevollmächtigt, stellvertretend anstatt ihrer Sünde zu begehen;

c) wohl eher könnten sich die Nachgebornen darüber beklagen, dass ihre Stammältern sie ins Unglück gestürzt, und ihnen allein die Schuld des grossen Verderbens zuschieben, als dass sie selber für die von ihnen nicht begangene Sünde büssen sollten;

d) Unsittlichkeit, Sünde kann durch die physische Zeugung so wenig als Sittlichkeit und Frömmigkeit fortgepflanzt, folglich auch Schuld und Strafe dafür so wenig als lohnende Vergeltung von Aeltern auf Kinder übergetragen werden;

e) den die Sünde begehenden Paradiesmenschen war ja nicht vorher bekannt gemacht, dass der Genuss einer ihnen verbotenen Frucht diese furchtbare, unendliche Folge haben, dass das Schicksal der ganzen Welt davon abhängig sein werde;

f) es ist ein Hysteronproteron, anzunehmen, dass durch die Aeusserung des Vermögens zu sündigen dieses Vermögen selbst erst entstanden sei;

g) Ist der Mensch total verderbt, kann er weder das Gute erkennen noch wollen, noch thun, wie ist er im Stande im eigentlichen Sinn zu s ü n d i g e n und S t r a f e zu verdienen?

h) Warum kommt in den Erzählungen von Christi Geburt keine Spur einer Hinweisung auf die Erbsünde vor? u. a. m.

Das entsetzliche, jedes gesunde, christlich fromme Gemüth tief verletzende Dogma soll als die Grundlage alles wahren Christenthums angesehen und — soll geglaubt werden!

Ebenso wie die Sünde der Urältern, ist auch die Satisfaction, welche durch Christum geleistet worden, als stellvertretend für die gesammte Menschheit vergangener und zukünftiger Zeiten aufzufassen. Anstatt der Menschen, die keines Guten fähig sind, vollbringt Christus das Gute und erleidet für die Sünden Aller, für die schon begangenen und die künftighin noch erfolgenden allein alle Strafe. Obgleich nun die Genugthuung Christi, als die eines absolut vollkommenen, unendlichen Wesens, wie ihr lehrt, alle Sündenschuld weit überwiegt und mehr, als erforderlich war, leistet; so werden doch nicht alle Sünder errettet, sondern es findet eine Auswahl derjenigen nach Gottes ewigem Rathschlusse statt, welche durch die Gnadenwirkungen des heiligen Geistes ergriffen, erleuchtet zur Heiligkeit und Seligkeit geführt werden: alle Uebrigen fallen rettungslos der ewigen Verdammniss anheim.

Auch dieses unbegreifliche Erzeugniss dogmatistischer Verirrung will als seligmachender Glaube angesehen und festgehalten sein.

Und mit dieser schauerlichen Lehre meint ihr auch den Glauben an eine allmächtige, ewig unwandelbare Gottheit und allweise Vorsehung in Einklang bringen und zugleich aufrecht halten zu können? Seht ihr nicht, dass ihr damit den Begriff der Gerechtigkeit Gottes ebenso wie den der menschlichen Sittlichkeit auflöset? —

Aber noch mehr: Habt ihr nie bedacht, dass mit dieser Fassung eurer Erbsündenlehre aller Erfolg des Erlösungswerkes durch Christum aufgehoben oder geleugnet, und der bestimmt ausgesprochene Endzweck seiner Sendung, ein Reich Gottes auf Erden zu stiften, als unerfüllt geblieben vorgestellt wird? Wo wäre denn das Gottesreich, welches er gegründet haben soll, und dessen Bürger? wo die Versöhnung

der Menschen mit Gott, die er gestiftet, wo die durch ihn uns gewordene Befreiung von Irrthum und Sünde, wenn nach seiner Erscheinung, wie zuvor, fort und fort nur eine gottlose und verworfene Sünderbrut erzeugt und geboren würde, welche nichts als Hass und Feindschaft gegen Gott und göttliche Dinge im Busen hegt, auf lauter Böses bedacht auch aller Bruderliebe ermangeln müsste; (1 Joh. 4, 20.) wenn wir, auch nachdem der Retter von der Gewalt des Bösen und der Finsterniss (Kol. 1, 13. Eph. 5, 8. 1 Petr. 2, 9. u. a.) erschienen, der als das Licht der Welt, die Wahrheit und das Leben bezeichnet wird, (vgl. Joh. 1, 9. 3, 19. 8, 12. 9, 5. 12, 46. 14, 6. 18, 37. Eph. 2, 18 u. a.) nicht aus der alten Finsterniss errettet, nicht durch die seiner Stiftung inwohnenden Heilsmittel befähigt worden sind, das Gute zu erkennen, uns frei demselben zuzuwenden und es zur Ausführung zu bringen; wenn Keiner anders, als durch unmittelbares, alleiniges Wirken des Gottesgeistes, ohne das geringste eigne Zuthun erleuchtet, errettet, fromm und selig werden kann? in welchem Falle dann freilich auch nicht einzusehen wäre, wozu die unaufhörlich wiederholten Ermahnungen Christi und seiner Apostel, sich zu bessern, des Guten zu befleissigen, rechtschaffene Früchte der Sinnesänderung zu zeigen, vollkommen zu werden u. s. w. hätten dienen sollen. Blieb die Menschheit nach wie vor entblösst von wahrer Gotteserkenntniss und unfähig zu jedem Guten, so hatte auch sein Erscheinen in dem Zustande der allgemeinen Noth nichts verändert. Durch seine Lehre wäre Niemand belehrt, durch sein vorbildliches Leben Niemand zur Nacheiferung angetrieben worden. Von Erlösung durch ihn könnte kaum noch die Rede sein.

Nun lehrt ihr ja aber selbst, durch Christum sei die Sünde getilgt, die Strafe für alle Verschuldungen der Welt abgebüsst worden: und doch soll auch das unermessliche Sün-

denelend nach wie vor fortdauern? Das ganze Geschlecht der Menschen soll nach wie vor die Gott nur hassende, verdammte Masse geblieben sein und bleiben?

Bedenkt ihr ferner nicht, dass eure Lehre von der totalen Verderbtheit aller Menschen, von völliger Unfähigkeit für das Gute und Wahre, der Gottheit selbst, welche allein die Wiedergeburt bewirken soll, die Schuld des Unglücks zuschiebt, wenn nicht Alle, sondern nur Einer und der Andre aus der gottverdammten Masse erleuchtet, wiedergeboren und erlöset wird? Kann Niemand sich selber helfen, wie kommt's, dass die Gnadenwirkung des heiligen Geistes nicht Allen gleichmässig zu Statten kommt? Wo bliebe auch hier die Gerechtigkeit Gottes, seiner allgemeinen Vaterliebe zu geschweigen?

Aber euch widersprechen die heiligen Schriftsteller ausdrücklich: „Gott will", sagt Paulus, „dass allen Menschen geholfen werde, und dass sie zur Erkenntniss der Wahrheit kommen", 1 Tim. 2, 4. vgl. 2 Petr. 3, 9. Hesek. 33, 11. 18, 23. 32. u. a., und Christus selbst, Mt. 5, 44. „der Vater im Himmel lässt seine Sonne aufgehen über die Bösen und Guten, und lässt regnen über Gerechte und Ungerechte." Vgl. dazu Röm. 3, 29. 10, 12. Apg. 10, 34. Mal. 2, 10. u. a.

Hengstenberg dagegen leugnet mit selbstgefälliger Inhumanität, dass Gott der Vater aller natürlichen Menschen genannt werde. Jahrg. 1831. S. 393.

Endlich scheint ihr auch darauf nicht zu achten, dass die menschliche Trägheit, welche sich ohnehin gern der Anstrengung für das Gute entschlägt, an eurer Lehre einen erwünschten Deckmantel, grosse und kleine Sünder bei den Mahnungen ihres Gewissens zur Lebensbesserung ein bequemes Ruhekissen gefunden zu haben vermeinen werden. Den Aufforderungen, vom Bösen zu lassen und das Gute zu vollbringen, werden sie mit eurem „Ich kann nicht", begeg-

nen. Die Erlangung der Seligkeit werden sie sich mit eurem „das Verdienst Christi, der für Alle genug gethan und gelitten, ergreifen und sich zueignen“, überaus bequem zu machen wissen. So trostvolle Denksprüche merkt der grosse Haufe bald und lässt sie sich nicht zweimal sagen. Nun werden sie ihm aber durch eure und verwandte Blätter, durch die Sendlinge, welche in mancherlei Gestalten mit Tractaten das Land durchstreifen, das Conventikelwesen durch immer erneuerte Anregung unter veränderten Formen im Gange erhalten, Jahr aus Jahr ein vorgepredigt. Was Wunder, dass Vielen der natürliche Sinn für einfache christliche Wahrheit und Frömmigkeit in Irrwahn, hin und wieder in Wahnsinn umschlägt, die Kraft und der wahre Trost des Evangeliums geraubt, dass friedliche Verhältnisse in den engsten Kreisen des Lebens gestört, Anfeindungen um des Glaubens willen hervorgerufen und genährt, somit Religion und kirchliche Dinge, welche eine Quelle des Friedens und Segens, das Hauptbindemittel aller Gotteskinder sein sollten, durch schwärmerische Aufreizung confessioneller Parteisucht in Fluch und Unsegen verwandelt werden.

Wenn nun diese Lehre durch ihren Selbstwiderspruch sich auch selber aufhebt und der denkende Geist sie abweisen muss; wenn sie den deutlichsten Aussagen der Schrift und dem Grundwesen des Evangeliums zuwiderläuft, und deshalb durch eure scholastisch-aberwitzigen Argumentationen kaum einigen Wahrheitschein gewinnen kann; wie mögt ihr euch einbilden, mittelst derselben dem Christenthum mehr Beifall und Eingang, selbst bei den Ungläubigen verschaffen zu können? Uns will vielmehr bedünken, dass jeder geistgesunde Mensch eher dem Papstthum, sogar dem Judenthum und Muselthum sich zuwenden dürfte, als eurem Glaubenswahn, zumal ihr ihn selbst für vernunftwidrig erklärt, und Jedem

anmuthet, dass er vor allen Dingen seine Vernunft als unvernünftig geworden, sich selbst als schlechthin unempfindlich, unempfänglich, unfähig für alles Gute, als widerwillig gegen Gott und die Wahrheit betrachten soll. Bei Vernünftigen — wir lassen uns den Glauben, dass es dergleichen noch überall Viele gibt und geben wird, wenn die Unvernunft-Theologie der Ev. K. Zeitung längst vergessen sein wird, — kann der Widersinn kein Glück machen.

Wird nunmehr die Frage aufgeworfen, worauf doch diese abstossende Lehre ursprünglich sich gründe und womit gerechtfertigt werde; so behaupten ihre Anhänger freilich, dass sie wirkliche Bibellehre sei. Allein die Grundlosigkeit dieses Vorgebens ist ohne Schwierigkeit darzuthun, und schon öfters dargethan worden. — Sodann wird auf symbolische Schriften, und dieses allerdings mit mehr Recht, — zuletzt und ganz besonders auf sogenannte innere Erfahrung *provocirt*. Diese Erfahrung hat nur in frühern Zeiten fast Niemand, in unsern Tagen nur sehr Wenige, die nämlich gerade davon erzählen, dagegen von der ganzen übrigen Christenmenge durch alle Jahrhunderte hindurch Keiner gemacht. Ein ganz eigener Einfall aber ist der Versuch, auf innere Erfahrungen Einzelner eine allgemein gültige Lehre, eine Dogmatik zu gründen, von deren Annahme die Seligkeit abhängig sei, die man also, obschon sie dem gewöhnlichen Menschen unvernünftig erscheine, stets gläubig festhalten müsse. Was ist das anders, als Schwärmerei? *) Beleuchten wir ihrer Wichtigkeit wegen die Sache genauer.

---

*) Im Jahrg. 1839. S. 1 f. (um frühere Stellen unerwähnt zu lassen) wird sogar „von Oberflächlichkeit der innern Erfahrung“, — desgleichen „von erfahrungsmässiger Erkenntniss der Lehre von der Rechtfertigung“ gesprochen! Heisst das nicht allen Schwärmern und Fanatikern einen Wink geben, wie sie auch ihre widersinnigsten Einfälle rechtfertigen können?

Dass der Stifter des Christenthums und seine nächsten Gehülfen, dass die Schriftsteller des neuen Testaments diese Lehre der Ev. K. Zeitung nicht vorgetragen haben, wird schon dadurch wahrscheinlich, dass auch in den nächsten Jahrhunderten nach ihnen Niemand darauf verfallen ist. Aber zu völliger Gewissheit führt uns ein aufmerksamer Blick auf Christi eigenes Leben und Streben, Lehre und Vorbild. Sein ganzes Unternehmen und dessen Endzweck, Alles, was er gelehrt und angeordnet, vorbereitet und angebahnt, widerstreitet gleichmässig der ungereimten Ansicht. Enthielte diese aber zumal das eigentliche Wesen des Christenthums, wäre an ihre Annahme, trotz der Widersinnigkeit, die Bedingung der Seligkeit geknüpft, wie käme es doch, dass nicht, wie in den Ev. K. Zeitungs- und verwandten Blättern, auch in den Evangelien auf allen Seiten nur von diesem wundersamen Glaubensgrundartikel die Rede ist? Wollt ihr sagen, dass der Lehrmeister und seine nächsten Jünger diesen Artikel, dessen ernstlichste Einprägung um so nothwendiger erscheinen musste, je mehr er mit den Gesetzen der Vernunft im Widerspruch begriffen und je grösser seine Bedeutung war, in ihren Reden geltend zu machen durchweg vergessen, oder aus Gründen (aus welchen denn?) absichtlich weggelassen hätten? Warum lesen wir in diesen, von euren dogmatistischen Seltsamkeiten himmelweit entfernten, so einfachklaren, wie in sich wahren, darum jedes christliche Gemüth ansprechenden und überzeugenden Darstellungen nirgendwo etwas von Vernunftwidrigkeit der Lehren, welche das Christenthum darbot? Warum nirgends ein Wort davon, dass durch den Genuss einer verbotenen Baumfrucht die Stammältern des Menschengeschlechts ihre ganze noch nicht vorhandene Nachkommenschaft für immer nicht körperlich bloss, sondern auch geistig verderbt, ihrer Natur und ihrem Wesen nach zerrüttet, aus Vernünf-

tigen Unvernünftige gemacht, bevor sie der Allmächtige ins Dasein rief, ja in ewige Verdammniss gestürzt haben, ehe dieselben Gutes oder Böses unterscheiden, wollen, thun oder lassen gekonnt? Warum kein Wort von der absoluten Ohnmacht aller Menschen zum Denken, Erkennen, Wollen und Vollbringen des Guten, wozu sie gleichwohl unablässig ermahnt, und wenn es an ihnen vermisst wird, getadelt werden, und welches Alles nicht der heilige Geist oder Christus an ihrer Statt, sondern sie selbst, aus freiem Entschluss, wenn auch allerdings unter höherem göttlichen Einfluss und Beistande, woran es dem ernstlich der Wahrheit und dem Guten Nachtrachtenden nimmer gebricht, in sich bewirken sollen? Wer ist so thöricht, einen Ohnmächtigen zu tadeln, dass er keine Thaten vollbringt? Wer ermahnt den Blöd- oder Wahnsinnigen, verständig und weise zu sein? Wer ruft Sünder zur Busse, wenn sie doch den Ruf weder vernehmen, noch sich bessern können? Doch that es Christus und seine Apostel ohne Unterlass. Wer dürfte die Unschuld der Kinder preisen und erklären, dass ihnen das Himmelreich zukomme, dass, wer in dasselbe eingehen wolle, ihnen hierin gleichen müsse, wenn jeder Menschgeborne als solcher nur ein Bestandtheil der durchaus vergifteten, der Hölle verfallenen Masse ist? Doch that es Christus, (Mt. 18, i. A. 19, 14. Mark. 10, 15.) diejenigen hart bedrohend, welche die Unschuld der Kinder verderben, sie zum Bösen verführen. (Mt. 18, 6. f. vgl. Luk. 17, i. A.)

Dass es zu allen Zeiten Gott wohlgefällige Fromme und Tugendhafte, so wie ihm Missfällige und Lasterhafte gegeben, lehrt die Bibel auf allen Blättern. Die wahren Christen, d. i. die sich selbst reinigen und von seinem Geiste leiten lassen, der Sünde und dem Bösen absagen und vollkommen, zu jedem guten Werk geschickt werden, (2 Tim. 2, 21.

3, 17.) stehen gegenüber den trägen, die, gleich unfruchtbaren Bäumen und gleich dem sein Talent vergrabenden faulen Knechte nichts Gutes aus dem innern Schatze der ihnen anvertrauten göttlichen Gaben hervorbringen. (Mt. 12, 35.) Solch ein Unterschied und Gegensatz wäre undenkbar und müsste gänzlich weggefallen sein, wenn Alle in gleicher, absoluter Unfähigkeit und Unempfänglichkeit für alles Gute lediglich durch übernatürliche Wundergnade nicht sowohl befähiget, als vielmehr ganz vertreten würden.

Augenscheinlich stand und bewegte sich Christus auf einer eurer Erbsündenlehre diametral entgegengesetzten Bahn. Er hielt das menschliche Herz edler Regungen und Bestrebungen für fähig. Als das Licht der Welt, als Lehrer der Wahrheit, als erhabenes Vorbild für alle Geschlechter und Zeiten, suchte er unablässig die Menschen zum Gefühl und Bewusstsein ihrer sittlichen Kräfte zu bringen, innerlich anzuregen, zu reinigen, somit zu erheben, (nicht zu erniedrigen,) um sie zum Nacheifern im Guten, in Frömmigkeit, Tugend und Gottseligkeit verpflichten, um desto Grösseres von ihnen fordern zu können. Darin eben gab sich der Zweck seiner Sendung, darin das ganze Wesen des Christenthums kund, dass es dem verderbten Zustande der Menschen in damaliger Zeit ein Ende machen, ein besseres Geschlecht erziehend heranbilden wollte, das befreit von der Sünde, (nicht von den Sündenstrafen) sich im Geist erneuet, nach Gott geschaffen in rechtschaffener Gerechtigkeit und Heiligkeit seinen Wandel führet. Eph. 4, 24. Röm. 12, 2.

Bedarf es auch, wo Alles Beweis ist, keiner Beweisführung, so wollen wir doch an etliche der entscheidendsten Aussprüche und Ermahnungen Jesu selbst, deren Sinn unzweifelhaft ist, erinnern.

„Selig sind, die reines Herzens sind" u. s. w. Mt. 5, 8. „Trachtet am Ersten nach dem Reiche Gottes", Mt. 6, 33. (offenbar auch denen gesagt, die noch nicht im Gottesreiche standen, also noch nicht wiedergeboren waren?) „An ihren Früchten sollt ihr sie" (die Guten und Schlechten) „erkennen. — Jeder gute Baum bringt gute, jeder schlechte Baum bringt schlechte Früchte. — Nicht die zu mir sagen Herr, Herr", (mich mit hochklingenden Redensarten begrüssen,) „sollen in das Himmelreich kommen, sondern die den Willen thun meines Vaters im Himmel". (Dieses kann demnach Keinem an sich unmöglich sein.) Mt. 7, 16 ff. Luk. 6, 43 ff. — „Ein guter Mensch bringt Gutes hervor aus seinem guten Schatz des Herzens, und ein böser Mensch bringt Böses hervor aus seinem bösen Schatz". Mt. 12, 35. Bei dem Mt. 25, 31. *geschilderten* Weltgericht werden die Belohnten als Solche angesehen und behandelt, die die Thaten christlicher Liebe selbst vollbracht, ebenso die Bestraften gleichfalls als Solche, welche dieselben Thaten zu vollbringen Kraft und Gelegenheit gehabt, und aus freiem Willensentschluss nicht geübt hatten. Es ist nicht gesagt, dass allein der heilige Geist diese Tugenden der Menschenliebe in ihnen, oder Christus anstatt ihrer geübt habe. Umgekehrt will er diese ihre Thaten der Liebe als ihm selbst erwiesen ansehen.

Alle diese nebst unzähligen andern Stellen hätten keinen Sinn, und Christus hätte also gar nicht reden können, wenn, wie die Ev. K. Zeitung will, in jedes Menschen Herzen eitel Böses wohnte, wenn Keiner irgend etwas Gutes von selbst zu ergreifen fähig wäre.

Ferner: „Also hat Gott die Welt geliebet, dass er seinen einigen Sohn gab u. s. w. Gott hat seinen

Sohn nicht gesandt, dass er die Welt richte, sondern dass die Welt durch ihn selig werde." Joh. 3, 16 f. „Daran ist erschienen die Liebe Gottes gegen uns, dass Gott seinen einigen Sohn gesandt hat in die Welt, dass wir durch ihn leben sollen" u.s.w. 1 Joh. 4, 9 f. vgl. Röm. 5, 8. 8, 32. u. v. a.

Wie stimmt hiemit die Lehre vom Zorn Gottes, der ohne stellvertretende blutige Opferung des unschuldigen Sohnes den Sündern nicht vergeben, der nicht versöhnt werden konnte? ja der, wenn man die strenge Einheit und Wesensgleichheit des Sohnes mit dem Vater so, wie die Ev. K. Zeitung, fest hält, eigentlich an sich selber die Genugthuung nimmt, sich selbst für sich zum Opfer bringt und für die Sünden der Menschen? Wir bekennen aufrichtig, dass uns zu solchem antibiblischen Glauben eines Theils das Fassungsvermögen abgeht, und andern Theils wir denselben weder der Gottheit, noch der gebildeten Menschheit würdig finden. *)

Um aber dennoch die Welt zu überreden, dass auch der Stifter unsers Glaubens, dass Christus selbst die Erbsündenlehre vorgetragen habe, missbraucht und entstellt ihr einen Ausspruch desselben, (den einzigen, welchen ihr ausfindig und euren Absichten dienstbar zu machen im Stande gewesen seid,) und ruft ihn unablässig euren Widersachern entgegen, als ob sie damit allein schon aus dem Felde geschlagen wären. Es ist der im Gespräch Christi mit Nikodemus Joh. 3, 6. vorkommende Satz: Was vom Fleisch geboren wird, das ist Fleisch, und was vom Geist geboren wird, das ist Geist.

---

*) Wer mehrere, der Ev. K. Zeitungslehre durchaus widersprechende Bibelstellen begehrt, findet sie im Anhange meiner Schrift, Die christliche Lehre vom Glauben, S. 233 ff. und in der Schrift, Die christliche Lehre vom h. Abendmahl, 2te Aufl. S. 17 ff. in bedeutender Anzahl nachgewiesen.

Wer ohne vorgefasste Meinung die Stelle im Zusammenhange lieset und nur einige Vertrautheit mit dem Evangelium des Johannes gewonnen hat, muss über die Willkür erstaunen, womit hier Christo ein Gedanke durch euch aufgebürdet wird, der ihm stets fremd gewesen und geblieben ist, nämlich der an die Erbsünde und deren Fortpflanzung durch die physische Geburt, und ebenso an das gänzliche Unvermögen des Menschen, irgend etwas für das Werk seiner Bekehrung und Heiligung selbst zu thun. Nichts von dem Allen ist in Christi Worten enthalten. Stellt ihr euch zu Gunsten eures Lieblingsdogma's ein wenig blind, oder seht ihr wirklich nicht, was vor Augen liegt? nämlich,

a) dass das Wort *σάρξ*, Fleisch, weit entfernt ist, euren sogenannten fleischlichen, d. h. durch den Sündenfall für jedes Gute absolut verdorbenen, Gott immerdar nur widerstrebenden und hassenden Menschen hier zu bedeuten; und

b) dass es im Sinne Jesu gar nicht auf die physische Geburt als solche, am allerwenigsten in der Art hinweisen soll, als ob in der Zeugung des Menschen zum sinnlichen Dasein schon an sich etwas Böses, schlechthin Verwerfliches, weil die Sünde Fortpflanzendes zu suchen und zu finden sei? endlich nicht gesagt ist,

c) dass die physisch Gebornen überhaupt des Geistes und seiner Vermögen ermangelten.

Seht zu, wohin ihr mit eurer Deutung dieses Wortes in vorliegender Stelle bei Kap. 1, 14. gerathet, wo vom göttlichen Logos, vom Sohne Gottes, gesagt wird, er sei Fleisch geworden: *ὁ λόγος σὰρξ ἐγένετο.* Habt ihr den Muth, auch hier zu behaupten, dass *σὰρξ* den sündhaften, fleischlichen, Gott stets widerstrebenden, unvernünftigen Menschen bedeute? Hier hättet ihr längst merken sollen, in welch tiefem Irrthum ihr steckt mit eurer ganzen Fleisch-

lichkeitslehre, die euch zum Steckenpferde geworden ist.

Solltet ihr wirklich solche Fleischlichkeit auch dem göttlichen Logos, Christo, beizumessen Lust haben, so würde euch diese sogleich verdorben durch Kap. 6, 52 ff. wo Christus sagt, dass die Seinen zu ihrem Heil seines Fleisches theilhaftig werden sollten, und dass er ihnen dasselbe zum Genuss darböte.

Wollt ihr dagegen die gleich unsichre Brücke betreten, auf die sich vorlängst schon Einer eurer früheren Gesellen gewagt und einen Unfall erlitten hat, nämlich vorzuspiegeln, dass, wo das Wort σὰρξ von Christo gebraucht werde, darunter eine ganz andere Art von Fleisch zu verstehen sei, als das der übrigen Menschheit; so schlagen euch auf dieser gauklerischen Ausflucht Stellen, wie Hebr. 2, 14. wo gelehrt wird, dass Er desselben Fleisches und Blutes, wie seine Brüder, theilhaftig geworden sei, dass er mit diesen einen und denselben Vater habe, (V. 11.) dass er diesen in allen Stücken (κατὰ πάντα) habe gleichen, dass er habe versuchbar sein müssen, V. 17. 18. vgl. Kap. 4, 15. Mt. 4, i. A. Luk. 4, i. A. 12, 28. Dass Jemand ohne Fleischlichkeit (σάρξ) in eurem Sinne zum Bösen versucht werden könne, werdet und könnet ihr nimmermehr behaupten. Luk. 24, 39. schreibt sich Christus selbst noch nach seiner Auferstehung Fleisch (σάρκα) zu.

Um aber die Schlinge noch etwas straffer anzuziehen, in der ihr gefangen hängt, schieben wir eurem Auslegungsscharfsinn noch obendrein Röm. 1, 4. zu, wo es heisst, dass der Sohn Gottes **nach dem Fleisch** (κατὰ σάρκα) aus Davids Samen, und Kap. 9, 5. wo gesagt wird, dass derselbe **nach dem Fleisch** (τὸ κατὰ σάρκα) aus den Vätern herstammt, und bestehen darauf, dass ihr sie bei euren Fleischesbetrachtungen mit in Betrachtung ziehet.

Sehet nun zu, wie ihr fernerhin mit eurer widersinnigen, antibiblischen Fleischlichkeitslehre, welche selbst den Geist, die Vernunft mit einzufleischen barbarisch genug ist, zu Rande kommt. Wir überlassen euch eurem Schicksal und euren Schriftverdrehungskünsten. Denn wie hier, so misshandelt ihr auch anderwärts die Bibelstellen, um sie als Scheinbeweise eurer Willkührlehren gebrauchen zu können.

Das Eine nur sei, um auf Joh. 3, 6. zurückzukommen, noch gefragt: In welchen Worten sollen wir denn die Lehre finden, dass bei der durch Christum geforderten, nothwendigen, innerlichen Umschaffung aller den Eintritt ins Reich Gottes Suchenden diese selbst nicht das Mindeste mitzuwirken im Stande seien; dass diese Umschaffung ausschliesslich das Werk der göttlichen Wundergnade sei, die sich des Menschen trotz seines Widerstandes bemächtige? Offenbar wird Nikodemus von Christo getadelt, dass er als Lehrmeister in Israel noch nichts Rechtes von der jedem Bürger des Gottesreichs unerlasslichen Erneuerung des Geistes zu begreifen schien. Vermochte er gar nichts durch sich selbst, weder zu erkennen, noch zu wollen, noch zu vollbringen, wie konnte er getadelt werden? Wer die nachfolgenden Verse und die darin von Christo beigefügten Mahnungen, welche vollkommne Willensfreiheit derer voraussetzen, die das Gute oder Schlechte thun, zum Licht kommen oder dasselbe hassen, dem Sohne glauben oder nicht glauben, in's Auge fasst, und die unzähligen andern Stellen, wo dasselbe stattfindet, sich vergegenwärtigt, kann unsere Behauptung nicht in Zweifel ziehen.

Sehen wir jetzt zu, wie es um die Geschichte und eigentliche Herkunft eurer Erbsünden- und Erlösungslehre steht, so ist unter Sachkundigen und Unverblendeten bekannt, ihr selbst könnt es nicht in Abrede stellen,

Einer eurer strengsten Symbolisten hat es gelegentlich eingeräumt, *)

dass in den ältesten christlichen Jahrhunderten davon nirgends die Rede ist, — dass dieselbe sogar in keiner der ältesten Bekenntnissformeln der Kirche, weder im sogenannten apostolischen, noch dem Nicänischen, Constantinopolitanischen, noch im Athanasianischen Symbolum mit einem Worte erwähnt, dass sie der orientalischen Christenheit zu allen Zeiten fremd geblieben ist.

Wäre das begreiflich, wäre es denkbar, wenn man die Lehre nach eurer Auffassungsweise als schriftgemäss, ja als wesentliches Grunddogma alles Christenthums anzusehen hätte? Wie in aller Welt soll es zugegangen sein, dass bis auf den wohl scharfsinnig philosophirenden, aber mit den Grundsprachen der Bibel unbekannten, deshalb in der Schriftforschung

*) Jahrg. 1836. S. 462. schreibt er: „Die Grundlehren von der Sünde und von der Gnade, die im Anfange des fünften Jahrhunderts von Augustin — — durchgefochten wurden. Doch kam es darüber im fünften Jahrhundert — noch zu keinem symbolischen Bekenntnisse, — — der katholische Lehrbegriff blieb daher von dieser Seite in einer gewissen Unbestimmtheit, und die Symbolik war noch keineswegs vollendet, da über mehrere Hauptartikel noch kein bestimmtes Bekenntniss vorhanden war.“ So? Demnach hätte es wohl eigentlich bis dahin bei dem Mangel von fester Bestimmung der Lehren, die ihr für die Grund- und Wesenlehren des christlichen Glaubens ausgebet, gar keine ächten Christen gegeben? ja Christus und seine Apostel wären selbst nicht rechtgläubig in eurem Sinne gewesen?! Es wird weiter eingeräumt, dass erst das Jahrhundert der Reformation über diese Lehren eine bestimmte Symbolik gegeben, — dass die symbol. Schriften des 16ten Jahrhunderts als eine nothwendige Integration der ökumenischen Symbole zu betrachten seien.

sehr beschränkten Abendländer Augustin kein einziger von allen übrigen durch Wissenschaft und Glaubenstreue ausgezeichneten Kirchenlehrern, zumal den griechischen, dieses Dogma in Christi und seiner Apostel Lehrvorträgen, überhaupt im neuen Testament, irgendwo gefunden hat?

Als aber auch das afrikanische Erzeugniss, welches vielmehr in der Lebensgeschichte des Urhebers, als in seiner Schriftforschung die genügliche Erklärung findet, ins Dasein getreten war, erfuhr es doch selbst im Abendlande, trotz des grossen Ansehens, in dem der Kirchenvater als Bischof stand, und trotz der Gewaltschritte, die er sich zur Durchsetzung seiner Lehrmeinungen erlaubte, bei seinen Lebzeiten und in den nächstfolgenden Jahrhunderten fort und fort mehr Widerspruch und Widerstand, als Beifall.

Die Scholastiker gingen sichtlich darauf aus, dieser Erbsündentheorie eine mildere Fassung zu leihen. Da Augustin selbst über den Ursprung der Seelen nichts bestimmt hatte, so verwarfen sie geradezu die Vorstellung des Traducianismus, nach welcher allein eine Fortpflanzung der Sünde mittelst der Zeugung im strengen Sinne sich behaupten lässt. (Im Körper kann doch die Sünde nicht gedacht werden.) Damit ging also der Augustinische Begriff der Erbsünde verloren, welche doch eben die ewige Verdammniss bewirken soll, und wovon nur die Taufe, auch die Bluttaufe, zu retten vermag.

Sodann wurde zwischen den Thomisten und Scotisten über den Grad menschlicher Verderbtheit durch die Sünde Adams gestritten. Die Scotisten (Franziskaner) lehrten, dass der Mensch noch einige Kräfte zum Guten übrig behalten habe und selbstthätig den Anfang zu seiner Besserung machen könne. Die Thomisten (Dominikaner) behaupteten das Gegentheil mit Augustinischer Schroffheit.

Zu einer kirchlichen Entscheidung und Lehrfestsetzung kam es nicht. (Die Päpste wichen einer solchen wohlbedächtig aus.) Eben so wenig über den Hauptpunkt alles Streits, über das Verhältniss der Gnade zu den Willenskräften des Menschen. Im Allgemeinen ging auch hier das Bestreben der Kirchenlehrer dahin, die Augustinische Ansicht, welche alle Thätigkeit des Menschen von dem Werke seiner Besserung und Heiligung völlig ausschliesst, insofern zu ermässigen, dass der Willensfreiheit noch einiger Spielraum übrig gelassen wurde, somit auch dem Menschen einiges Verdienst dabei zufallen konnte, und nicht Alles ausschliesslich nur als Christi Verdienst erschien.

Gleicherweise war man in der Fassung des Erlösungswerkes von Augustin bedeutend abgewichen, da es auch hierüber keine kirchliche Lehrfestsetzung gab. Nun stellte der Bischof Anselm von Canterbury im 11ten Jahrhundert eine Theorie auf, durch welche der wahre Zusammenhang der Sündenvergebung mit dem Tode Jesu vollkommen klar begriffen werden sollte. So neu und unerhört bis dahin, ja so anstössig auch diese Auffassungsweise erschien, gewann sie doch nach und nach, besonders seit Thomas von Aquino, in den Schulen der Theologen das Uebergewicht und wurde herrschend. Auch die Reformatoren nahmen sie, als ob sie ächtbiblisch wäre, an, und vertheidigten sie, was schon bemerkt wurde, nach Möglichkeit.

Ihr liegt der Gedanke an eine **Genugthuung** für die Sünde (*Satisfactio pro peccato*) zum Grunde, welche die Gottheit empfangen müsse, wenn sie die Sündenschuld erlassen solle. Diese Genugthuung erfolgt durch die Bestrafung der Sünder. Da der Mensch mit seiner Sünde ein ewiges Wesen beleidigt hat, so könnte er nur dadurch Genugthuung leisten, dass er sich ewiger Strafe unterwürfe.

Soll er von der ewigen Strafe befreit werden, so muss ein anderes Wesen sie für ihn erleiden, anstatt seiner büssen. Dieses Wesen muss Gott gleich sein, vollkommen frei von Sünde, durch seinen hohen Werth alles Endliche auf- und überwiegen, aber auch Mensch sein, um für Menschen leiden, büssen, bluten zu können, kurz, es musste nothwendig ein Gottmensch (*contradictio in adiecto?*) sein. Ohne Sündenschuld übernahm der Gottmensch die Sündenstrafen für die gesammte Menschheit aller Zeiten. Die für die Sünde bestimmte Strafe war der Tod. Also musste, um der göttlichen Gerechtigkeit für die Sünden der Menschen Genugthuung zu gewähren, auch der Gottmensch den Tod erdulden. Die von ihm erlittene Todesstrafe konnte Gott von Rechts wegen als Aequivalent für die Sündenstrafen aller Menschen annehmen, weil die Strafe an einem göttlichen Wesen vollzogen die Strafe aller endlichen Wesen vollkommen aufwiegt, ja weit überbietet.

So lautet diese Satisfactionstheorie in ihren Grundzügen, welche im Abendlande allmählig als Merkmal ächt christlichen Glaubens geltend gemacht wurde. Dass sie unbiblische Vorstellungen mit wahrhaft biblischen Grundideen vermischt, ist nur desto verwirrender und gefährlicher. Schlechthin unbiblisch ist schon der sehr übel gewählte Ausdruck und Begriff Genugthuung (*Satisfactio*), welche Christus durch seine Todesleiden der beleidigten Gottheit soll geleistet haben. Unbiblisch ist ferner die Vorstellung, dass die Versöhnung als eine Befriedigung der göttlichen Gerechtigkeit zu fassen sei, da sie im neuen Testament durchgängig nur als eine Wirkung der göttlichen Liebe vorgestellt wird, und noch dazu überall nur von einer Versöhnung der Menschen mit Gott, nicht aber von einer Versöhnung des unveränderlichen Gottes mit den Menschen

die Rede ist. Und endlich sind die Grundvorstellungen dieser Genugthuungslehre, Beleidigung des unendlichen Wesens, demselben zu leistende Genugthuung, Zurechnung eines fremden Verdienstes, selbst der Begriff von Versöhnung, von der Gottheit ausgesagt, von so durchaus anthropopathischer Art und der reinen, geistigen Idee vom vollkommensten Wesen so wenig angemessen, dass sie bei näherer Erwägung sich von selbst auflösen müssen.

Beweiset uns, ihr Vertheidiger dieser mittelalterlichen Karikatur der neutestamentischen Erlösungs- und Versöhnungslehre, dass es sich anders verhält. Seid ihr das nicht im Stande, — und ihr seid es nimmermehr, — so hört endlich auf, Diejenigen als Ungläubige zu verschreien, die Christi und der Apostel eigene Lehre der eines Scholastikers aus finstern Zeiten vorziehen.

Wir fragen zuletzt: Wohin soll denn das endlose, erfolglose, unselige Streiten über unerforschliche Dinge und entgegengesetzte Meinungen darüber, die nie ein Mensch zur gewissen Entscheidung zu bringen vermag, führen und wozu soll es dienen? Warum sind wir nicht zufrieden, wenn nur das Gute vollbracht, der Wahrheit treu gedient, die Liebe geübt, überhaupt das Reich Gottes gefördert wird, gleichviel, auf Grund von welcherlei Glaubensvorstellungen? Warum wollen wir denn nicht einen Jeden ruhig seines Glaubens leben lassen? warum den unsrigen ihm aufdringen?

Denn, sagt, woher wisst ihr denn Alles so genau und gewiss, was ihr steif und fest behauptet und nicht ein Titelchen davon nachlassen wollt? nämlich wie es sich mit dem Ursprung des Bösen verhalte, was durch die erste Sünde im Paradiese, sowohl hinsichtlich der Urältern selbst, als des ganzen Menschengeschlechts verloren und bewirkt worden; dass jeder Mensch für alles Gute absolut verderbt, keines

göttlichen Gedankens, keiner gottgefälligen That fähig ist; dass jedes Gute durch den Gottesgeist allein und unmittelbar, selbst wider des Menschen Wollen und Streben, welches einzig aufs Böse gerichtet sei, in allen Gottbegnadigten oder Wiedergeborenen gewirkt wird; dass und wie die „vorausgehende (prävenirende)“ Gnade wirkt, wie die nachfolgende; dass in Christenkindern diese Gnade ihre verborgene Wirksamkeit schon in der ersten Lebensentwickelung beginnt? u. a. m. Ihr wisset doch nur um euer eigenes Innere. Solltet ihr euch wirklich so durchaus vergiftet, so absolut nichtswürdig und verworfen fühlen? Wir glauben es nicht; müssten sonst vor euch zurückschaudern. Aber es ist auch nicht euer Ernst. Ihr würdet es nicht dulden, wenn ein Anderer euch so tief herabwürdigte, dass nichts Gutes mehr an und in euch gelassen würde. Was sprecht ihr nun das Verwerfungsurtheil über alle Andere aus, die bei aller Demuth *im Gefühl ihrer* Schwachheit, im Bewusstsein, dass sie vor Gott immerdar des Ruhms ermangeln, doch auch ihrer Gottverwandtschaft, somit mancher guten Gedanken und Bestrebungen sich freudig bewusst bleiben? Wie ist es möglich, dass ihr ein Wohlgefallen darin findet, im ganzen Menschengeschlecht aller Zeiten nichts als Verworfenheit und Gottlosigkeit zu erblicken, und auch wo ihr dergleichen nicht nachzuweisen vermöget, doch vorauszusetzen? Woher wisst ihr, in welcher Art die Gottheit durch die erste Sünde erzürnt worden, und welche Art von Genugthuung dafür erforderlich gewesen? welches innere Verhältniss zwischen Vater und Sohn oder überhaupt zwischen den Personen der Trinität, welches zwischen den sogenannten Naturen Christi (*communicatio idiomatum*) statt findet? auf welche Weise Christi Leib und Blut beim Abendmahl gegenwärtig sei? welche Geschäfte jedem Theile des göttlichen Wesens zukommen, und wie ein jeder von jeher thätig gewesen und noch

ist? u. v. A. Denn auf solche unfruchtbare Fragen scholastischer Spitzfindigkeit giebt die heilige Schrift keine deutliche Antwort, und menschlicher Scharfsinn sollte sich nicht vermessen, darauf zu antworten. Auf eure vorgebliche, aus geistlichem Hochmuth entsprungene Separaterleuchtung, *) auf eure geheimen Erfahrungen lassen wir uns weder ein, noch durch ihre Ausgeburten täuschen.

Die Wahrheit ist Einheit, sich immer gleich und mit sich einig. Sie besitzt den eigenthümlichen Vorzug, dass sie jedes gebildete, redliche, unbefangene Gemüth, welcher Zeit, welchem Stande, welchem Bekenntniss es auch angehöre, erkannt und anerkannt werden muss, und eben darum unüberwindlich ist.

Möchtet ihr doch auch endlich zu der Eiusicht kommen, dass nicht durch Zusammenziehung und Verengung der Schranken dessen, was man Christenthum und wahren Glauben nennt, sondern durch Erweitung und Ausdehnung derselben bis zum Allgemeinmenschlichen, dem menschlichgöttlichen und göttlichmenschlichen Reiche des himmlischen Allvaters der allgemeine Friede der Menschen auf Erden, die wahre Humanität mit ihren unermesslichen Segnungen für alle Lebensgebiete allein kann gewonnen werden.

An derselben Stätte, von wo aus jetzt ein so beschränkter, ausschliessender Parteiglaube verbreitet wird, sprach einst ein lichtfroher, geistesfreier Prediger des Evangeliums: „Nach Wahrheit streben, Schönheit lieben, Gutes wollen, das Beste thun, das ist die Bestimmung des Menschen.“ Ihm stimmen alle wahren Gottesverehrer, die Besten aller Zeiten, Zonen und Völker aus voller Seele bei.

---

*) Vergl. oben S. 99 f. S. 120. u. a.

V.

Der Angriff auf mich.

Auch Etwas über kirchliche Lehrfestsetzungen in ältester Zeit.

Wo und wie dieser Angriff erfolgt ist, hat der Eingang meiner Entgegnung schon angegeben. Die Titel der zum Vorwande für die Anklage benutzten beiden Schriften verstümmelte mein Verkläger. Dass die eine sich ausdrücklich als eine biblische, die andere als eine exegetische Entwickelung angekündigt, dass die erstere bereits im Jahre 1834. in zweiter Auflage erschienen war, wird verschwiegen. Auch lässt sich die trugvolle Invective nirgends auf eine Prüfung der von mir aufgestellten Behauptungen nach der heiligen Schrift ein, obwohl dieselben allein darauf gegründet sind, und die Ev. K. Zeitung auf ihren ersten Blättern versichert hat, dass ihre Beurtheilung sich stets auf die heilige Schrift, die alleinige Entscheidungsnorm in der evangelischen Kirche stützen werde: *) lediglich nach dem Massstabe kirchlicher Bekenntnisse und menschlicher Satzungen wurde meine Schriftlehre als eine falsche bestritten, ich selbst des Unglaubens bezüchtiget.

*) Vergl. die S. 59 f. nachgewiesenen Stellen.

Es übersteigt aber alle Vorstellung, mit wie bösartiger Tücke der Verdächtiger meine Aeusserungen zu entstellen und mir Dinge aufzubürden sucht, die mir nie in den Sinn gekommen, und die kein Unbefangener aus meinen Worten in ihrem Zusammenhange herauslesen kann. Bald durch Verdrehung, bald durch fälschende Verwechselung meiner Worte, bald durch elende Consequenzmacherei, bald durch offenbare, grobe Unwahrheiten, müht sich dieser Unfromme ab, mich bei den Unkundigen in bösen Verdacht zu bringen und verhasst zu machen. Daher schon die eclatanten, auf Täuschung solcher mit der Sache unbekannten Leser angelegten Ueberschriften bei den wider mich erhobenen Anschuldigungen, wobei Niemand begreift, wie sie hierher kommen. Z. B.

„Der Vf. gehört keiner der bestehenden kirchlichen Gesellschaften an", (der gemeine Haufe soll hinzudenken: also — ein Heide! Wir aber machen uns anheischig, dasselbe von manchem sogenannten Symbol- und Kirchgläubigen dieser Zeit, namentlich vom Herausgeber der Ev. K. Zeitung selbst, ebenso darzuthun, als es von uns gesagt werden mag, oder — die Anschuldigung ist gänzlich unwahr;) „**verwirft** jedes Glaubensbekenntniss", (ist eine grobe Unwahrheit,) „**das** der Evangelischen Kirche" (welches? welcher Kirche?) „nicht minder, als der Römisch-Katholischen." *)

Desgleichen: „Die **Anatheme** des — — Schulz." Lügenhafte, abscheuliche Insinuation. Weise mir doch der Afterredner nur ein einziges Anathema nach, (S. 288. spricht er von einer Unzahl solcher, die ich gegen „die

*) Gesetzt aber den Fall, ich hätte dies gethan; wie dürfte die Ev. K. Zeitung mich zu tadeln wagen, da sie durch Einen ihrer Bundesgenossen dasselbe längst gelehrt, ja ausdrücklich zur Verwerfung der Particular-Symbole aufgefordert hat. Vgl. oben S. 64.

Erneuerer (?) des alten apostolisch-katholischen Lehrbegriffs geschleudert" haben soll!) das ich gegen irgend Jemand ausgesprochen, und ich will ihm öffentlich Abbitte thun, da Niemand mehr als ich das lieblos-fanatische Verdammen der Andersglaubenden verabscheuen kann.

Desgleichen: „Das **Dringen** des — Schulz auf Trennung der Symbolgläubigen von der bestehenden" (welcher?) „Evangelischen Kirche." Auch hier die gröbste Unwahrheit. Wohl wird sich mit uns noch Mancher „des Dringens" der Berliner Zeitungsgenossen auf Entfernung sogenannter Rationalisten aus dem Kirchendienst erinnern. *) — Was aber mich anlangt, so ist solch „Dringen" in Sachen der Glaubensüberzeugung meinem ganzen Wesen fremd und zuwider. Was ich in vorliegender Schrift hierüber S. 7 ff. S. 12 f. u. a. geäussert habe, ist zu aller Zeit meine niemals verhehlte Ueberzeugung gewesen. Der falsche Ankläger variirt auch, sobald nur die grelle Ueberschrift zur Schau hingestellt ist, den Ausdruck, vielleicht sein Unrecht fühlend. Nun verwandelt sich das „Dringen" in „auffordernde Erklärung"; was freilich nicht Dasselbe, aber auch so ausgedrückt noch nicht die Wahrheit ist. Nämlich ich habe S. 14., worauf der Wortverdreher sich beruft, gesagt: „Da diese (zuvor näher beschriebenen) strengen Symbolgläubigen der evangelischen Kirche innerlich nicht wahrhaft angehören, so wäre es für diese und für sie selbst in der That besser, wenn sie auch äusserlich sich davon lossagten", u. s. w. Dazu vergleiche man was weiterhin (S. 58.) geschrieben steht, um die Falschmünzerei in der gegen mich erhobenen Anschuldigung noch deutlicher zu erkennen. Da sage ich: „An die Stelle von dieser (der Lieb-

*) Vergl. die oben S. 36 ff. nachgewiesenen Stellen.

losigkeit) die christliche Menschenliebe, die selbst den Feind nicht ausschliesst", u. s. f. Mein Verleumder hat sich gehütet, diese Stelle mit anzuführen. Wer aber kann es für möglich halten, dass ich bei gesunden Sinnen Dieses geschrieben und wenig Blätter vorher „Verfluchungen" gegen Andersdenkende selber ausgestossen habe?

So wird S. 276. lügenhafter Weise mir nachgesagt, ich hätte „behauptet, dass Christus gar keine Lehre vorgetragen habe." In den aus meiner Schrift zum Beweis beigebrachten Stellen steht von so Etwas nicht nur kein Wort, sondern in der ersten derselben geradezu das Gegentheil. Das sind meine Worte:

„**Die Lehre** von Gott, als dem Schöpfer und Herrn der Welt und liebreichen Vater der Menschen, von Christo, als dessen Sohn und Gesandten, von dem heiligen Geist des Guten und der Wahrheit und dessen Wirksamkeit, das ist die einfache, wesentliche Grundlage des ursprünglichen Christusglaubens, wie sich durch unzweifelhafte Erklärungen des Stifters selbst in den Evangelien leicht darthun lässt."

Ebenso soll ich, was mir nie beigekommen ist, nach S. 281. der Ev. K. Zeitung „an vielen Stellen gesagt haben, dass die Apostel **gar keine Glaubenslehren** vorgetragen hätten!"

Beweise der falsche Ankläger, was er verleumderisch gegen mich die Welt überredet hat, oder widerrufe; sonst kann ich ihn für keinen ehrlichen Mann halten, sondern nur — — verachten.

Was ich übrigens wirklich gesagt habe, bestätigt auch ein auf derselben Seite von mir beigebrachter Ausspruch Luthers: „Also ist das Gesetz Christi nicht Lehre, sondern Leben,

nicht Wort, sondern das Wesen, nicht Zeichen, sondern die Fülle selbst.“ Weise uns doch der Widersacher die „bindenden Kirchendogmen“, (von diesen war a. a. O. die Rede,) welche Christus aufgestellt, woran er alle seine Bekenner gebunden, wovon die Seligkeit abhängig gemacht hat, nach, wenn er's vermag,

Alles Bisherige wird jedoch durch die empörende Insinuation S. 288. überboten, dass ich die Evangelische Kirche als eine heillose „Genossenschaft verderbter Sündenknechte“ hätte bezeichnen wollen.

Des Ausdrucks „Genossenschaft verderbter Sündenknechte“, welchen mein Sinnverderber hier mit „ “ versehen einschiebt, habe ich S. 283. meiner Schrift vom Glauben mich da bedient, wo von jenen nichtswürdigen Christen gehandelt wird, die sich ihrer Pflicht, das Gute dem Befehl Gottes und Christi gemäss mit *Anwendung aller ihnen* beiwohnenden Kräfte zu vollbringen, dadurch entziehen zu können vermeinen, dass sie sich für schwach und ohnmächtig zum Guten, weil mit der ganzen absolut verderbten Menschenmasse sündhaft geboren, für unfähig zu jeder guten That erklären. Da sage ich: „Bequemer mag es Manchem erscheinen, sich in einer zahllosen Genossenschaft gleichmässig verderbter Sündenknechte zu verlieren, seine eigene Nichtswürdigkeit mit der Sündenmasse des ganzen Geschlechts zusammenzuwerfen u. s. w., als sein selbst Werk zu prüfen und zu verantworten“, (Gal. 6, 4.) u. s. w. Da kommt der Sykophant, verdirbt und verkehrt mir meine Worte zu einer Abscheulichkeit, um darauf mit Fingern weisen zu können.

Weiter wird mir S. 277. Schuld gegeben, ich hätte S. 46. meiner Schrift die Bekenner des evangelisch-kirchlichen Lehrbegriffs „zu Teufelsgenossen gemacht.“ Wäre der

Vorwurf gegründet, so könnte ich entgegnen: Was thut ihr denn: Ihr macht mit eurer Lehre alle Menschen aller Zeiten zu lauter Teufeln, indem ihr sie allesammt als Gott und das Gute nur hassend vorstellt, somit die Zwischenstufe, welche die Gottheit dem Menschengeschlecht zwischen Engel und Teufel angewiesen hat, aufhebt oder leugnet. Aber auch hier beruht die Anschuldigung auf Falschmünzerei. Warum liesset ihr denn das Vorhergehende, das heisst, grade die Hauptsache, unerwähnt? Von Genossenschaft irgend Jemandes mit dem Teufel habe ich gar nicht geredet. Dass das blosse Notiznehmen und Kenntnisshaben von gewissen Glaubenspuncten weder Werth geben, noch Frucht bringen könne, bewies ich durch Anführung von Jak. 2, 19. wo der Apostel lehrt, dass der Glaube von Gottes Dasein auch den Teufeln nicht abgehe, und knüpfte die Frage daran: „Wollt ihr den etwa darum, weil er dieses alles für wahr hält, sintemal es nicht kann geleugnet werden, auch den Gläubigen beizählen?“ u. s. w.

Wer in solchem Gebahren mit eines Andern unverfänglichen Worten nicht den bösen Verrath, das falsche Zeugniss Lügen und Trügen, anerkennt, der darf nichts in der Welt mehr also bezeichnen.

Eine blosse Verdrehung meiner Worte ist es ferner, wenn S. 292. berichtet wird, ich hätte den Lehrbegriff der evangelischen Kirche nur in der Form, nicht aber dem Wesen nach für verschieden von dem der römisch-katholischen Kirche erklärt. In der zum Beweise gemissbrauchten Stelle meines Buchs S. 11. steht kein Wort vom Lehrbegriff der evangelischen Kirche. Mein durch Perfidie gefälschter Satz lautet: „Eine andre Christenpartei, (ich dachte an Leute, wie mein glaubens- und ränkevoller Inquirent,) „welche grossen Anstoss an der papistischen

Glaubenstyrannei nimmt, — — lehrt gleichwohl etwas nur in der Form, nicht aber dem Wesen nach Verschiedenes.“ Hieraus zu argumentiren: Die Christenpartei sind alle die, welche den evangelischen Lehrbegriff festhalten: *ergo* — hat er den ganzen evangelischen Lehrbegriff — dem römisch-katholischen gleich gemacht, ist Sykophantie.

Darin beruht die beständige Kriegslist unsrer geheimen Zeitungsträger, dass sie, wie schon bemerkt wurde, sich selbst als die wahre ausschliesslich geltende evangelische Kirche darstellen, somit auch Alles, was wider sie gestritten wird, als Angriff auf die evangelische Kirche überhaupt dem Publikum vorspiegeln. So verfährt mein Widersacher überall. Wo ich von den starren Symbolgläubigen in der evangelischen Kirche rede, welche uneingedenk des wesentlichen Grundsatzes evangelischer Christen, allein die heilige Schrift als oberste Richtschnur in Sachen des Glaubens und Lebens gelten zu lassen, vielmehr darauf dringen, dass man die Geistlichen sammt den akademischen Theologen auf einen vorgeschriebenen Lehrbegriff unbedingt verpflichten müsse, (hierbei hatte ich allerdings auch die im Vorstehenden geschilderte Ev. K. Zeitungscompagnie im Auge,) da erlaubt ihr euch, mir nachzusagen, ich hätte gegen die evangelische Kirche, noch dazu beider Confessionen, gegen Lutheraner und Reformirte gekämpft und die Einen wie die Andern gescholten. Dass mir so Etwas nicht in den Sinn gekommen ist, brauche ich Keinem zu versichern, der mich nicht bloss durch die Ev. K. Zeitung kennt. Mir ist aber ausser eurer sogenannten evangelischen Kirche, Gott Lob! noch eine andre wahrhaft evangelische bekannt, der ich selbst mit freudiger Zuversicht mich beizähle, deren Fundament ich stets festgehalten habe, wovon ich nimmer lasse, und von welcher ich in

den aus meiner Schrift vom Glauben beigebrachten Stellen weder geredet, noch sie gescholten habe.

So muss denn auch a. a. O. die Angabe, dass ich „die evangelischen Theologen, welche die Grundsätze ihrer Kirche festhalten, Ohnmachtstheologen, Sectirer" u. s. w. genannt; — dass ich sie S. 15. meiner Schrift mit „Schauspielern" verglichen, u. s. f. für grundfalsch erklärt werden. Meine Worte a. a. O. lauten: „Das Allerbetrübteste widerfährt der evangelischen Kirche dann, wenn ihre Stimmführer, sei es auf Kanzeln und akademischen Lehrstühlen, oder in Sessionszimmern, ausserkirchlichen Zwecken dienstbar die Symbolorthodoxie — — wie der Schauspieler seine Rolle spielen, ohne in ihrem Innern den geringsten Antheil an der Sache zu nehmen oder von deren Wahrheit überzeugt zu sein; wenn sie auch im Heiligthum die Mode des Tages mitmachen," u. s. f.

Kann man einem ganz ins Allgemeine hingestellten, bedingt ausgedrückten Satze ärger mitspielen, als mein Ankläger hier gethan? Mag der sich glücklich preisen, welcher noch auf keinen solchen Schauspieler im Heiligthum unsrer Kirche gestossen ist: ich habe andre Erfahrungen gemacht und könnte merkwürdige Exempel nachweisen, wenn dergleichen sich geziemte und frommte.

Und was liegt hier näher, als dass ich euch an diejenigen eurer eigenen Zeitungsgesellen wieder erinnere, welche die Orthodoxie zum Schein vor der Welt eifrigst verfechten, sich selbst aber die ärgsten Heterodoxien erlauben? welche ohne Aufhören über Rationalismus schreien, und selber den verwegensten Rationalisten gleich zu stellen sind? welche für Freunde der erneuerten Agende gelten wollen, und doch die Mentalreservation nicht bergen, dass sie um deren Credenda sich nicht kümmern? die äusserlich als Unionisten sich kund

geben, innerlich aber mit schroffster Einseitigkeit das starre Altlutherthum festhalten? die — wie Hengstenberg mit seiner Zeitung überhaupt, — sich in beständigen Lehrwidersprüchen bewegen und doch von den Gegensätzen denkbarerweise nur den einen Theil, nicht auch zugleich dessen Gegentheil für wahr halten können? Nach meinen Ansichten von Lauterkeit und Ernst in heiligen Dingen darf man dergleichen als Schauspielerei im Heiligthum bezeichnen.

S. 281. wirft der Textverderber den Schein auf mich, als hätte ich Dinge gesagt, wobei sich gar nichts Bestimmtes denken lasse. Dieser Schein entsteht bloss dadurch, dass er mir wiederm Gedanken unterschiebt, die nicht die meinigen sind. Von einer Glaubensvorschrift der Apostel habe ich gar nicht gesprochen, und konnte von einer solchen nicht reden, da meiner Auseinandersetzung zufolge keine existirt. Also konnte meine Aeusserung, (S. 18.) dass an die Stelle älterer Glaubensvorschriften immer neue getreten seien, sich möglicher Weise nur auf spätere Zeit beziehen. Und bis zu welcher Anzahl die nach einander seit dem vierten Jahrhundert hervorgetretenen Bekenntnissformeln allmählig angewachsen sind, sollte doch auch meinem Kritiker bei aller sonstigen Incompetenz nicht unbekannt geblieben sein.

Ausserdem findet sich in den meiner Einleitung bald hier bald dort entnommenen und auf den ersten Seiten der Denunciation bunt durch einander geworfenen Stellén (zuerst ist ein Satz von S. 3. — dann einer von S. 18. i. d. M. — dann von S. 19. — dann wieder von S. 8. — dann von S. 10. i. d. M. — dann von S. 11. — dann von S. 14 meines Buches unter Exclamationen zur Schau gestellt,) Nichts, was nicht von jedem Sachkundigen zugegeben und allbekannt wäre. Wer kann bestreiten, dass in der nachapostolischen Zeit Vieles für ächten

Christenglauben ist ausgegeben worden, das es nicht war? *) Wer weiss es nicht, dass die Athanasianische und Nicänische Formel die Spuren ihrer polemischen Tendenz an der Stirn tragen? Beweise der Verkappte, dass ich den päpstlichen Kirchenglauben, sowie das unevangelische Wesen Derer, die sich nicht auf das Evangelium, sondern auf kirchliche Satzung stützen, unrichtig gezeichnet habe, anstatt sich in nichtigen Ausrufungen zu ergehen.

Dass Glaubensgegenstände, metaphysische Wahrheiten überhaupt, nicht auf richterlichem Wege, oder durch Stimmenmehrheit auf Concilien, oder durch Gewalt der Machthaber abzuthun und gleichsam zu Wahrheiten zu stempeln sind, bedarf in unsern Tagen keines Beweises mehr. Irrthum bleibt Irrthum, wenn ihn auch die Majorität von hundert Concilien und Reichstagen für ewige Wahrheit erklärt und mit höchster Solennität manifestirt hätte. Jede menschliche Auffassung des göttlichen Wortes ist und bleibt unvollkommen; also auch die aller Bekenntnissschriften. Weil sie insgesammt unter Streitigkeiten ins Dasein getreten sind, gehen sie auch insgesammt über die Schriftlehre hinaus. Ohne Spaltungen und gegenseitige Anfeindungen um gewisser Lehrmeinungen willen, wäre es in der christlichen Kirche nie zur Aufstellung von Bekenntnissformeln gekommen.

*) Die Ev. K. Zeitung gibt mir hier abermals die Waffen gegen sich selbst, wie so oft, in die Hände. Jahrg. 1827. S. 14. schreibt sie: Die Kirchenväter waren sündige und also auch irrende Menschen, ebensowohl wie wir. Es ist keinem Zweifel unterworfen, dass mancher unevangelische Irrthum schon in den ersten Jahrhunderten der Kirche entstanden ist.“ Gut! So müsst ihr aber auch von Augustin, Anselm und Luther dasselbe zu geben, und gestatten, dass man das etwa Unevangelische in ihren Lehrmeinungen bestreite.

Was aber soll ich endlich dazu sagen, dass dieser seltsamste Verkläger am Ende von den alten Symbolen in der Hauptsache nur dasselbe lehrt, weswegen er mir den Prozess macht? S. 282 ff. spricht er von „verschiedenen Recensionen des sogenannten apostolischen Symbolums in der morgenländischen und abendländischen Kirche, — von kürzern und längern Formeln desselben, — von fehlenden Stücken in allen drei Artikeln, — von Abweichungen der verschiedenen Ausgaben, u. s. w. S. 283. unten heisst es: „dass das Taufbekenntniss der alten Kirche, so mannigfaltig auch in jener Zeit evangelisch-apostolischer Glaubenskraft — — die Formeln desselben waren, im Wesentlichen mit dem noch jetzt unter dem Namen des apostolischen Symbols in der Kirche geltenden übereingestimmt habe," u. s. f.

S. 286. desgleichen wörtlich: „Es sind daher die Formeln des Taufbekenntnisses, welche natürlich auch die Grundlage des Katechumenenunterrichts bildeten, bald länger, bald kürzer, und nicht bloss in verschiedenen Ländern, sondern selbst in verschiedenen Diöcesen desselben Landes verschieden, obwohl der Grundtypus in allen derselbe ist." —

S. 285. ***): „Das vollständigste, wahrscheinlich im siebenten Jahrhunderte in Gebrauch gekommene und noch jetzt geltende *Symbolum apostolicum* theilt Usher — — mit." —

Ganz vortrefflich, mein gestrenger Richter! Das ist ja fast aufs Haar dasselbe, was ich S. 18. meiner Lehre vom Glauben behauptet habe. Worüber in aller Welt streiten wir denn also? Wie ist euch denn, ihr Unbegreiflichen, dass ihr an mir verwerft, was ihr selber lehrt? Und wo hätte ich denn geleugnet, dass der Grundtypus in jenen alten For-

meln derselbe, nämlich das einfache Bekenntniss eines Glaubens an Vater, Sohn und Geist, auf Grund der Taufformel Mt. 28, a. E. gewesen sei?

Um indess die scheingelehrte Prunkerei, womit der Kritikus meinen Behauptungen zu begegnen, mich selbst zu schulmeistern (S. 283.) versucht, vollständig durchschauen zu lassen, und den blauen Dunst zu zertreuen, womit er durch zusammengeraffte, allbekannte Citate aus den Kirchenvätern, welche von den ältesten Zeiten an für seine gepriesene Bekenntnissformel Zeugniss ablegen sollen, deren Aussagen er aber entweder nicht zu deuten versteht, oder absichtlich falsch interpretirt, die Unkundigen zu blenden sucht, wollen wir die Sache historischer Wahrheit gemäss in möglichster Kürze darlegen, und so dem polemischen Theile unsrer widerwärtigen Arbeit eine Zugabe von rein wissenschaftlichem Interesse anfügen. Dürfte es doch überhaupt an der Zeit sein, zur Beruhigung glaubensängstlicher Gemüther wieder einmal daran zu erinnern, wie manche der Meinungen, welche heutiges Tages für wesentliche Glaubenslehren ausgegeben werden, in jenen frühesten Jahrhunderten des Christenthums theils gar nicht vorhanden, theils nicht allgemein gültig gewesen, geschweige dass von ihrer Annahme oder Nichtannahme allein das Urtheil über Gläubigkeit oder Ungläubigkeit abgehangen hätte.

Im neuen Testament findet sich nirgends eine Bekenntnissformel, bei deren buchstäblicher Fassung die Christenheit aller folgenden Zeiten stehen zu bleiben hätte, vorgeschrieben. Wäre anderweitig aus dem Kreise der Apostel Christi Etwas von der Art hervorgegangen, so würden davon die ältesten Kirchenväter ohne Zweifel Kunde geben,

was nicht der Fall ist. Gewiss begnügte man sich lange Zeit mit der allem Christenglauben zu Grunde liegenden Ueberzeugung, dass in Gott der Vater, der Sohn und der heilige Geist anzuerkennen und zu verehren sei. Diese den Bekennern des Christenthums eigenthümliche und vom Anfang an für wesentlich gehaltene Glaubensüberzeugung liess sich vorzugsweise durch die vom Evangelisten Matthäus (28, 19.) Christo zugeschriebene und beim Abschiede zu seinen Jüngern gesprochene Formel: „Gehet hin, lehret und taufet — — im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiliges Geistes," begründen. Indess unterliegt es keinem Zweifel, dass in apostolischer Zeit bei der Taufe nur das Bekenntniss Christi, als des wahren Messias, gefordert wurde. Alle Stellen des neuen Testaments, wo der Taufe gedacht wird, können dafür zum Beweise dienen. Nirgends kommt ein Beispiel des Gebrauchs der vorgedachten Taufformel auf die drei *göttlichen* Personen vor. Vgl. Apg 2, 41 ff. 8, 16. 10, 48. 16, 15. 32. 19, 5. 1 Cor. 1, 14 ff. Gal. 3, 27. u. a. Als aber nachmals die Formel unter den Christen in allgemeinen Gebrauch kam, mochte man zwar in der Regel ihre kurze, gleich ansprechende und angemessene Form beibehalten; es war jedoch Niemand verhindert, dieselbe durch erklärende Zusätze zu erweitern und ihr einen grössern Umfang zu geben. Dazu boten vorzüglich die fortschreitenden Lehrentwickelungen und die dadurch herbeigeführten Streitigkeiten über Lehrmeinungen Gelegenheit dar. Die noch vorhandenen kirchlichen Denkmäler aus den ältesten Jahrhunderten lassen uns darüber nicht im Zweifel, dass bald hinsichtlich des einen, bald des andern Artikels, bald in Bezug auf diese oder jene abweichende Lehrmeinung, bald in dieser, bald in jener Provinz der Christenheit, solche erweiternde Zusätze und Vermehrungen jener einfachen Formel sind beigegeben worden.

Will man nun dieses erste kurze Taufbekenntniss, dessen Gebrauch immerhin schon in den frühesten Zeiten mag stattgefunden haben, apostolisch nennen, (Apostolisches Bekenntniss, *Symbolum apostolicum,)* Wer möchte etwas dawider haben? *) Ist aber die Rede von dem vollständigen Formular, welches die spätere Zeit unter dem kaum zu rechfertigenden Namen *Symbolum apostolicum* hervorgebracht hat und welches noch jetzt allgemein als apostolisches Bekenntniss bei der Taufe gebraucht zu werden pflegt, so stellt sich die Sache ganz anders.

Hier kommt es nun vor Allem darauf an, dass man dreierlei Dinge gehörig aus einander hält und unterscheidet, welche mein Gegner zur Verdunkelung der Sachlage geflissentlich durch einander mengt, und mir nichts dir nichts, was die Kirchenlehrer von dem Einen aussagen und was nur diesem Einen zukommt, willkürlich auch auf das Andere überträgt und von diesem gelten lässt. Nämlich:

---

*) Durch Justin. Mart. Apol. I, § 61. ist uns die erste Beschreibung des christlichen Taufactes überliefert worden. Hier wird allerdings bemerkt, dass der Taufhandlung ein Bekenntniss des Täuflings vorangehen müsse; aber Inhalt und Form dieses Bekenntnisses sind nicht näher angegeben. Da indess schon § 6. Vater, Sohn und Geist als die drei Gegenstände der Verehrung der Christen vom Verfasser bezeichnet sind, so darf man nicht zweifeln, dass auch das Taufbekenntniss dieselben wird enthalten haben. Hierzu kommt noch, dass *Tertullian Adv. Prax.* 26. eines dreimaligen Untertauchens unter Nennung der Namen Vater, Sohn und Geist gedenkt. Ausserdem erfahren wir aus *Tert. De cor. mil.* 3. noch, dass das Taufbekenntniss damals schon eine kleine Vermehrung erfahren hatte; desgleichen, dass der Täufling gefragt wurde und antworten musste. *Ter mergitamur amplius aliquid respondentes, quam dominus in evangelio determinavit.* Mehr vom Inhalt selbst erfahren wir durch diesen Kirchenvater so wenig, als durch die übrigen. Welche Willkühr also, zu behaupten, unser erst im Anfang des 7ten Jahrhunderts gefertigtes *Symbolum apostolicum* sei eben das, auf welches in den alten Vätern nur unbestimmt hingewiesen wird!

1) Die sogenannte **Glaubensregel** (*Canon* oder *Regula fidei)*;

2) Die ältesten **Bekenntnissformeln** *(Symbola)*, deren erste Grundlage die Taufformel Mat. 28, 19. war; und

3) Das noch jetzt geltende **Glaubensbekenntniss** bei der **Taufe**, unser sogenanntes ***Symbolum apostolicum.***

Dass der Grundtypus aller drei die Lehre vom **Vater**, **Sohn** und **Geist** sein und bleiben musste, versteht sich von selbst. Ausserdem aber haben sie im Inhalt zumal an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten nicht bloss unter einander verschieden gelautet, sondern es ist auch keins sich selber zu allen Zeiten gleich geblieben. Es lässt sich von Keinem eine Form nachweisen, welche man als die ursprüngliche und ächte verbürgen könnte.

Was zuerst die **Regel des Glaubens** anlangt, so gedenken derselben mehrere angesehene Kirchenlehrer, wie **Irenäus**, **Tertullian** und **Clemens** der Alexandriner. Einiges von ihrem **Inhalt**, den sie aus der **durch Ueberlieferung** fortgepflanzten Lehre **der Apostel** herleiten, geben die beiden zuerst Genannten an. Sie bezeichnen diese Regel als **unveränderlich** und als das den Rechtgläubigen vom Häretiker Unterscheidende. Dieser Ausdruck kann sich natürlicher Weise nur auf die **Unveränderlichkeit ihrer Grundlage**, d. h. des Glaubens an **Vater**, **Sohn** und **Geist**, beziehen, nicht auf die verschiedenen Zusätze und einzelnen Bestimmungen, welche den drei Artikeln hier so, dort anders, bald kürzer, bald ausführlicher, beigefügt wurden. Denn in der That sind diese näheren Bestimmungen nicht nur bei den verschiedenen Vätern verschieden angegeben, sondern die Väter bleiben sich in der Art der Anführung derselben an verschiedenen Stellen ihrer Schriften selbst nicht gleich, indem sie damit bald mehr, bald weniger Rücksicht

auf die ihren Ansichten grade entgegenstehenden, häretischen Lehrmeinungen nahmen.

Ueber das Verhältniss der Glaubensregel zu dem Taufbekenntniss findet man bei Keinem eine nähere Bestimmung. Das kann indess schon hier bemerkt werden, dass das Taufbekenntniss überhaupt zur schriftlichen Aufzeichnung für gar nicht geeignet erachtet wurde, vielmehr nur in mündlicher Ueberlieferung mitgetheilt und fortgepflanzt zu werden pflegte.

Die älteste Form der sogenannten Glaubensregel (κανὼν τῆς πίστεως, καν. τῆς ἀληθείας) finden wir bei dem Bischof Irenaeus von Lyon (ums Jahr 180.) *adv. haer. I,* 10.

Diese Stelle wird mir zuerst von meinem Opponenten wie etwas ganz Neues und meine Behauptung (S. 18. vom Glauben) Niederschlagendes (S. 282.) entgegengehalten. So hatte ich gesagt: „Aus der ersten einfachen Bezeichnung des Christenglaubens an Gott als Vater, Sohn und Geist erwuchs allmählig eine immer weiter und weiter ausgedehnte, mit mancherlei fremdartigen, in den verschiedenen Provinzen der Christenheit verschiedenen Zusätzen vermehrte Bekenntnissformel, welche erst im vierten und fünften Jahrhundert in der Gestalt des sogenannten Apostolischen Symbolums zum Vorschein kam, und gleichwohl in dieser, was den Ursprung betrifft, ganz unverbürgten Gestalt der gesammten Christenheit des Abendlandes als unwandelbare Glaubensregel für alle Zeiten dargeboten wurde," u. s. w.

Das ist historische Wahrheit, und wird es bleiben, wenn auch, sie umzustossen, die ganze Berliner K. Zeitungscompagnie zu Felde ziehen sollte. Was hier folgt, dient zum unwiderstehlichen Beweise.

Alles geht auch in der angeführten Stelle des Irenäus auf den einfachen Glauben an Vater, Sohn und Geist zu-

rück. Die hinzutretenden Bestimmungen sind nichts, als Polemik gegen die Gnostiker, mit denen auch dieser Kirchenlehrer damals im Kampfe begriffen war. Darauf bezieht sich im ersten Artikel der Zusatz, „Schöpfer des Himmels und der Erde;“ damit anzudeuten, dass der Vater Jesu Christi nicht verchieden sei vom Weltschöpfer, dem Demiurg der Gnostiker.

Ebenso bei dem zweiten Puncte, vom Sohne Gottes, die erweiternden Zusätze, „dass er von der Jungfrau geboren, zu unserm Heil Mensch geworden, leibhaftig in den Himmel aufgenommen sei, dass er wiederkomme und alles Fleisch auferwecke,“ u. s. w. lauter den Gnostikern, insbesondere ihrem Doketismus und ihrer Leugnung der Auferstehung entgegengestellte Bestimmungen.

Dasselbe gilt bei dem dritten Puncte, vom heiligen Geist: nämlich, dass derselbe die Erscheinung *Christi* in den Propheten verkündigt habe, im Widerstreit gegen die gnostische Behauptung, dass das Inspirationsprincip im alten Testament ein anderes gewesen sei, als das im neuen Testament.

An einem andern Ort *(Adv. haer. III, 4.)* stellt Irenäus nochmals die wesentlichen Bestandtheile der apostolischen Ueberlieferung (dass eine schriftliche Abfassung derselben nicht vorhanden war, geht aus dieser Stelle evident hervor,) zusammen. Sie kommt im Wesentlichen zwar mit seiner vorgenannten Glaubensregel (*κανὼν τῆς πίστεως*) überein, ist aber kürzer gefasst, und enthält doch einzelne neue Bestimmungen: z. B. „dass Gott die Welt **durch** seinen Sohn geschaffen habe, — dass der Grund seiner Menschwerdung die göttliche Liebe zu seinem Geschöpfe *(figmentum suum)* gewesen sei, und dass Christus durch dieselbe den Menschen mit Gott

vereinigt habe"; Bestimmungen, welche in spätern Symbolen, auch im apostolischen, nicht wieder vorkommen.

So wie von Irenäus, wird auch in den Schriften des berühmten Alexandriners Clemens öfter auf eine kirchliche Glaubensnorm hingewiesen uud nach derselben über die Häretiker geurtheilt. Vgl. Strom. VII, S. 753. D. S. 764. A. I, S. 277. A. IV, S. 513. C. Aber weder von ihren Bestandtheilen, noch von deren Reihefolge ist in seinen Schriften etwas angegeben.

Dagegen sein Zeitgenoss, der Presbyter Tertullian zu Carthago (st. ums J. 220.) weiss schon mehr von der Glaubensregel sowohl, als vom kirchlichen Bekenntniss und den darin enthaltenen Bestimmungen zu sagen. Vgl. *De vel. virg.* 1. *Adv. Prax.* 2. *De praescr. haer.* 13. Gleichwohl finden wir auch bei diesem nirgends den wörtlichen Ausdruck eines wirklichen Glaubensformulars. Das wird schon dadurch ausser Zweifel gesetzt, dass er selbst in den verschiedenen Schriften auch drei Formeln ganz verschiedenen Inhalts vorführt. Nämlich die Stelle *De vel. virg.* hat es nur mit den zwei ersten Glaubenspuncten, vom Vater und Sohn zu thun. Die 2te Stelle *Adv. Prax.* lässt den Artikel vom Vater unbestimmt, während in der ersten die schon bei Irenäus vorkommende Vermehrung anzutreffen ist: *Credo in unum deum, omnipotentem mundi conditorem.* Im Artikel vom Sohne stimmt die erste Formel fast ganz überein mit dem späteren *Symbolum apostolicum*, nur dass die Formel, *descendit ad inferna* fehlt.

In der 2ten Formel aber gibt der Kirchenvater diesem auf den Sohn bezüglichen Glaubenspunkte ganz eigenthümliche Bestimmungen, die speciell darauf gerichtet sind, den Unitarier Praxeas zu widerlegen, d. i. den Sohn Gottes vom Vater gehörig zu unterscheiden, damit nicht die Leiden des

Sohnes auf den Vater übergetragen würden. Darum heisst es hier: *Unicum deum credimus sub hac tamen dispensatione, quam oeconomiam vocamus.* Diese ganz in persönlicher Beziehung hingestellte Lehrbestimmungen sind niemals in einem öffentlichen, allgemeinen Bekenntniss der Kirche enthalten gewesen.

Am ausführlichsten zeigt sich die dritte Tertullianische Formel. Natürlich. Hier hat es der eifrige Ketzerbestreiter mit allen Häretikern zu thun. Daher abermals zahlreiche Bestimmungen, die sonst in keinem kirchlichen Bekenntnisse vorkommen. So gleich im Artikel vom Vater: „dass Ein Gott, und dieser nicht verschieden vom Weltschöpfer sei: derselbe habe Alles aus dem Nichts hervorgerufen durch sein unter Allem zuerst hervorgegangenes Wort.“ Damit sollte auch hier die gnostische Lehre vom Demiurg und von der Ewigkeit der Materie zurückgewiesen werden.

Vom Sohne Gottes oder dem göttlichen Logos heisst es darauf: „Es habe sich derselbe unter verschiedenen Gestalten den Patriarchen sichtbar dargestellt, sei in den Propheten stets vernommen, zuletzt durch den Geist und die Kraft Gottes herabgesandt worden zur Jungfrau Maria, im Leibe derselben Fleisch geworden, und habe aus ihr geboren als Jesus Christus sich wirksam gezeigt, ein neues Gesetz, eine neue Verheissung des Himmelreichs gepredigt, Wunder gewirkt, sei ans Kreuz geschlagen worden, am dritten Tage auferstanden, und sitze in den Himmel fortgerückt zur Rechten des Vaters.“

Durch diese ebenfalls ganz eigenthümliche, in keiner kirchlichen Bekenntnissformel wiederkehrende Fassung sind einerseits die Judenchristen mit ihren Vorstellungen von der natürlichen Geburt Jesu, andrerseits die Gnostiker mit ihren Ansichten von der Inspiration der Propheten durch den untergeordneten Judengott, und dass Christus nicht einen wirklichen Menschenleib angenommen habe, bestritten und abgewiesen.

In Betreff des heiligen Geistes endlich wird gelehrt, „dass Christus, wie er verheissen, den Geist vom Vater, den Paraklet gesandt habe, um die Gläubigen zu leiten, dass eine Auferweckung der Frommen und Gottlosen mit Wiederherstellung des Fleisches *(cum carnis restitutione)* anzunehmen sei.

Die crasse Vorstellung von einer vollständigen Wiederherstellung des jetzigen Körpers bei der Auferstehung hält Tertullian auch sonst fest. Nach späteren Bekenntnissen lehrte die Kirche bloss eine *resurrectio carnis*, womit die Beschaffenheit des auferstandenen Leibes unbestimmt gelassen wurde. Das neue Testament kennt freilich nur eine Auferstehung des Leibes (τοῦ σώματος), gar keine Fleischesauferstehung (τῆς σαρκὸς ἀνάστασιν).

Nun nennt zwar auch Tertullian diese von ihm sogenannte Glaubensnorm, der er aber selbst dreierlei verschiedenen Inhalt giebt, so wie Irenäus, unveränderlich *(immobilis)* und unverbesserlich *(irreformabilis)*; meint auch, dass sie sich vom Anfang des Evangeliums von den Aposteln her fortgepflanzt habe. Dass dies aber auch nur ebenso, wie bei Irenäus, entweder von dem Grundtypus, nämlich dem einfachen Glauben an Vater, Sohn und Geist verstanden werden kann, oder als eine ganz grundlose, nichtige Behauptung beschränkter Einseitigkeit eines Einzelnen keiner Beachtung werth erscheinen würde, fällt von selbst in die Augen. Dass indess das Erstere anzunehmen ist, ergiebt sich schon daraus, dass Tertullian selbst sich in der Anführung dieser Norm nicht gleich bleibt, sich also Veränderungen, Zusätze, Vermehrungen erlaubt hat; was nicht der Fall sein könnte, wenn er dieselbe in einem bestimmten, feststehenden Formular für unverbesserlich gehalten hätte.

Und hiermit mag denn auch der Tertullianischen Weisheit meines Gegners, (S. 283 f.) die meine „Unwissenheit“

darthun sollte, ihr Weg gewiesen sein. Verhielte sichs aber auch anders mit dem Kirchenvater, so würde mich die Auctorität dieses alten Finsterlings so wenig bewegen, das Unmögliche zu glauben, als die der neuesten. Denn auf Grund bloss der Aussagen eines barbarisirenden Afrikaners bestimmen wollen, was man im Anfang des dritten Jahrhunderts überhaupt als wahres Christenthum angesehen habe, erschiene doch nicht viel besser, als wenn jetzt oder künftig ein Geschichtschreiber sich auf Hengstenberg und seine Zeitung berufen wollte, um darzuthun, was im 19ten Jahrhundert in deutschen Landen für evangelischen Glauben gegolten habe.

Wir wenden uns zu Origenes. Bei ihm lässt sich recht erkennen, wie die Glaubensregel von den Kirchenlehrern jener Jahrhunderte ist weiter fort- und ausgebildet worden. In dem *Prooemium* seiner Schrift, *Περὶ ἀρχῶν* § 4. giebt er eine Uebersicht der Sätze, „*quae per praedicationem apostolicam manifeste traduntur.*“ Er selbst beabsichtigt mit seinen neuen Bestimmungen:

1. Das Verhältniss zwischen Gott und Christus genauer festzustellen. Hier sind seine Behauptungen: a) Christus war Gott und blieb auch, nachdem er Mensch geworden, eine Gottheit. b) Obgleich er Gott ist, muss er doch von Gott dem Vater unterschieden werden; denn er ist vom Vater vor aller Creatur erzeugt worden. c) Er war das Mittel und Werkzeug, dessen sich Gott bei der Weltschöpfung bediente.

Von allen diesen Bestimmungen findet sich bei Irenäus keine vor. Bei Tertullian findet sich davon Einiges in zweien der oben betrachteten Glaubensregeln desselben, nämlich in der gegen Praxeas aufgestellten, und in der *De praescr. haer.*; hingegen in der dritten nichts.

2. Das Verhältniss Gottes zur Welt, insbesondere zu den göttlichen Heilsanstalten unter den Menschen näher zu entwickeln; wobei sein Augenmerk vorzüglich auf die Gnostiker gerichtet war. Hier bestimmte er: a) Der Eine Gott hat Alles erschaffen und hervorgebracht, „*quum nihil esset.*“ (Dieser Ausdruck ist offenbar bequemer, als der des Tertullian, „*de nihilo universa produxit*“, um die Hervorbringung der Materie zu bezeichnen, und doch zugleich ihre Ewigkeit — ewige Weltschöpfung — fest zu halten.) b) Gott ist der Gott aller Frommen und Propheten des alten Testaments gewesen. (Gegen die gnostische Behauptung vom Demiurg, als dem Gott der Juden.) c) Eben dieser Gott sandte in den letzten Zeiten unsern Herrn Jesus Christus, wie er durch seine Propheten verheissen hatte. (In gleicher Beziehung gegen Gnostiker.) d) Er ist zugleich der gerechte und gütige Gott, der Vater Jesu Christi, der sowohl das Gesetz und die Propheten, als das Evangelium, der das alte, wie das neue Testament, gegeben hat. (Tritt ebenfalls gnostischen, namentlich Marcionitischen Vorstellungen entgegen.)

3. Die Lehre von Christi Person genauer zu bestimmen. — Origenes lehrt, dass Jesus einen wahrhaft menschlichen Körper, nicht, wie die Doketen behaupteten, einen blossen Scheinkörper gehabt. Hierauf bezieht sich das: „*Jesus Christus natus et passus est in veritate et non per phantasiam, — vere mortuus, — vere e mortuis resurrexit.*“

4. Vom heiligen Geist äussert er endlich, dass ihm gleiche Würde und Ehre mit dem Vater und Sohne zukomme.

Bei der weiteren Ausführung der Puncte, welche Origenes, als in der *Praedicatio apostolica* enthalten, bezeichnet hatte, verfolgt er § 5—10. der genannten Schrift unab-

hängig seinen Weg. Folgende Lehren aber darf man zuversichtlich als noch zu seiner Glaubensregel gehörig betrachten: a) von ewiger Seligkeit und Verdammniss; b) von der Auferstehung des Fleisches. Andre Lehrpuncte sind weniger verbürgt. So viel aber leuchtet ein, dass auch Origenes den Inhalt der sogenannten Glaubensregel erweitert und vermehrt hat.

Uebrigens sieht man bei Vergleichung einer Stelle in seinen Büchern gegen Celsus I, 25. dass damals in der griechischen Kirche ein viel einfacheres Bekenntniss bei der Taufe gebraucht worden sein muss, als was er zum Inhalt der *Praedicatio apostolica* rechnet. So spricht er a. a. O. „Die Christen bekennen sich entweder bloss zum Glauben an Einen Gott, oder auch mit irgend einem Zusatze, wie z. B. der Werkmeister aller Dinge, (*δημιουργὸς τῶν ὅλων*,) der Schöpfer des Himmels und der Erde; dann pflegten sie auch noch die Namen einiger göttlichen Wohlthäter, welche Gott herabgesendet habe, hinzuzufügen.“

Merkt man hier einerseits bald, dass dieses Bekenntniss gleichfalls der Taufformel ähnlich gestaltet gewesen, dass darin des Vaters, Sohnes und Geistes, der beiden letzten als von Gott herabgesandter göttlicher Wohlthäter, gedacht worden ist; so tritt andrerseits eben so deutlich hervor, dass Origenes an das spätere kirchliche Dogma von drei gleichen Personen im göttlichen Wesen nicht gedacht hat.

Noch verdient der mit Origenes schier gleichzeitige Abendländer, der afrikanische Bischof Cyprian hier eine kurze Berücksichtigung: wobei wir auf das vorhin über seinen Landsmann Tertullian Bemerkte zurückweisen.

Bei Cyprian stösst man wieder auf Spuren eines eigentlichen Taufbekenntnisses, welches auch von ihm zuerst

Symbolum genannt wird, welches er jedoch keineswegs vollständig, sondern nur einzelne Fragesätze desselben mittheilt. Es zeigt sich hier abermals das Bekenntniss des Glaubens an Vater, Sohn und Geist; ausserdem aber auch die Frage an den Täufling: *Credis remissionem peccatorum et vitam aeternam,* auch umgekehrt, *Credis in vitam aeternam et remissionem peccatorum per sanctam ecclesiam?* Vgl. *Epp. LXXVI. ad Magnum,* und *LXX. ad Numidas.* Beide Briefe verfechten die Einheit der Kirche, weil sie an Schismatiker gerichtet sind, welche sich von der letztern getrennt hatten. Darum wird gesagt: Durch die heilige Kirche werde die Sündenvergebung und das ewige Leben erlangt.

Eine Regel der Wahrheit *(Regula veritatis)* kennt, wie Irenäus, auch der römische Presbyter Novatian. Sie enthält gleichfalls den Glauben an Gott den Vater, allmächtigen Herrn, an den Sohn Gottes, Jesum Christum, den Herrn unsern Gott, und an den heiligen Geist. Vergl. dess. *De reg. fidei* oder *De trin. c.* 1. bei den Werken des Tertullian von Rigaltius.

Zuletzt möge noch des Taufbekenntnisses aus etwa dem 3ten Jahrhundert gedacht werden, welches durch die Apostolischen Constitutionen erhalten und bis zu uns gelangt ist. Diese Sammlung alter Kirchengesetze und Gebräuche theilt (VII, 41.) auch ein Glaubensbekenntniss mit, welches durch seine Form sofort zu erkennen giebt, dass es zum Gebrauch bei der Taufe bestimmt war. Es hebt an: *Πιστεύω καὶ βαπτίζομαι εἰς κτλ.* Ich glaube und lasse mich taufen auf u. s. f. Die Ordnung der Artikel ist auch hier dieselbe, wie in der ursprünglichen Taufformel. Die hinzugefügten, sehr einfachen Bestimmungen sind meist mit biblischen Ausdrücken gegeben. Nur die Aeusserung über den Sohn Gottes verräth Polemik gegen den Arianismus, wenn

man nämlich in der Formel, τὸν - εὐδοκίᾳ τοῦ πατρὸς γεννηθέντα, οὐ κτισθέντα, die letzte Bezeichnung für ächt hält. Aber das Fehlen derselben in mehreren Handschriften macht sie in hohem Grade verdächtig, eine später hinzugekommene Randglosse zu sein. Bei dem Artikel vom heiligen Geist wird zwar nach dem Eingange, βαπτίζομαι καὶ εἰς τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον κτλ. eine weitere Erklärung über den heil. Geist hinzugefügt, aber fast nur in biblischen Ausdrücken: dass er der Paraklet sei, vom Anfang an in den Frommen sich wirksam erwiesen habe, nach der Verheissung Christi vom Vater den Aposteln, später auch allen Gläubigen in der heiligen katholischen Kirche gesendet worden sei. Das Hervortreten der heiligen katholischen (nach einer andern Lesart, apostolischen) Kirche ist neu: doch ist hier noch keineswegs, wie in späteren Bekenntnissen, der Glaube an eine katholische Kirche als ein besonderer Artikel gefasst, sondern erscheint nur als eine Nebenbestimmung mit einem andern verbunden. Dass weder von der Persönlichkeit des heiligen Geistes, noch von dessen Homousie in den Ausdrücken der spätern Bekenntnisse hier die Rede ist, dient zum Beweise des höheren Alters dieser Formel, welche auch im Uebrigen mit der älteren Glaubensregel zusammentrifft.

Um ohngefähr dieselbe Zeit mag auch die Bekenntnissformel entstanden sein, welche dem Presbyter Lucian von Antiochia (st. 311. als Märtyrer) zugeschrieben wird. Vergl. Socr. K. G. II, 10. Sozom. III, 5. VI, 12. Philost. II, 15. Hieron. Cat. 77. Dieses Symbolum wurde im Arianischen Streit dadurch wichtig, dass sich die Arianer wegen seiner unbestimmten Ausdrücke über Christum darauf beriefen und auf den Synoden zu Antiochia 341. und 361. damit zu decken suchten. An seiner Aechtheit zu zweifeln, ist nicht Grund genug vorhanden.

Doch für den vorliegenden Zweck mögen diese Anführungen genügen. Wer sehen will, sieht ja, dass überall in den angeführten Denkmälern als Grundtypus der einfache, neutestamentische Glaube an Vater, Sohn und Geist hervorleuchtet, zu dem sich jeder Christ bekennt, den man auch unbedenklich den apostolischen nennen durfte. Dagegen die mannichfaltigen Vermehrungen und Erweiterungen dieses Grundtypus, welche insgesammt nur temporelle, lokale, persönliche, meist polemische Beziehung haben und unter einander nicht übereinstimmen, aller biblischen und kirchlichen Auctorität ermangeln, so dass sich Niemand an sie binden darf. Ein abgemessenes, geschlossenes kirchlich bestätigtes, also gemeingültiges Glaubensformular kann in den ersten drei christlichen Jahrhunderten, wie man auch sich abmühe, nicht nachgewiesen werden. Wäre es vorhanden gewesen, wäre es zumal von den Aposteln selbst ausgegangen, so würde es auch unter einem festen, immer gleichen, nicht unter so verschiedenen Namen *(Canon fidei, Can. veritatis, Regula fidei, Praedicatio apostolica, Confessio, Symbolum etc.)* vorkommen, und man würde sich nicht so viele Veränderungen damit vorzunehmen, willkürliche Zusätze zu machen erlaubt haben. Dass aber in den verschiedenen Gemeinden der Ketzer wegen Zusätze zu dem Bekenntniss sind hinzugefügt worden, sagt Rufin selbst, *Expos. Symb.* § 3.

Wir wollen jetzt nur noch einige Worte über die eigentliche Herkunft des sogenannten *Symboli apostolici*, welches in der abendländischen Kirche, der es seine letzte Fassungsform zu verdanken hat, endlich zu so grossem Ansehen gelangt ist, hinzufügen.

Der Grundtypus seiner drei Hauptartikel spricht abermals den einfachen Glauben aller Christen an Gott als Vater, Sohn und Geist nach Mat. 28, 19. aus. Hingegen die mei-

sten ausserdem hinzugefügten Lehrpuncte gehören jüngeren Zeiten an und kommen zum Theil vor dem fünften, ja sechsten Jahrhundert in keinem symbolischen Denkmal weder der abendländischen, noch morgenländischen Kirche zum Vorschein. Es ist historisch erweislich, dass es in seine jetzige Gestalt erst am Ende des sechsten oder Anfang des siebenten Jahrhunderts ist gebracht worden. Muss dieses doch mein symbolistischer Widersacher selbst zugeben. Vgl. a. a. O. S. 285. Note ***).

Die Hauptquelle für diese Form des Bekenntnisses ist eine Pseudo-Augustinische Rede, worin dessen Ursprung durch folgende Sage näher beschrieben wird. *)

Als am zehnten Tage nach Christi Himmelfahrt die Apostel versammlet waren, und der heilige Geist auf sie war herabgesendet worden, erfolgte als erste Frucht ihrer Begeisterung die Zusammensetzung des Symbolums; und zwar so, dass jeder der zwölf Apostel einen Satz desselben hersagte. Petrus begann: *Credo in deum patrem, omnipotentem creatorem coeli et terrae:* worauf Andreas fortfuhr: *Et in Jesum Christum, filium eius;* und so weiter fort.

Auf ähnliche, doch nicht ganz übereinstimmende Weise geschieht die Vertheilung des Inhalts unter die Zwölfe in der nächstfolgenden, gleichfalls Pseudo-Augustinischen Rede Nr. 241. Die späterhin gewöhnliche Eintheilung des Symbolums in zwölf Artikel beruhet hierauf.

Diese Sage von apostolischer Abfassung des Bekenntnisses bedarf keiner Widerlegung, da sie, von allem Andern abgesehen, sich selbst in der Art widerlegt, dass mehrere der auf die angegebene Weise vertheilten Artikel in allen

*) Vgl. Augustini *Opp. ed. Bened. Tom. V, p.* 394. *Sermo* 240.

symbolischen Denkmälern der älteren Kirche ganz fehlten; z. B. der dem Matthias beigelegte: *et vitam aeternam.*

Es leidet keinen Zweifel, dass beide eben erwähnte Reden bloss in der Absicht verfasst, mit der gedachten Sage ausgestattet und dem Augustin untergeschoben sind, um dem in der römischen Kirche damals gebräuchlichen Formular des Taufbekenntnisses durch Zurückführung seines Ursprungs auf die Apostel desto grösseres Ansehen und allgemeine Verbreitung im Abendlande zu verschaffen. Dass das Bekenntniss aus römischer Quelle geflossen, dass die ältesten liturgischen Denkmäler, worin es sich vorfindet, zur römischen Ordnung (*Ordo romanus*) gehören und aus dem 8ten Jahrhundert stammen, ist allbekannt. Schon Laurentius Valla führte den überzeugenden Beweis, dass es nicht apostolisch sei. In der katholischen Kirche selbst hält kein Sachkundiger die Sage mehr für wahr. Wer würde es gewagt haben, eine Glaubensformel, in der man die eigenen Worte der Apostel zu besitzen überzeugt gewesen wäre, durch Zusätze und Vermehrungen zu verunreinigen.

So steht auch nicht zu bezweifeln, dass man sich früherhin bei der Taufe einer oder mehrerer andern Bekenntnissformeln bedient hat, wenn sich dieselben auch nicht schriftlich aufzeigen lassen, indem sie ursprünglich so wenig, als die Glaubensregel, pflegten als abgeschlossene Formulare niedergeschrieben zu werden.

Eine weitere Vergleichung der bei den Kirchenvätern vorkommenden Aeusserungen setzt endlich ausser Zweifel, dass die Glaubensregel aus älterer Zeit und das Taufbekenntniss jüngerer Zeit öfter mit einander sind verwechselt worden; dass man, was ältere Kirchenväter von jener ausgesagt hatten, späterhin auch auf dieses übergetragen hat. Dies konnte um so leichter geschehen, da man im Allgemei-

nen und Wesentlichen auf beiden Seiten denselben Inhalt und die nämliche Ordnung voraussetzen durfte, schriftliche Exemplare aber zu genauerer Vergleichung nicht vorlagen. Ihr Hauptinhalt, auf den Alles ankam, wurde aus der mündlichen Ueberlieferung von den Aposteln hergeleitet; (bei Iren. *Tert. Orig.*) weswegen sich eben Origenes der Bezeichnung ***Praedicatio apostolica*** bediente.

Zum Beweise haben wir eine Stelle Augustins (*Sermo ad Catechumenos Opp. T. VI, p.* 547.) „*Accipite filii regulam fidei, quod Symbolum dicitur*"; womit Tertullian, der auch schon Lust bezeigt, die gleichmässige Fortpflanzung der Glaubensregel von einer Art Uebereinkunft der Apostel in Jerusalem herzuleiten, (*De praescr. haer.* 12—20. *Adv. Marcion. IV,* 2.) und Rufin. (*Expos. Symb.* § 2.) zu vergleichen sind. Rufin spricht von einer Ueberlieferung dieses Inhalts: „Als sich die Apostel von einander trennen wollten, bestimmten sie zuvor gemeinschaftlich eine Norm für ihre zukünftige Predigt, damit sie nicht etwa Einer vom Andern getrennt Denen, welche sie zum Glauben an Christum beriefen, Verschiedenes vortrügen (*diversum aliquid exponerent*)". Diess widerspricht den Verheissungen Christi Joh. 14, 26. 16, 13. „Als sie daher alle beisammen und vom heiligen Geist erfüllet waren, setzten sie jenes kurze Kennzeichen (*breve indicium*) für ihre zukünftige Predigt, das ist, das *Symbolum* zusammen, indem sie in Eins verbanden, was ein jeder von ihnen an die Hand gab, und diese Norm (*hanc regulam*) beschlossen sie den Gläubigen zu übergeben. *Symbolum* aber wollten sie dieselbe aus vielen Gründen genannt wissen."

Man merkt, Rufin hat das aufgefangen, was Tertullian von dem Ursprung der Glaubensregel gemuthmasst hatte, und trägt es auf das Glaubensbekenntniss über,

als ob *Symbolum fidei* bei den Neuern, und *Regula fidei* bei den Alten völlig dasselbe bedeutete. Und so konnte es dann leicht dahin kommen, dass ein Pseudo-Augustin das Confessionsformular in 12 Artikel zerlegte, und jedem Apostel seinen Beitrag zu demselben in den Mund gab.

Hierbei verdient noch besonders bemerkt zu werden, dass die von Rufin aufgeführte und den Aposteln zugeschriebene Confession bei ihm selbst nicht übereinstimmend, sondern in drei abweichenden Exemplaren vorkommt. Welches derselben das älteste sei, möchte kaum auszumitteln sein, da sich aus den vorhin schon besprochenen, ältesten Beschreibungen der Taufhandlung bei Justin. *M. Apol. I*, 61. Tert. *De bapt. c.* 2 u. 6. *De cor. mil.* 3. und Cypr. *Epp. LXX.* und *LXXVI.* nichts mit Sicherheit entnehmen lässt.

Aelter als das abendländische sogenannte Apostolische Symbolum war das der morgenländischen Kirche, welches den Katechesen Cyrills von Jerusalem (um das J. 350.) zu Grunde liegt. Seine Unterweisung der Katechumenen folgte einer Ordnung von Sätzen, welche er als πίστις bezeichnet, (das Wort σύμβολον braucht er gar nicht,) welche mit der Ordnung unsers Symbolums übereinstimmt. Aus *Catech. V*, 12. erfährt man, dass er die πίστις den Katechumenen überliefert hat, um sie geheim zu halten und bloss im Gedächtniss zu bewahren. Nachdem er schon vor dessen Uebergabe *Catech. IV.* eine kurze Uebersicht vorausgeschickt hatte, folgt sodann eine ausführliche Erläuterung der einzelnen Puncte des Bekenntnisses, *Catech, VI—XVIII.* Wie sich aber aus diesen Erläuterungen der einzelnen Artikel ergiebt, muss diese Confession auch Bestimmungen enthalten haben, welche nie in einem abendländischen Taufsymbolum vorgekommen sind, namentlich über den Logos und dessen Verhältniss zum Vater.

Der Geheimhaltung des Symbolums gedenkt auch Ambrosius und schärft sie nachdrücklich ein. *De Cain et Abel I*, 9. *Epp. V.* Aber die Beschaffenheit desselben lernt man aus ihm nicht näher kennen, da die Erläuterungsschrift „*De trinitate et symbolo*", welche seinen Namen trägt, untergeschoben ist.

Immerhin mag unbestritten bleiben, dass das römische Bekenntniss, insoweit es sich aus Rufins *Expositio Symb.* herstellen lässt, das einfachste gewesen. Wenigstens haben die beiden andern, womit Rufin dasselbe vergleicht, nämlich das Bekenntniss der Morgenländer und das der Kirche zu Aquileja, schon Zusätze und Erweiterungen, wovon das römische keine Spur zeigt. Vergleicht man dasselbe auf der andern Seite mit den aus früherer Zeit erwähnten, wie mit den Bruchstücken des afrikanischen bei Cyprian, und des griechischen bei Cyrill von Jerusalem, so zeigt sich in einzelnen wichtigen Bestimmungen eine grosse Verschiedenheit.

Billig fragen wir nunmehr unsern Querulanten: Wozu denn das ganze Gemengsel von Citaten aus den Kirchenvätern und pathetischer Phrasen gegen mich von S. 281. an, wodurch eben so wenig meine Behauptungen widerlegt, als Symbola des 6ten oder 7ten Jahrhunderts, die Rufinischen, in wahrhaft apostolische verwandelt werden mögen? Ein zweiter Don Quichotte bricht dieser Ritter von sehr trauriger Gestalt seine Lanze, wie der erste, an Windmühlen. Und, wunderbar, nachdem er sich genug für sein fabelhaftes Apostelsymbolum und wider mich ereifert hat, verfällt er zuletzt in einen der Ev. K. Zeitung ganz zuwiderlaufenden Liberalismus, und schilt auf Leute, „welche mit superstitiöser Aengstlichkeit an jedem Ausdruck kirchlicher Symbole hängen. Diese superstitiöse Verehrung", sagt er S. 286. „welche sie den heiligen Schriften

gleichstellt, wie sie in späteren, leider! auch in den neuesten Zeiten, bemerkbar geworden ist, finden wir in der alten Apostolisch-Katholischen Kirche, dem Vorbilde der Evangelischen, nur als Verirrung, nirgends aber herrschend", u. s. w. Gleicherweise von den Bekenntnissschriften unserer Reformatoren, S. 293. „dass sie ein serviles Festhalten aller ihrer Worte eben so wenig gefordert haben, als die alte Kirche"; endlich Jahrg. 1839. S. 82. dass ihr Inhalt nur „insofern" er mit der heil. Schrift übereinstimmt, dürfe anerkannt werden, u. s. w. — Wer aber wird durch solche Scheltworte getroffen? Seine eigenen Bundesgenossen, die in der Ev. K. Zeitung das Gegentheil lehren! Vgl. die oben S. 49. Anm. S. 62 f. nachgewiesenen Stellen.

Was endlich als das Allerwichtigste im Streit wider euch Zeitungsevangelische auf die Wagschaale kommt: Von eurer sogenannten Wesenlehre des Evangeliums, der alleinseligmachenden, wir meinen die Augustin-Anselmsche Erbsünden- und Satisfactionslehre, kommt weder in dem von euch so hoch gepriesenen pseudapostolischen, noch in irgend einem der übrigen, mit mehr oder weniger Polemik versetzten alten Symbola die geringste Spur vor.

Müsst ihr nicht gestehen, dass ich weit eher das Recht habe, mich und meine Glaubenslehre evangelisch, sogar altsymbolisch zu nennen, als ihr die eurige? Allein ihr macht nun einmal, alle Welt täuschend, den Anspruch, bald für die ächten Lutheraner, bald für wahre Reformirte, bald für die rechten Unionisten angesehen zu werden, unter allen Umständen aber trotz eures bunten Synkretismus auszeichnungsweise als die allein lautere evangelische Kirche zu gelten.

Was fängt man nun mit einem so verkehrten und bösartigen Geschlecht von Irr- und Wirrgläubigen am Ende an? Nichts bleibt übrig, als sie mit dem Davidischen Bescheide (2 Sam. 10, 5.) heimzuschicken: „Bleibet zu Jericho — — — sodann kommt wieder“, und versucht ehrliche Leute zu diffamiren.

Nachtrag.

Vorstehendes war geschrieben und zum Abdruck bereit, als mir mit dem Februarhefte der Ev. K. Zeitung dieses Jahres die Fortsetzung der vorjährigen Invectiven zu Gesicht kam. Ich fand keine Veranlassung, irgend etwas zu ändern. Mit den nämlichen ehrlosen Künsten der Entstellung und Fälschung meiner unzweideutigen Rede bemüht sich der maskirte Pasquillant ganz eben so, wie im Maiheft des vorigen Jahres mich herabzuwürdigen und verhasst zu machen. Damit Jedermann erkenne, dass der Grundverderbte sich in keiner Hinsicht gebessert hat, muss ich schon dran gehen, von seinen neuen Missethaten einige der eclatantesten noch aufzudecken.

Zuvörderst wiederholt er noch einmal alle schon im vorigen Jahre gegen mich grundloser Weise erhobenen Beschuldigungen mit fast denselben Worten in die Breite und Länge. Die Unwahrheit, dass ich „die Lehrer der evangelischen Kirche beider Confessionen“ u. s. w. angefeindet und mit Scheltworten, wie Ohnmachtstheologen, Sectirer, Erbsündenliebhaber“ u. s. f. belegt, wird nicht nur aufgefrischt, sondern mit schamloser Frechheit hier zugesetzt, diese Anschuldigung sei durch meine eigensten Erklärungen nachgewiesen worden.“ Nämlich nachgewiesen, wie verrätherische Wortfälschung und Textver-

drehung nachzuweisen gewohnt ist, und in welcher Manier mein Denunciant hier fortfährt nachzuweisen.

So treibt er diesmal sein verächtliches Geschäft.

Unter einer Ueberschrift S. 74. „Von den kirchlichen Symbolen und der Verpflichtung der Lehrer auf dieselben,“ *) hat er zehn Puncte hernumerirt, die er als meine Gründe für eine Behauptung bezeichnet, welche ich gar nicht ausgesprochen habe. Man vergleiche die Stellen meines Buchs selbst, welche der Lügenbericht missbraucht, um zu erkennen, wie meine Gedanken entstellt, wie geflissentlich falsch bezogen sind. Schon die ganze Herzählung der zehn Gründe ist meiner Schrift vom Glauben völlig fremd und nichts als eine Vorspiegelung. Mehr als vier Columnen füllt nun der Ungetreue mit bald hier bald dort aus dem Zusammenhange herausgerissenen Aussprüchen dieser Schrift, welche er theilweise wörtlich, jedoch nicht durchgängig ohne Fälschung abdrucken liess. S. 75. findet sich die grobe Unwahrheit eingeschoben, dass ich „die Bekenner der evangelischen Kirche unter den Geistlichen, akademischen Lehrern und kirchlichen Beamten als solche darge-

*) Hier wagt der Gaukler in der Hoffnung, dass kein Leser nachschlagen werde, die ganz grundlose Versicherung, er habe die hier neu aufgestellte Ordnung, in welcher meine Schrift vom Glauben weiter sollte beleuchtet werden, 1) Von den kirchlichen Symbolen u. s. w.; 2) die kirchliche Lehre von der Erbsünde; 3) Begriff und Wesen des christlichen Glaubens; 4) Begriff und Wesen der Rechtfertigung nach der Lehre des N. T. „bereits Nr. 35. v. J. S. 276. f. angegeben.“ Nicht eine Silbe kommt a. a. O. von dieser dem Afterredner neuerdings erst *in buccam* gekommenen Ordnung vor. Doch citirt er wohlgemuth nach Seitenzahl — was er nicht geschrieben hat! Verspäten sich übrigens die noch übrigen Delationsartikel so lange, wie die zur Zeit vorliegenden, so habe ich, vielleicht auch die Ev. K. Zeitung, wenig Aussicht das Ende zu erleben.

stellt hätte, welche ausserkirchlichen Zwecken dienen" u. s. w. Doch sollen die Leser der K. Zeitung glauben, sie läsen unter den mit kleinerer Schrift ausgezeichneten und ausdrücklich als meine Rede angekündigten Numern meine eigensten Worte. „Wir wollen erst Herrn Sch. selber wieder reden lassen," sagt der auf Blendwerk Ausgehende vorher S. 74. und am Ende S. 79. „Dies sind die eigenen Erklärungen des — — Schulz, welche wir im Folgenden prüfen wollen" u. s. w.

Das ist aber noch nicht das Schlimmste. Nach dieser mir aufgebürdeten Herzählung werden alle 10 Numern nochmals vorgenommen, um darüber zu glossiren; und nun geht es erst nach Feindesgelüst an ein Schmuggeln und Falschmünzen, Unterschleifen und an das Verdrehen meiner Aussagen. Hier werden dann, um die Anschuldigungen möglichst grell erscheinen zu lassen, gehässigere Ausdrücke ohne Umstände an die Stelle der meinigen gesetzt.

Da soll ich nun behauptet haben, das Festhalten der von den Reformatoren selbst symbolisch festgestellten Lehre müsse — zuletzt in die katholische Kirche zurückführen, und nur eine schauspielerische Heuchelei erkläre das noch für wahr, wozu unsere Kirche sich in ihren Symbolen bekannt habe: ich soll diejenigen, welche Verpflichtungen auf Symbole übernehmen, als wahre Papisten, die Forderung solcher Verpflichtung als die heilloseste Tyrannei dargestellt haben! (S. 79. 74.)

Dass hier gleich in den ersten Worten eine Verfälschung müsse vorgegangen sein, fällt Jedem in die Augen, der mir nicht die Albernheit zutraut, wie mein Opponent vom Festhalten einer Lehre gesprochen zu haben, die in der Welt nicht existirt, nämlich der **von den Reformatoren selbst symbolisch festgestellten!!** Was aber ausserdem

den mir gemachten Vorwurf betrifft, so sagt der Text meines Buchs S. 13. und 11. worauf provocirt wird, eher alles Andere aus, als was die rabulistische Anschuldigung ihn sagen lässt. Das sind meine Worte, die jeder ächte Protestant unbedenklich unterschreiben wird, welche mir sogar die Ev. K. Zeitung, ja — was das Lustigste ist — mein sauberer Kritikaster selbst bestätiget: „Wer auf Luthers, Zwingli's, Melanthons, Calvins und der andern Reformatoren Worte oder auf Bekenntnissschriften, — — wider deren eigenen, zum Theil ausdrücklich erklärten Willen, schwört, somit menschlichem Ansehen unbedingt huldigt, der hat den wesentlichen Charakter eines evangelischen Christen abgelegt und erscheint mitten in der protestantischen Kirche als ein wahrer Papist." Wie stark sich die Ev. K. Zeitung in manchen Stellen für die heilige Schrift als alleiniger Norm der Lehrbestimmung, somit gegen die unbedingte Auctorität symbolischer Bücher erklärt, haben wir im Vorstehenden gesehen. (Vgl. S. 59. ff. S. 64 f. u. a.) Aber dass der confuse Censor, nachdem er auf den ersten Blättern dieser seiner Censur meiner Behauptung beigestimmt hat, dieselbe jetzt mir zum Verbrechen macht, das übersteigt doch allen Glauben und verräth augenfällig neben seltener Unachtsamkeit die bösartigste Nichtswürdigkeit. Vgl. die Abschn. V. S. 146. 166. f. aus dem Maiheft 1838. S. 286. 293. nachgewiesenen Aussprüche, und dazu S. 82. des vorliegenden Heftes von 1839. wonach er von einer „superstitiösen Verehrung" kirchlicher Symbole nichts wissen will; wo er das „servile Festhalten ihrer Worte" als unevangelisch rügt, und ohne Umstände, obwohl im diametralen Widerspruch mit Hengstenberg (vgl. oben S. 49. i. d. Anm.) erklärt, dass ihr Inhalt nur, „insofern" er mit der heiligen Schrift übereinstimme, anerkannt werden dürfe.

Was aber meine Aeusserungen S. 11. der Schrift vom Glauben anlangt, dass „Viele der mit Unrecht evangelisch genannten Symbol- oder Kirchgläubigen kaum wissen möchten, wohin ihre unbedachtsame kirchliche Betriebsamkeit“ (dieses Treiben der Pseudo-Evangelischen ist doch wohl in allen Landen bekannt genug,) „zuletzt nothwendig führen müsse, nämlich zurück in das drükkende — — Joch der Papstgewalt,“ so verwandelt sie der Schmuggler in die Behauptung, „dass das Festhalten der von den Reformatoren selbst (?!) symbolisch fesgestellten Lehre, — — in die römisch-katholische Kirche zurückführen müsse, und dass nur eine schauspielerische Heuchelei das noch für wahr erkläre, wozu unsere Kirche sich in ihren Symbolen bekannt hat,“ welche von mir nie und nirgends ist ausgesprochen worden.

Unter Nr. 2. werden abermals zuerst meine Worte verfälscht. „Diese unprotestantischen Kirchgläubigen,“ schrieb ich, „entsagen wider Gebot und Beispiel der Reformatoren dem Recht und der Pflicht freier eigener Schriftforschung.“ Der Allverderber lässt (S. 79.) mich sagen: „Die Kirchgläubigen sollen durchaus unprotestantisch sein, insofern sie wider Gebot und Beispiel der Reformatoren Verpflichtung auf kirchliche Symbole fordern.“ Sodann hält er mir etliche Aussprüche von Luther und Melanthon entgegen, woraus erwiesen sein soll, dass die Verpflichtung auf Symbole von den Reformatoren selbst eingeführt worden sei! (S. 81.) Er wirft mir abermals Unwissenheit vor, dass ich Solches als Senior einer theol. Facultät nicht wisse. Die Anführung des Ausspruchs von Luther (S. 80.) ist zumal ein staunenswerthes Fündlein meines Schulmeisters. Sie schreibt sich aus dem Jahr 1529. und soll zum Beweise dienen,

dass die ein Jahr später geborene Augsburger Confession als Symbolschrift in der evangel. Kirche gegolten habe! und sagt vielmehr das Gegentheil dessen, was mein Orbil sie aussagen lässt. So schreibt Luther: „Wiewohl Niemand zum Glauben zu zwingen ist, so soll wiederumb dawider nicht gestatttet werden, dass sie die Lehre lästern, sondern sollen anzeigen ihren Grund, und anhören das Widertheil. Mögen sie denn bestehen, gut; wo nicht, dass sie das Maul halten, und gläuben bei sich selbst, was sie wollen." (Uebrigens ist hier die Rede von Duldung der Feinde des Evangeliums.)

Dass man in jenen Zeiten der Drangsal und Gefahr wünschen musste, sich der Treue Derer am Evangelium zu versichern, welche als Lehrer desselben sollten angestellt werden, war ganz natürlich. Warum hätte man nicht ihre Zustimmung zur Confession, als dieselbe einmal vorhanden war und als Einigungspunct der Evangelischen im deutschen Reiche fürs Erste festgehalten werden musste, erfordern sollen? Dass, wo, wann Solches geschehen ist, wusste ich so gut, als mein Schulmeister, und zwar aus bessern Quellen, als welche er öffnet, mit denen nicht viel anzufangen ist. Aber widerlegt denn das meine Behauptung? Habe ich darum jede Art von Verpflichtungen aufheben, jeder Willkühr die Schleussen öffnen, feindselige Angriffe auf die evangelische Kirche befürworten oder einleiten gewollt, wie mir die Denunciation gern aufbürden möchte, dass ich für unsere Verhältnisse Eidschwüre auf althergebrachte Bekenntnissformeln für bedenklich erklärt habe, und allen Symbolzwang in der evangelischen Kirche unsrer Tage beseitigt wünsche? Wie fremd mir das Verlangen nach Auflösung und nach dissoluter Willkühr in der wahren evangelischen Kirche ist, wie ich selbst gegen die Aufstellung eines ganz schriftgemässen, der Zeitbildung ent-

sprechenden Bekenntnisses nicht das Geringste einzuwenden finde, habe ich längst öffentlich erklärt. *)

Gesetzt aber auch, die Reformatoren hätten, was ihnen nicht beigekommen ist, und wozu sie keine Befugniss hatten, eidliche Verpflichtungen auf ihre eigenen Bekenntnissformeln angeordnet; dürften wir uns heute noch daran gebunden halten? ja wäre es nicht gewissenlos, auf deren ganzen Inhalt als ewige beseligende Wahrheit zu schwören, da wir bei aller Anerkennung des Vortrefflichen uns doch auch das Mangelhafte darin nicht mehr verhehlen können? Ich werde es immer für Aberglauben erklären, dass der Teufel an schlechter Staatsverwaltung schuld sei, dass er Unwetter und Hagel aus den Wolken herabschickt, das Vieh mit ansteckenden Seuchen inficirt, und die Luft verpestet, obgleich es in einem symbolischen Buche von Luther gesagt ist; **) für Aberglauben halten, dass Melanthon der Wahrsagerei und Zeichendeuterei aus den Gestirnen, wie jene Zeit mit sich brachte, ergeben war; endlich auch für argen Fanatismus, dass Calvin die Hinrichtung Served's bewirkte, und missbilligen, dass sogar der sanfte Melanthon hinterher dieses Autodafe in der evangelischen Kirche gut heissen konnte.

Wenn S. 82. mir aufgebürdet wird, ich hätte die Reformatoren als „unbefugte Neuerer, welche verschlimmerten, statt zu verbessern,“ dargestellt, und ich hätte gemeint, man möge sich „von den übel berüchtigten Symbolschriften unserer Kirche an die lebendigen Oberhäupter der römischen Kirche wenden, um bei ihnen der Freiheit der

*) Vgl. Zwei Antwortschreiben an Herrn D. Friedrich Schleiermacher. Leipzig 1831. S. 36 f.

**) Vgl. *Lutheri Catech. maj. Part. III. Quarta petitio.*

Hermesianer sich zu freuen", so ist das nur abermals eine von den vielen Andichtungen, die mir nach Inhalt und Form völlig fremd sind. Bloss die Concordienformel habe ich S. 13. meiner Schrift als eine „übel berüchtigte Symbolschrift" bezeichnet. Darin werde ich bei Unbefangenen wohl keinen Widerspruch zu besorgen haben.

Was unter den folgenden Numern mit geschwätziger Breite gegen mich declamirt wird, weise ich aufs Kürzeste durch die eigene Lehre der K. Zeitung selbst zurück. Wie denn überhaupt kaum etwas Verfängliches in meiner Schrift vorkommen möchte, was nicht die Ev. K. Zeitung gleichfalls und viel stärker, als ich, gesagt hätte.

Unter Nro. 3. S. 83. verlangt der Widersacher durchaus die Verpflichtung auf Symbole, indem die Verpflichtung auf die heilige Schrift nicht ausreiche. Ihm widerspricht, meine Sache vertritt die Ev. K. Zeitung in den oben S. 60 f. 64 f. u. a. nachgewiesenen Stellen. Der schlauen Provocation auf den Glauben der „erneuerten Agende" S. 84. treten die oben S. 55. 86 f. beigebrachten Zeitungsstellen entgegen.

Bei Nro. 4. S. 85. werden abermals erst meine Worte (S. 15. vom Glauben) „Wer aber zumal das am Reformationsfest so schön begonnene, der Gegenwart freilich schon fast fremd gewordene Werk der Vereinigung bisher ohne Noth getrennt gewesener Christengemeinden betreiben zu wollen vorgiebt oder betreibt, und gleichwohl auf einseitigen Parteimeinungen besteht, in denen doch eben der Grund des Zwiespalts liegt, der erscheint offenbar mit sich selbst im Widerstreit" u. s. w. umgefälscht: ich soll behauptet haben, „es sei nur ein Widerspruch, an der Kirchenlehre festzuhalten und das Werk der Vereinigung der evangelischen Gemeinden zu betreiben, das am Reformationsfeste

so schön begonnen"; sodann wird die Insinuation hinzugethan, als sei damit dem Königl. Kabinetsschreiben vom 27. Septbr. 1817. ein Vorwurf des Widerspruchs gemacht, mit dessen Inhalt vielmehr meine Ueberzeugung im vollständigsten Einklange steht, so dass ich desselben bei jeder Gelegenheit mit freudiger Zustimmung öffentlich gedacht und darauf hingewiesen habe. Vergl. den Anhang m. Abendmahlslehre, 1ste Aufl. S. 323 ff. 2te Aufl. S. 347 ff. Uebrigens ist auch hier das an mir Getadelte anderwärts von der Ev. K. Zeitung selber gelehrt worden. Vgl. oben S. 81 ff. u. a.

Bei Nr. 5. S. 89. sind meine Aussagen abermals mittelst Durcheinanderwerfung und Interpolation so entstellt, dass sie nicht wieder zu erkennen sind. — Hat Hengstenberg u. A. in mehrern oben vorgeführten Stellen sich gegen Glaubens- und Lehrfestsetzungen in der evangelischen Kirche erklärt, so belehrt uns mein Kritiker S. 90., dass es gar sehr auf bestimmte Glaubensvorstellungen ankommt, damit die Frömmigkeit der Christen eine wahre, gesunde und gottgefällige werde."

Bei dem kläglichen Geschwätz der folgenden Numern uns aufzuhalten, verlohnt sich nicht der Mühe. Zu den eclatantesten Lügen gehört noch S. 92. die tolle Aufbürdung, dass ich „symbolische Bestimmungen — **unsinnig**" genannt hätte! — Auch unter Nro. 7. S. 102. ist meine Rede theils durch Zusammenwerfung von Sätzen meiner Schrift, die zu hundert und mehr Seiten aus einander liegen, theils durch wirkliche Verdrehung verfälscht; doch wird unmittelbar nach ihrer mit Schriftauszeichnung hervortretenden Aufführung, um Niemand in Zweifel zu lassen, dass es die meinige sei, fortgefahren: „Wir können diese und ähnliche oben — nachgewiesene Sätze gelten lassen" u. s. f. Was ich wirklich

gesagt habe, verficht die Ev. K. Zeitung auch. S. die oben S. 60 ff. u. a. beigebrachten Stellen.

Gleich heillos iat die Corruption meines Eigenthums unter Nro. 9. S. 103. Auf Grund von Apg. 15. hatte ich S. 177. meines Buchs historisch über die Verhältnisse der ältesten Kirche berichtet: „Also sieht man: weder wird die Erkenntniss religiöser Gegenstände und die Fähigkeit darüber zu urtheilen ausschliesslich den Lehrern, selbst wenn es Apostel waren, beigemessen, noch haben sie sich ein solches Vorrecht, Glaubens- und Kirchengebote aufzustellen, zur Beeinträchtigung der Gemeinden — — willkürlich angemasst.“ Wer sich noch der oben S. 35 f. u. a. aus der Ev. K. Zeitung nachgewiesenen Stellen erinnert, müsste ohnfehlbar erwarten, dass mich dieselbe hier loben würde. Weit gefehlt! Der Falschmünzer schreibt a. a. O. mit lügnerischer Unverschämtheit hin: „Ad 9. wird die Befähigung und Befugniss, allgemeine, die Lehre und das kirchliche Leben betreffende Bestimmungen zur Beeinträchtigung der Gemeinden zu geben, den Aposteln und dem Lehrerstande — — abgesprochen.“

Mit der allerschändlichsten Insinuation aber schliesst für diesmal die Anschwärzung, um einen recht tief dringenden Stachel im Gemüth ihrer Leser zu meinem Verderben zurückzulassen, indem sie unter Nro. 10. S. 103 f. berichtet, ich hätte die Nothwendigkeit des Meineids behauptet, ja Christum selbst S. 180. meiner Schrift als eidbrüchig bezeichnet!

Die Infamie dieser Verlästerung, welche zu durchschauen Jeder nur meine entstellten Aussagen in der angeführten Schrift selbst (wo von Meineid nicht eine Silbe vorkommt,) nachsehen und vergleichen mag, was ich hier oben S. 8 ff. in gleichem Sinne wiederholt ausgesprochen habe, zeigt mir den

Urheber in einer so verächtlichen Gestalt, dass jedes Wort der Erwiderung darauf als ein Zuviel erscheinen muss. Denn ein so perfides Gebahren, wie dieser Ev. K. Zeitungscensor mit meinen Schriften sich erlaubt, und wogegen kein ehrlicher Mann sich zu sichern im Stande ist, wird nach gemeinmenschlichen Ansichten von Recht und Sittlichkeit allemal dem Falschspiel oder Bubenstück ziemlich gleich geachtet werden. Aber was geht sogenannte Moral gemeiner fleischlicher Menschen eine Glaubensinquisition an, welche bei ihrer übernatürlichen Frömmigkeit nach dem Vorgange der Gesellschaft Jesu *pias fraudes in maiorem dei gloriam* nicht zu scheuen braucht.

Ich scheide für diesmal von meinem verlarvten Ankläger mit dem wohlgemeinten Rathe, sich fortan sorgfältiger vor mir in Acht zu nehmen, als er bis jetzt gethan, wofern er nicht der wenigen Reputation, deren er sich etwa noch erfreut, vollends verlustig gehen will. Dass er seine Maske abzulegen sich hüten wird, steht fest genug: aber er ist nicht sicher, dass ich sie ihm abziehe und (wie unwahrscheinlich ihm das auch vorkommen mag,) den evidenten Beweis führe, dass Er und kein anderer Mensch in der Welt die Maske *S. A.* sei. Ich habe noch Geschütz für ihn in Petto, wovon er vermuthlich keine Ahnung hat. Meine Zeit ist mir sehr kostbar, und ich wünsche mir Ruhe vor Widersachern, zumal so unehrsamen. Kommt es aber darauf an, die geheimen Tücken gottloser Scheinheiligkeit ans Tageslicht zu ziehen, da soll es mir gewiss weder an Zeit noch Bereitwilligkeit gebrechen. So hüte sich denn die Maske *S. A.* vor völliger Entblössung; sie ist verwarnt.

Breslau im April 1839.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Gedruckt bei Grass, Barth und Comp.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schulz, David,

Das Wesen und Treiben der Berliner Evangelischen Kirchenzeitung

Breslau 1839

Polem. 2512 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10946048-6